



Anlagen

zum NKF-Produkthaushalt

Stellenplan

Bilanz zum 31.12.2019

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Investitionsprogramm 2021 – 2024

Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

Wirtschaftsplan des ASG 2021

Beteiligungsbericht 2019

Orientierungsdaten 2021 - 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Strategische Ziele (NKF) Stadt Wesel

Kontenrahmen für Verwahrgelder, Verwahrgelass und Vorschüsse





Stellenplan 2021

Im Einzelnen:

Vorbemerkungen zum Stellenplan

Entwicklung der Stellenpläne

Stellenplan 2021:

Teil A: Beamte

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Stellenübersichten:

Teil A: Aufteilung nach Produktbereichen

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

Vollzeitverrechnung:

Aufteilung nach Besoldungs- /Entgeltgruppen



Vorbemerkungen zum Stellenplan 2021

Bei den nachstehend genannten Personalkosten handelt es sich um Durchschnittswerte/ Jahr (KGSt, Kosten eines Arbeitsplatzes 2019/2020).

I. Anträge auf Einrichtung neuer Stellen

FB 1

Stelle 66.20 „Mobilitätsmanagement“

Mit einem gemeinsamen Antrag von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen sowie FDP vom 30.11.2020 wurde die Einrichtung einer Stelle „Mobilitätsmanagement“ im Stellenplan 2021 beantragt.

Durch Beschlussfassung des Rates der Stadt Wesel am 15.12.2020 wird diese Stelle im Stellenplan 2021 aufgenommen.

(Personalkostenmehrung: 90.400€)

FB 2

Stelle 65.24 und 65.25 - Technisch Sachbearbeitung/ Architektur

In der Ratssitzung am 23.06.2020 wurde die kurzfristige Einstellung von zwei Mitarbeiter*innen mit dem Studienabschluss Architektur/Bauingenieurswesen beschlossen. Diese Stellen sollen im Stellenplan 2021 verstetigt werden. Auf diesen Stellen sollen die Beschäftigten Planungsarbeiten im Bereich Schulbau in Eigenleistung erbringen.

(Personalkostenmehrung: 2 x 78.800 = 157.600€)

Stelle 65.26 - Bauzeichnung

In der Ratssitzung am 23.06.2020 wurde außerdem die kurzfristige Einstellung einer Bauzeichner*in beschlossen. Diese Stelle soll ebenfalls im Stellenplan 2021 verstetigt werden. Die Stelle Bauzeichnung soll den beiden o.g. Stellen bei den Planungsarbeiten zuarbeiten und die Pläne zu den Entwürfen erstellen.

(Personalkostenmehrung: 62.700€)

FB 6

Stelle 50.54 und Teilzeitstelle 50.55 – „Sachbearbeitung Förderprojekt Guter Lebensabend“ befristet für den Stellenplan 2021 und 2022

Durch den Sozialausschuss am 26.11.2020 und per Dringlichkeitsbeschluss des Rates wurde beschlossen, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege“ zu stellen. Die beantragte Konzeption sieht die befristete Einstellung von 2 Mitarbeitern*innen, davon eine Vollzeitkraft und eine Teilzeitkraft, für die Dauer des Modellprojekts (2 Jahre) vor.

(Personalkostenmehrung: 28.500 €)



FB 8

Stelle 37.88 Sachbearbeitung Rettungsdienst

Aufgrund der Vorgaben des neuen Rettungsdienstbedarfsplans im Kreis Wesel werden neue Anforderungen an den Betrieb der Rettungswache und die Vorhaltung und Benutzung von Rettungsmitteln gestellt. Bisher wurden diese Aufgaben neben dem normalen Dienst erledigt, sind aber derart stark beanspruchend worden, dass die Einrichtung der o.g. Stelle notwendig ist.

(Personalkostenmehrung: 85.600 €)

Stellen 37.89 und 37.90 - Führung Notarzteinsatzfahrzeug/ Gruppenführung im Rettungsdienst

Der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Wesel formuliert die Anforderungen an vorzuhaltende Einsatzkräfte und -mittel für die kreisangehörigen Kommunen. Um diese Anforderungen erfüllen zu können wird beantragt, zwei Stellen Führer Notarzt-Einsatz-Fahrzeug/ Gruppenführer im Rettungsdienst für den Stellenplan 2021 einzurichten.

(Personalkostenmehrung: 2 x 82.800 € = 165.600 €)

II. Anträge auf Umwandlung von Stellen

Stelle 33.25 – Schul-IT

Die unbesetzte Stelle im Bereich IT an Schulen soll in die Stelle Systemadministration umgewandelt und in das Team 32 verlagert werden. Die Erweiterung der Hard- und Softwaresysteme der Stadt Wesel, aber auch die Zunahme der zu betreuenden Arbeitsplätze und die erhöhte Personalfuktuation, führen zu einem erhöhten Betreuungsbedarf im Team 32. Die Abwicklung des Tagesgeschäfts bindet dabei Kapazitäten, die für andere Projekte (insbesondere IT-Sicherheit, Modernisierung der IT-Verwaltung, Umsetzung Onlinezugangsgesetz) benötigt werden. Deshalb wird für die Entlastung im Betrieb der Netze und Software die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle "Systemadministrator" beantragt.

(Die Maßnahme verhält sich personalkostenneutral)

Stelle 50.03- Sachbearbeitung Heranziehung/Rückforderung

Die in 2020 durchgeführte Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung hat für den Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst einen Stellenmehrbedarf von 2,5 Stellen ergeben. Die unbesetzte Stelle 50.03 wird deshalb umgewandelt um 1 Vollzeitäquivalent dieses Bedarfs zu decken.

(Personalkostenmehrung: 1.700 €)

Stelle 80.02 - SB Tourismusförderung und Stadtmarketing

Mit Verweis auf die Stellenbemessung, durchgeführt durch das Institut für soziale Arbeit (ISA) im Jahr 2020, wurde für den Bereich Pflegekinderdienst ein Stellenbedarf von 1,27 zusätzlichen Stellen festgestellt. Beantragt wird die Einrichtung von 1,5 Stellen.

Hierzu soll die unbesetzte Stelle 80.02 in eine Stelle Pflegekinderdienst umgewandelt werden. Der übrig bleibende Stellenanteil von 0,5 Stellen soll durch Umwandlung der Stelle 32.13 abgedeckt werden.

(Personalkostensenkung: 16.600 €)



Stelle 02.11 - Sachbearbeitung Sonderprojekte

Der Ausbau der Breitbandanbindung in Wesel ist eine komplexe Aufgabe, die dem Team 12 zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufgaben zugefallen ist. Der Prozess erfordert eine umfassende Planung und Dokumentation um Störungen im Rahmen der Bauarbeiten zu verhindern, synergetische Effekte zu nutzen und Förderrichtlinien einzuhalten. Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für eine Bauingenieur*in ist aus diesen Gründen für den Stellenplan 2021 notwendig.

Hierzu soll die Stelle 02.11 in die Stelle Bauingenieur*in Kabel- und Rohrleitungsbau umgewandelt werden.

(Personalkostensenkung: 1.100 €)

Stelle 32.15 - Sachbearbeitung Abrechnung Rettungsdienst (0,5 Stelle)

Die Organisationsuntersuchung, durchgeführt im Jahr 2020 ergab einen Mehrbedarf von 0,5 Stellen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Abrechnung des Rettungsdienstes erfolgt nunmehr über den Kreis Wesel, weshalb 0,5 Stellen in diesem Bereich frei geworden sind. Dieser Anteil soll nun in eine Stelle wirtschaftliche Jugendhilfe umgewandelt und in das Team 55 verlagert werden.

(Personalkostenmehrung: 11.200€)

Stelle 32.13 – Angestellte*r im Außendienst (Stadtwacht) (0,5 Stelle)

Durch die Zusammenfassung von Aufgaben der Stellen 32.13 und 31.10 kann ein Stellenanteil von 0,5 Stellen entfallen. Dieser Anteil soll zur Einrichtung einer Stelle mit einem Anteil von 0,5 Stellen zur Aufgabenerfüllung im Pflegekinderdienst genutzt werden.

(Personalkostenmehrung: 6.950 €)

Stellen 21.03 und 02.09 - Vollziehungsbeamt*in

Die in 2020 durchgeführte Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung hat für den Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst einen Stellenmehrbedarf von 2,5 Stellen ergeben. Es wird deshalb beantragt, diese Stellen einzurichten. Die 1,5 unbesetzten Stellen für Vollziehungsbeamte im Fachbereich 9 sollen zu diesem Zweck umgewandelt werden.

(Personalkostenmehrung: 11.550 €)

Stelle 70.61 - Sachbearbeitung Abfallwirtschaft

Bei der Stellenbemessung im Rahmen der Organisationsuntersuchung im FB 5 wurde für die Jugendgerichtshilfe ein Stellenbedarf von 0,8 Stellen festgestellt. Deshalb soll eine neue Stelle für die Jugendhilfe im Strafverfahren eingerichtet werden. Die unbesetzte und nicht benötigte Stelle Sachbearbeitung Abfallwirtschaft soll dazu umgewandelt werden.

(Personalkostensenkung: 8.500 €)

Stellen 20.07 und 65.12 Sachbearbeitung Haushalt und Controlling (jeweils -0,5)

Durch personelle Veränderungen im Bereich Haushalt und Controlling soll eine Neustrukturierung der Aufgabenverteilung erfolgen. Dazu werden jeweils 0,5 Stellenanteile von den Stellen 20.07 und 65.12 zur Bildung der Stelle 20.19 – Sachbearbeitung Haushalt und Controlling umgewandelt. Die Umwandlung zur Stelle 20.19 verhält sich stellenplanneutral.

(Personalkostensenkung durch Neubewertung: 4.050 €)



III. Änderung des Stundenumfangs einer Stelle

Stelle 50.52 - Sachbearbeitung Leistungen für ausländische Flüchtlinge (-0,5)

Die Fallzahlen in diesem Bereich sind in der Vergangenheit rückläufig gewesen, so dass dort ein Stellenanteil von 0,5 Vollzeitäquivalenten eingespart werden kann.

(Personalkostensenkung: 38.750 €)



Entwicklung der Stellenpläne

2.1 Veränderungen in den Stellenplänen

Neue Stellen 2021

Nr.	Bezeichnung	Begründung
65.24	Technische Sachbearbeitung/ Architektur	Neue Aufgaben
65.25	Technische Sachbearbeitung/ Architektur	Neue Aufgaben
65.26	Bauzeichnung	Neue Aufgaben
37.88	Sachbearbeitung Rettungsdienst	Mehraufgaben
37.89	Führung Notarzteinsatzfahrzeug/ Gruppenführung im RD	Mehraufgaben
37.90	Führung Notarzteinsatzfahrzeug/ Gruppenführung im RD	Mehraufgaben
Summe	6 Stellen	

Veränderungsliste:

Nr.	Bezeichnung	Begründung
66.20	Mobilitätsmanagement	Neue Aufgaben
50.54	SB „Guter Lebensabend“	Neue Aufgaben
50.55	SB „Guter Lebensabend“ (0,5 Stellen)	Neue Aufgaben
Summe	2,5 Stellen	

Eingesparte Stellen 2021

Nr.	Bezeichnung	Begründung
50.52	Sachbearbeitung Leistungen für ausländische Flüchtlinge (0,5 Stellen)	Aufgabenwegfall
Summe	0,5 Stelle	

Neue Stellen 2020

Nr.	Bezeichnung	Begründung
62.24	Sachbearbeiter/in Gutachterausschuss	Mehraufgaben
10.36	Sachbearbeiter/in Benutzer- /Systembetreuung	Mehraufgaben
61.08	Klimamanager/in	Mehraufgaben
47.07	Restaurator/in 0,72 Stelle	Mehraufgaben
40.62	Sachbearbeiter/in Schulverwaltung 0,5 Stelle	Mehraufgaben
51.59	Sozialarbeiter/in Sozialer Dienst	Mehraufgaben
51.60	Sozialarbeiter/in unbegleitete minderjährige Asylbewerber	Mehraufgaben
52.22	Sachbearbeiter/in Sportförderung 0,5 Stelle	Mehraufgaben
Summe	6,72 Stellen	



Eingesparte Stellen 2020

Nr.	Bezeichnung	Begründung
30.02	Geschäftsführer Stadtwerke Wesel GmbH	org. Maßnahmen
70.04	Betriebsleiter (ASG)	org. Maßnahmen
Summe	2 Stellen	

Neue Stellen 2019

Nr.	Bezeichnung	Begründung
51.56	Jugendpfleger/in	Mehraufgaben
51.55	Sachbearbeiter/in Sozialer Dienst	Mehraufgaben
51.57	Sachbearbeiter/in Eingliederungshilfe	Mehraufgaben
51.58	Sachbearbeiter/in Wirtschaftliche Jugendhilfe, 0,5 Stelle	Mehraufgaben
40.24	Sachbearbeiter/in Schulverwaltung	Mehraufgaben
40.61	Platzwart/in Auestadion, 0,8 Stelle	Mehraufgaben
50.26	Sachbearbeiter/in Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	Mehraufgaben
80.13	Sachbearbeiter Organisation 0,2 Stelle	Mehraufgaben
10.09	Sachbearbeiter Wahlen/ Datenschutz/ Korruptionsbekämpfung 0,3 Stelle	Mehraufgaben
32.22	Angestellte/r im Außendienst Stadtwacht	Mehraufgaben
32.24	Angestellte/r im Außendienst Stadtwacht	Mehraufgaben
33.27	Sachbearbeiter/in Ausländerwesen, Frontoffice	Mehraufgaben
33.04	Sachbearbeiter/in Ausländerwesen, Frontoffice	Mehraufgaben
33.28	Sachbearbeiter/in Bürgerdienste/Ausländerwesen	Mehraufgaben
37.82	Rettungsassistent/in	Mehraufgaben
37.83	Fahrer/in/Maschinist/in	Mehraufgaben
37.84	Fahrer/in/Maschinist/in	Mehraufgaben
37.85	Fahrer/in/Maschinist/in	Mehraufgaben
37.86	Fahrer/in/Maschinist/in	Mehraufgaben
37.87	Fahrer/in/Maschinist/in	Mehraufgaben
Summe	17,8 Stellen	

Eingesparte Stellen 2019

Nr.	Bezeichnung	Begründung
40.007	Reinigungskräfte in Schulen (4)	org. Maßnahmen
Summe	1,8 Stellen	



Neue Stellen 2018

Nr.	Bezeichnung	Begründung
65.19	Kaufmännische/r Sachbearbeiter/in	Mehraufgaben
51.54	Sachbearbeiter/in Eingliederungshilfe	Fachdienst Mehraufgaben
50.30	Sozialarbeiter/in Flüchtlingsangelegenheiten	Mehraufgaben
Summe	3 Stellen	

Eingesparte Stellen 2018

Nr.	Bezeichnung	Begründung
41.26	Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	org. Maßnahmen
Summe	0,5 Stelle	

Zusammenfassung (summarisch)

	hinzugekommene Stellen	weggefallene Stellen	Saldo	ausgelagerte Stellen
1992 bis 2015	135,56	148,25		211,9
2016	6	23,45		-
2017	12,5	7,1		-
2018	3	0,5		-
2019	17,8	1,8		-
2020	6,72	2		-
2021	8,5	0,5		
Summe:	190,08	183,6	6,48	211,9

2.2 Entwicklung der Stellen in der Kernverwaltung

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich die Entwicklung der Stellen in der Kernverwaltung (ohne Aufgabenbereiche, die ausgelagert worden sind wie Bäder, Stadtwerke, Bauverein und VHS; Personalrat; Probezeit- und Ausbildungsstellen; Jobcenter Kreis Wesel).

	Neue Stellen	Eingesparte Stellen	Saldo
1994– 2015	55,46	99,39	- 43,93
2016	6	4,76	+ 1,24
2017	12,5	4,1	+ 8,4
2018	3	0,5	+ 2,5
2019	11,8	1,8	+ 10
2020	6,72	0	+ 6,72
2021	8,5	0,5	+ 5,5
Summe:	103,98	111,05	- 7,07

1994 bis 2021 sind in der Kernverwaltung 103,98 Stellen eingerichtet worden.

Im gleichen Zeitraum wurden 111,05 Stellen eingespart. Im Saldo ergibt sich somit trotz der im Zusammenhang mit der großen kreisangehörigen Stadt eingerichteten Stellen eine tatsächliche Einsparung von – 7,07 Stellen (- 1,76 %).

(Ausgangswert = 400 Stellen)

Stellenplan Beamte 2021

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	davon				Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020
		T	kw	ku	Z		
B 7	1					1	1
B 3	1					1	1
B 2	2					2	2
Laufbahngruppe 2							
A 16	0					0	0
A 15	3					5	5
A 14	5					3	3
A 13	9					10	7
A 12	12			2		11	9
A 11	33	2				34	34
A 10	36	5				36	33
A 9	4					4	1
Laufbahngruppe 1							
A 9	37	1		1	3	20	30
A 8	17	2		2		35	17
A 7	15					15	15
A 6	0					0	0
gesamt:	175	10		5	3	177	158
<p>Erläuterungen:</p> <p>T = Teilzeitstelle kw = mit kw-Vermerk ku = mit ku-Vermerk Z = mit Zulage nach A 10</p>							

Stellenplan Tariflich Beschäftigte 2021

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	davon		Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020
		T	ku		
15	3			3	3
14	2			2	2
13	8			7	7
12	9	1		9	9
11	29	1		21	22
10	18	2		14	17
9c	30	5		35	29
9b	22	8		20	17
9a	19	2		17	15
N	9			8	7
8	46	14		49	47
7	29	6		30	28
6	42	19		43	40
5	34	13		34	34
4	5	2		2	2
3	5	5		5	5
2	7			7	7
1	0			0	0
gesamt:	317	78		306	291
<p>Erläuterungen: N = Notfallsanitäter T = Teilzeitstelle ku = mit ku-Vermerk</p>					



Stellenplan Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst 2021

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	davon		Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020
		T	ku		
S 18	2			1	1
S 17	1			1	1
S 16					
S 15	2			2	2
S 14	28	4		22	22
S 13					
S 12	13	7		13	13
S 11					
S 10					
S 9					
S 8 b	3	1		3	3
S 8					
S 7					
S 6					
S 5					
S 4					
S 3					
S 2					
gesamt:	49	12		42	42

Erläuterungen:

T = Teilzeitstelle
ku = mit ku-Vermerk



Stellenübersicht Beamte 2021

Bezeichnung	Wahlbeamte		
	B7	B3	B2
Verwaltungsführung	1	1	2

Produktbereich	Bezeichnung	Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1				
		A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6
01	Innere Verwaltung	1.9	2.0	4.8	3.9	12.6	5.6	4.0	2.0	0.9	1.0	
02	Sicherheit und Ordnung	1.1	1.0	2.0	1.5	9.3	10.7		29.0	12.7	14.0	
03	Schulträgeraufgaben			0.9			1.0			0.3		
04	Kultur und Wissenschaft					1.0				1.0		
05	Soziale Hilfen		1.0		0.1	2.0	8.3		2.4	1.0		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				1.5	1.0	5.2			0.8		
08	Sportförderung			0.1		1.0						
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen			1.0	1.0	3.0	0.9					
10	Bauen und Wohnen					3.8	1.0					
11	Ver- und Entsorgung			0.1	0.2		0.1					
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				0.1		0.9					
13	Natur- und Landschaftspflege											
14	Umweltschutz			0.1								
15	Wirtschaft und Tourismus		1.0		1.0							
16	Allgemeine Finanzwirtschaft			0.1	0.8		0.4		1.0			
17	Stiftungen											
	Summe	3	5	9.1	11.1	32.8	34.1	4	34.4	16.7	15	0

Erläuterungen:

Die Tabelle ordnet die vollzeitverrechneten Beamtenstellen den Produktbereichen zu.
Die Stellen „Wesel Marketing GmbH“ sind dem Produktbereich Innere Verwaltung zugeordnet.
Die Stellen des ASG sind in der Produktbereichsübersicht nicht enthalten.



Stellenübersicht Tariflich Beschäftigte 2021

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen																
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	N	8	7	6	5	4	3	2
01	Innere Verwaltung	0.7		2.3	3.0	10.0	7.9	4.9		7.8		15.5	13.0	10.4	11.9	0.9	1.7	4.1
02	Sicherheit und Ordnung						2.0	7.0		4.0	9	11.2	7.3	3.8	8.9	2,5		
03	Schulträgeraufgaben	0.4					3.0		1.0	1.0		0.8	0.3	10.6	3.3			
04	Kultur und Wissenschaft			2.0	1.0	3.0		1.0	12.6	1.8		2.5	3.0	4.3	3.3		1.3	
05	Soziale Hilfen	0.1	0.1			1,5	0.8	12.1	1.0	1.8		2.9		2.1		1.0		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0.5	1.0				0.7	5.0	1.0			1.0	0.8	2.1	0.5			
08	Sportförderung	0.1											2.0	1.0				
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0.3	0.9	0.6	2.5	6.7	0.1		0.4	0.7		2.0		0.7				
10	Bauen und Wohnen	0.2		1.0	2.0	1.0				1.0		1.1		1.2				
11	Ver- und Entsorgung	0.1							0.9			0.4						
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0.2	0.1	1.4		3.5	0.9		0.4			0.1	1.0	1.6				
13	Natur- und Landschaftspflege	0.1	0.1			1.0			0.2			0.1		0.3				
14	Umweltschutz	0.1			0.3	1.6	0.9					0.1		0.1				
15	Wirtschaft und Tourismus											1.0	1.0					
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0.4					0.3		2.0			2.9						
17	Stiftungen																	
	Summe	3.2	2.2	7.3	8.8	25.8	16.6	30	19.5	18.1	0	50.6	28.4	38.2	27.9	4.4	3	4.1

Erläuterungen:

Die Tabelle ordnet die vollzeitverrechneten Beschäftigtenstellen den Produktbereichen zu.
Die Stellen „Wesel Marketing GmbH“ sind dem Produktbereich Innere Verwaltung zugeordnet.



Stellenübersicht Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst 2021

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen																			
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12Ü	S12	S11Ü	S11	S10	S9	S8b	S8	S7	S6	S5	S4	S3	S2
01	Innere Verwaltung																				
02	Sicherheit und Ordnung																				
03	Schulträgeraufgaben																				
04	Kultur und Wissenschaft																				
05	Soziale Hilfen		0.1		2.0				5.8												
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.0	0.9			27.3			5.5					3.1							
08	Sportförderung																				
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen																				
10	Bauen und Wohnen																				
11	Ver- und Entsorgung																				
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV																				
13	Natur- und Landschaftspflege																				
14	Umweltschutz																				
15	Wirtschaft und Tourismus																				
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																				
17	Stiftungen																				
	Summe	2	1	0	2	27.3	0	0	11.3	0	0	0	0	3.1	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Die Tabelle ordnet die vollzeitverrechneten Beschäftigtenstellen im Sozial und Erziehungsdienst den Produktbereichen zu..



Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorges ehen für 2021	Beschäf tigt am 01.10. 2020	Erläuterungen
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	12	12	
Brandmeisteranwärter	Anwärterbezüge	2	0	
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	Unterhaltszuschuss/ -beihilfe	0	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	18	18	
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz	0	0	
Insgesamt		32	30	

Vollzeitverrechnete Stellen 2021 je Besoldungs-/ Entgeltgruppe

Die Tabellen stellen die Beamten- und Beschäftigtenstellen entsprechend ihrem Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft dar. Damit werden die tatsächlichen Arbeitszeiten der Teilzeitkräfte berücksichtigt.

10.1 Beamtenstellen

Besoldungsgruppe	Anzahl
B 7	1,00
B 3	1,00
B 2	2,00
A 16	0,00
A 15	3,00
A 14	5,00
A 13	9,00
A 12	12,00
A 11	33,85
A 10	34,19
A 9 Laufbahngruppe 2	4,00
A 9 Laufbahngruppe 1	35,61
A 8	16,62
A 7	15,00
Summe	172,27

10.2 Beschäftigtenstellen

Entgeltgruppe	Anzahl
15	3,00
14	2,00
13	7,26
12	8,77
11	28,35
10	16,53
9c	18,15
9b	19,50
9a	28,93
N	9,00
8	41,54
7	28,31
6	38,15
5	27,91
4	4,40
3	3,02
2	7,00
1	0,00
Summe	291,82

10.3 Beschäftigtenstellen Sozial- u. Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Anzahl
S 18	2,00
S 17	1,00
S 16	
S 15	2,00
S 14	27,31
S 13	
S 12 Ü	
S 12	11,31
S 11	
S 10	
S 9	
S 8b	3,10
S 7 - S 2	
Summe	46,72



Hansestadt Wesel
am Rhein



Bilanz der Stadt Wesel
zum 31.12.2019



Aktiva	31.12.2018	31.12.2019
1. Anlagevermögen	465.115.829,46	481.269.105,11
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	134.769,79	133.844,03
1.2 Sachanlagen	375.793.454,68	380.861.221,85
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	33.733.052,73	33.697.022,33
1.2.1.1 Grünflächen	14.557.954,26	14.551.892,97
1.2.1.2 Ackerland	2.923.188,06	2.913.121,05
1.2.1.3 Wald, Forsten	502.460,18	502.460,18
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.749.450,23	15.729.548,13
1.2.2 Bebaute Grundstücke	121.183.530,59	120.104.662,72
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	9.903.041,21	10.187.973,35
1.2.2.2 Schulen	78.236.580,43	77.001.812,23
1.2.2.3 Wohnbauten	693.321,34	669.490,11
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäftsbauten	32.350.587,61	32.245.387,03
1.2.3 Infrastrukturvermögen	195.669.685,12	194.049.607,61
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.953.539,40	39.947.181,41
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.758.845,23	3.685.165,05
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasservermögen	97.504.383,11	97.688.271,05
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen	53.724.356,59	52.036.073,38
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	728.560,79	692.916,72
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.735.796,43	1.692.993,28
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.979.605,46	5.989.879,81
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.107.213,95	4.418.677,26
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.041.341,21	3.342.481,35
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.343.229,19	17.565.897,49
1.3 Finanzanlagen	89.187.604,99	100.274.039,23
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.002.701,87	55.002.701,87
1.3.2 Beteiligungen	9.333.748,00	9.333.748,00
1.3.3 Sondervermögen	15.869.619,03	15.923.725,32
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.690.435,64	5.832.731,11
1.3.5 Ausleihungen	3.291.100,45	14.181.132,93
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.645.603,85	12.577.566,44
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	321.606,64	297.585,08
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.323.889,96	1.305.981,41
2. Umlaufvermögen	29.054.208,86	41.019.610,28
Vorräte	3.980.454,96	3.332.704,26
2.1 e	3.980.454,96	3.332.704,26
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.980.454,96	3.332.704,26
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.685.749,11	16.558.385,05
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	13.924.509,87	12.265.409,17
2.2.1.1 Gebühren	2.901.188,54	942.899,78
2.2.1.2 Beiträge	81.103,46	26.770,91
2.2.1.3 Steuern	4.258.794,84	3.840.848,93
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.979.143,33	5.930.931,62
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.704.279,70	1.523.957,93
2.2.2 Sonstige Forderungen	4.673.645,14	4.161.621,01
2.2.2.1 gegenüber dem privatem Bereich	1.256.744,99	1.487.577,72
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	69.745,90	81.425,80
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	3.119.647,29	2.224.589,20
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	34.233,70
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	155.701,14	97.819,67
2.2.2.6 Sonstige priv.-rechtl. Forderungen	71.805,82	235.974,92
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	87.594,10	131.354,87
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	6.388.004,79	21.128.520,97
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.513.994,16	6.504.859,61
Bilanzsumme	498.684.032,48	528.793.575,00



Passiva	31.12.2018	31.12.2019
1. Eigenkapital	130.824.159,56	134.491.331,46
1.1 Allgemeine Rücklage	96.968.221,61	97.724.689,21
davon: Deckungsrücklage	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	31.942.548,09	33.855.937,95
1.4 Jahresergebnis	1.913.389,86	2.910.704,30
2. Sonderposten	126.652.173,32	127.486.867,29
2.1 für Zuwendungen	73.359.127,54	73.471.040,59
2.2 für Beiträge	39.933.551,04	40.016.498,84
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.871.795,64	2.396.567,32
2.4 Sonstige Sonderposten	11.487.699,10	11.602.760,54
3. Rückstellungen	108.154.364,00	113.225.792,09
3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	93.063.178,00	97.869.158,00
3.2 Rückstellungen für Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.272.716,10	1.675.040,93
3.4 Sonstige Rückstellungen	13.818.469,90	13.681.593,16
4. Verbindlichkeiten	124.269.930,60	144.557.256,34
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	108.197.819,78	109.181.352,80
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	822.062,00	842.927,92
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom Kreditinstituten	107.375.757,78	108.338.424,88
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.641.191,73	21.827.765,97
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, wie Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.853.520,27	3.696.498,66
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.356.440,22	1.768.823,54
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.550.627,35	3.280.407,40
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.670.331,25	4.792.042,79
5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.783.405,00	9.042.693,00
Bilanzsumme	498.684.032,48	528.793.575,00



Ergebnisrechnung

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Jahres- ergebnis 2018 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Erm.-übertr. aus 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. ins Folgejahr 2020 EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	87.573.003,73	88.840.000,00	0,00	87.021.372,55	-1.818.627,45	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.775.157,12	55.321.018,00	0,00	55.653.703,25	332.685,25	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	5.186.835,36	4.266.822,00	0,00	4.919.403,89	652.581,89	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.442.302,78	26.782.978,00	0,00	27.611.905,05	828.927,05	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.550.358,99	2.276.168,00	0,00	2.292.348,79	16.180,79	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.4000.611,69	5.124.916,00	0,00	6.474.762,33	1.349.846,33	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.198.855,35	6.158.693,00	0,00	12.868.991,14	6.710.298,14	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	87.453,42	0,00	0,00	94.578,35	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	187.214.578,44	188.770.595,00	0,00	196.937.065,35	8.166.470,35	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-33.123.543,86	-31.743.800,00	0,00	-34.801.879,93	-3.058.079,93	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	-5.909.993,44	-3.700.000,00	0,00	-9.139.771,32	-5.439.771,32	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.256.530,74	-49.883.589,00	-4.045.562,00	-38.663.918,81	11.219.670,19	-8.888.614,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-10.692.607,71	-11.505.619,00	0,00	-11.619.074,02	-113.454,80	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-88.497.205,11	-90.401.125,00	-354.731,00	-88.727.487,35	1.673.637,90	-258.181,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.521.921,56	-6.428.573,00	-194.243,00	-8.891.572,62	-2.462.999,21	-156.222,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-183.001.802,42	-193.662.707,00	-4.594.536,00	-191.843.704,05	1.819.002,88	-9.303.017,00
18	=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	4.212.776,02	-4.892.111,00	-4.594.536,00	5.093.361,30	9.985.472,82	-9.303.017,00
19	+	Finanzerträge	326.479,66	276.845,00	0,00	268.210,77	-8.634,23	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.625.865,82	-2.810.003,00	0,00	-2.450.867,77	359.135,23	-445.000,00
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-2.299.386,16	-2.533.158,00	0,00	-2.182.657,00	350.501,00	-445.000,00
22	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	1.913.389,86	-7.425.269,00	-4.594.536,00	2.910.704,30	10.335.973,30	-9.748.017,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.913.389,86	-7.425.269,00	-4.594.536,00	2.910.704,30	10.335.973,30	-9.748.017,00
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	1.913.389,86	-7.425.269,00	-4.594.536,00	2.910.704,30	10.335.973,30	-9.748.017,00
29		Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-122.316,11	0,00	0,00	-756.467,60	-756.467,60	0,00
31		Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	273,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	=	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-122.043,11	0,00	0,00	-756.467,60	-756.467,60	0,00



Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Erm.-übertr. aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Erm.-übertr. ins Folgejahr 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	84.541.832,12	88.840.000,00	0,00	87.993.484,92	-846.515,08	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.456.016,84	51.147.984,00	0,00	51.979.829,62	831.845,62	0,00
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	5.258.077,33	2.928.915,00	0,00	4.417.156,86	1.488.241,86	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.322.862,80	25.183.994,00	0,00	26.583.845,95	1.399.851,95	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.463.555,30	2.276.168,00	0,00	2.339.687,67	63.519,67	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.859.600,57	5.124.916,00	0,00	5.962.290,52	837.374,52	0,00
7 +	Sonstige Einzahlungen	5.696.054,79	6.156.676,00	0,00	5.589.737,63	-566.938,37	0,00
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	266.592,57	276.845,00	0,00	317.223,94	40.378,94	0,00
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.864.592,32	181.935.498,00	0,00	185.183.257,11	3.247.759,11	0,00
10 -	Personalauszahlungen	-28.361.746,77	-30.104.555,00	0,00	-30.615.805,30	-511.250,10	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	-4.261.836,38	-3.700.000,00	0,00	-4.746.835,48	-1.046.835,45	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.431.054,92	-52.669.331,00	-4.045.562,00	-38.079.889,66	14.589.441,34	-8.888.614,00
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.762.669,34	-2.813.003,00	0,00	-2.484.189,92	328.813,08	-445.000,00
14 -	Transferauszahlungen	-91.660.111,52	-92.534.011,00	-354.731,00	-89.196.630,30	3.337.380,46	-258.181,00
15 -	Sonstige Auszahlungen	-5.118.605,63	-6.352.240,00	-194.243,00	-6.504.609,65	-152.369,65	-156.222,00
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-167.596.024,56	-188.128.140,00	-4.594.536,00	-171.627.960,31	16.545.179,69	-9.748.017,00
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	5.268.567,76	-6.192.642,00	-4.594.536,00	13.555.296,80	19.792.938,80	-9.748.017,00
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.838.074,17	8.210.941,00	0,00	3.850.403,94	-4.360.537,06	0,00
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.812.244,76	2.656.000,00	0,00	3.784.257,22	1.128.257,22	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	903.356,17	1.269.500,00	0,00	456.022,48	-813.477,52	0,00
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.833.116,04	1.344.202,00	0,00	3.673.740,63	2.329.538,63	0,00
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.386.791,14	13.490.643,00	0,00	11.764.424,27	-1.726.218,73	0,00
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.440.002,33	-4.047.584,00	-1.327.584,00	-1.681.949,55	2.365.634,85	-1.900.000,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.437.509,22	-55.487.240,00	-23.785.520,00	-12.580.234,58	42.907.005,38	-42.270.675,00
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.880.711,70	-4.480.495,00	-1.517.714,00	-2.418.487,04	2.062.008,16	-2.070.621,00
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-150.000,00	-16.884.803,00	-2.800.000,00	-12.168.100,00	4.716.703,00	-3.180.900,00
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-105.000,00	-900.000,00	-900.000,00	-379.997,77	520.002,23	0,00
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.013.223,25	-81.800.122,00	-30.330.818,00	-29.228.768,94	52.571.353,06	-49.422.196,00
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 u. 30)	-3.626.432,11	-68.309.479,00	-30.330.818,00	-17.464.344,67	50.845.134,89	-49.422.196,00
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 u. 31)	1.642.135,65	-74.502.121,00	-34.925.354,00	-3.909.047,87	70.638.073,13	-59.170.213,00



33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	9.840.214,78	46.172.823,00	10.115.916	11.060.157,44	-35.112.665,56	24.741.398,00
		Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.208.761,00	0,00	0,00	20.762.000,00	20.762.000,00	0,00
34	+	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-16.519.266,64	-24.604.162,00	0,00	-11.638.652,52	12.965.509,48	0,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-33.000.000,00	0,00	0,00	-1.500.000,00	-1.500.000,00	0,00
36	-							
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-20.470.290,86	21.568.661,00	10.115.916,00	18.683.504,92	-2.885.156,08	24.741.398,00
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-18.828.155,21	-52.978.460,00	-24.809.438,00	14.774.457,05	67.752.917,05	-34.428.815,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	26.088.702,37	0,00	0,00	6.388.004,79	6.388.004,79	0,00
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-872.542,37	0,00	0,00	-33.940,87	-33.940,87	0,00
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	6.388.004,79	-52.978.460,00	-24.809.438,00	21.128.520,97	74.106.980,97	-34.428.815,00



Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021 und Vorjahre	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2021	2022	2023	2024	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
61.779	37.066	24.713	0	243	0
Summe	37.066	24.713	0	243	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	--	--	--	--	--

Erläuterungen

Gemäß § 85 GO NRW kann die Gemeinde Verpflichtungen zu Leistungen von Auszahlungen in künftigen Jahren eingehen, wenn diese in den Haushaltsplan aufgenommen werden. In der Haushaltssatzung (§ 3) wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, auf 24.713.000 € festgesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für Investitionen in den Bereichen Straßenbau/ Tiefbaumaßnahmen (Straßen, Bahnübergang/ Tunnel, Bahnunterführung, Kanalbau/ Abwasser), sonstige Baumaßnahmen (Pumpwerk), Hochbaumaßnahmen (Skateranlage, Multifunktionsgebäude Auesee, KDG/RS Konrad-Duden), Brandschutz (Löschfahrzeug), Rettungsschutz (Rettungswagen) vorgesehen. Weitere Details können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Verpflichtungsermächtigungen 2021

FB	Profitcenter	Bezeichnung	VE 2021
1	12.01.01	Holzweg, Bahnübergang / Tunnel	5.000.000,00 €
	12.01.01	Hessenweg, Bahnunterführung	4.000.000,00 €
	12.01.01	Rheinallee	800.000,00 €
	12.01.01	Bergerfurth, Straße	750.000,00 €
	12.01.01	Ritterstraße	600.000,00 €
	12.01.01	Flesgentor	450.000,00 €
	12.01.01	BPL 171"Am Tichelouwen"	330.000,00 €
	12.01.01	Günther-Detert-Straße/Endausbau	205.000,00 €
2	01.07.05	KDG/RS Konrad-Duden BT B, BHKW	230.000,00 €
	01.07.05	Neubau Multifunktionsgebäude Auesee	200.000,00 €
5	06.02.01	Skateranlage/Pumptrack	400.000,00 €
8	02.07.01	Beschaffung LF20, Bislich	498.000,00 €
	02.08.01	Beschaffung Rettungswagen	180.000,00 €
9	11.02.01	Umgehung B58n, Südumgehung, Kanal	3.970.000,00 €
	11.02.01	Schwanenhofstr.süd./Birtener Str., Kanal	1.460.000,00 €
	11.02.01	Beethovenstraße, Kanal	900.000,00 €
	11.02.01	Pastor-Janßen-Straße, Kanal	830.000,00 €
	11.02.01	Imgrund Bpl. 223 Kanal	820.000,00 €
	11.02.01	Abelstraße Kanal	580.000,00 €
	11.02.01	Pumpwerk Nordstraße	550.000,00 €
	11.02.01	Am Bannacker/Weißen Stein, Kanal BPL 218	540.000,00 €
	11.02.01	Bagelstraße, Kanal	500.000,00 €
	11.02.01	Flesgentor Kanal	467.500,00 €
	11.02.01	Ritterstraße Kanal	447.500,00 €
	11.02.01	Wedellstraße, MW-Kanal	5.000,00 €
Summe:			24.713.000,00 €



Hansestadt Wesel
am Rhein

Investitionsprogramm 2021 - 2024

Bezeichnung	Plan 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€	€	€
<u>Sonderbereiche</u>					
01.01.02 - Aufgaben der Verwaltungsführung					
Inventar Verwaltungsführung > 800 €	1.420		919	919	919
Inventar Verwaltungsführung < 800 €	2.500		1	1	1
Dienstwagen für die BM'in	1				
<u>Summe</u>	<u>3.921</u>	<u>0</u>	<u>920</u>	<u>920</u>	<u>920</u>
01.01.03 - Aufgaben des Büros der Bürgermeisterin					
Inventar Büro der Bürgermeisterin > 800 €	1		420	1	420
Inventar Büro der Bürgermeisterin < 800 €	1		80	1	80
<u>Summe</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>500</u>	<u>2</u>	<u>500</u>
01.01.05 - Personalrat					
Inventar Personalrat > 800 €	2.000		1	1	1
Inventar Personalrat < 800 €	2.000		1	1	1
<u>Summe</u>	<u>4.000</u>	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>
01.01.06 - Rechnungsprüfung					
Inventar Rechnungsprüfungsamt > 800 €	1		1	1	1
Inventar Rechnungsprüfungsamt < 800 €	1		1	1	1
<u>Summe</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>
<u>Fachbereich 1</u>					
01.06.01 - An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken					
Inventar FB 1 > 800 €	800		1.000	1	1.000
Inventar FB 1 < 800 €	1		1.000	1	1.000
Veräußerung Grundstücke	-1.400.000		-1.400.000	-1.400.000	-1.400.000
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	2.390.000		2.500.000	2.500.000	2.500.000
<u>Summe</u>	<u>990.801</u>	<u>0</u>	<u>1.102.000</u>	<u>1.100.002</u>	<u>1.102.000</u>
01.06.02 - Bewirtschaftung des unbebauten Grundvermögens					
Kleingärten, Förderung	-1				
Kleingärten	1				
Kleingärten	1				
<u>Summe</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
09.01.01 - Städtebauliche Entwicklung und Sonderprogramme					
"DIEK Büberich: Umsetzung Projekte"	40.000				
"DIEK Büberich: Umsetzung Projekte"	-26.000				
Minigolfplatz Auesee	585.000				
Rheinpromenade, punktuelle Maßnahmen	20.000				
Deich	200.000				
<u>Summe</u>	<u>819.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
09.01.03 - Verkehrsplanung					
Optimierung Lippequerung/Inventar > 800 €	850		850	850	850
Optimierung Lippequerung/Inventar < 800 €	150		150	150	150
<u>Summe</u>	<u>1.000</u>	<u>0</u>	<u>1.000</u>	<u>1.000</u>	<u>1.000</u>
09.02.01 - Bodenordnung					
Veräußerung von Grundstücken	-150.000		-150.000	-150.000	-150.000
Erwerb von Grundstücken	200.000		100.000	100.000	100.000
<u>Summe</u>	<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>-50.000</u>	<u>-50.000</u>	<u>-50.000</u>

Investitionsprogramm 2021 - 2024

Bezeichnung	Plan 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€	€	€
12.01.01 - Neubau von Straßen					
Aaper Weg				700.000	
Am Buttendick, Straße			205.000		
Am Fänger	70.000				
Am Lilienveen, Endausbau					450.000
Am Lippeglacis				1	1
Am Nordglacis, Beiträge				-180.000	
Am Nordglacis, Straße			450.000		
Am Schepersfeld, Beiträge					-330.000
Am Schepersfeld, Straße			450.000		
An der Bocholter Bahn, Förderung				-41.000	
An der Bocholter Bahn				670.000	
Baustraße, Landeszuwendung	-60.994				
Beiträge Gärtnerieweg, BPL 141				-200.000	
Beiträge Hafengebiet (Hafenstraße)					-520.000
Beiträge Jean-Groos-Weg					-5.000
Beiträge, Am Lilienveen, Endausbau					-290.000
Beiträge, Baustraße	-405.000				
Beiträge, Carl-Goerdeler-Straße				-5.000	
Beiträge, Fluthgrafstraße					-100.000
Beiträge, Fusternberger Straße, I BA					-95.000
Beiträge, Günther-Detert-Straße/Endausba					-5.000
Beiträge, Holzweg, L7 bis Günter-Detert					-250.000
Beiträge, Kaldenberg					-200.000
Beiträge, Neustraße	-355.000				
Beiträge, Papenweg			-120.000		
Beiträge, Pastor-Janßen-Straße					-230.000
Bergerfurth, Straße		750.000	750.000		
Bierbrauerstraße				-25.000	
Bierbrauerstraße	150.000				
Bierbrauerstraße, Beiträge				-25.000	
Bleicherstege, Straße			250.000		
Blücherstr. (Friedenstr./Tiergartenstr.)					400.000
Blücherstr.(Friedenstr./Tiergartenstr.)					-160.000
Blumenstraße, I. u. II. BA.				450.000	450.000
BPL 171 "Am Tichelouwen"		330.000	330.000		
BPL 171 "Am Tichelouwen" Beiträge	-5.000				
BPL 232 Rheinlippe-Hafen-Süd			1		
BPL 218 Am Bannacker			450.000		
BPL 218 Am Bannacker Wesel Beiträge					-160.000
Büdericher Str./Am Honigacker/Marienstr.			250.000		
Bushaltstellen Barrierefreiheit	100.000		100.000		
Carl-Goerdeler-Straße	70.000				
Clarenbachstraße, BPL 211			225.000		
Deichradweg Bislich-Vahnum	530.000				
Deichradweg Büderich-Ginderich			2.500.000		
Dorfentwickl. Bü. Landeszuweisungen			-250.000		
Dorfentwickl. Büderich (Baunebenkosten)			650.000		
Elbinger Weg / VBB 16 - Stichw. Endausb.	110.000				
Erschließungsbeiträge VK Team 11	-252.100		-252.100	-252.100	-252.100
Fahrradabstellanlage Friedenstraße	45.000				
Flesgentor					-75.000
Flesgentor		450.000	450.000		
Flesgentor, Beiträge					-75.000
Fluthgrafstraße					200.000
Fusternberger Straße, I BA					250.000
Fusternberger Straße, II BA					300.000
Fusternberger Straße, III BA					300.000
Fusternberger Straße, IV BA					600.000
Großer Markt / Punktuelle Maßnahme	140.000		50.000		
Grunderwerb Straßenland	20.000		20.000	20.000	20.000
Günther-Detert-Straße/Endausbau		205.000	205.000		
Hafengebiet (Hafenstraße)					1.000.000
Hagelkreuzweg BPL 222			360.000		
Hagerstownstr. Nord BPL 219			400.000		
Herstellung von kleineren Wegflächen	50.000		50.000	50.000	50.000
Hessenweg, Bahnunterführung		4.000.000	4.000.000		



Investitionsprogramm 2021 - 2024

Bezeichnung	Plan 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€	€	€
Hoher Weg			450.000		
Holzweg, L7 bis Günter-Detert-Str.				400.000	
Holzweg, Bahnübergang / Tunnel		5.000.000	5.000.000		
Holzweg, Haupterschließung BPL 154	1.400.000				
Holzweg, Haupterschließung BPL Beiträge				-1.200.000	
Honnerbachstraße / Stichweg	10.000				
Imgrund BPL 223			750.000		
Jean-Groos-Weg			45.000		
Kaldenberg	280.000				
Kettlerstraße				-40.000	
Kettlerstraße	130.000				
Kettlerstraße, Beiträge				-40.000	
Kurze Straße			-50.000		
Kurze Straße, Beiträge			-50.000		
Lichtsignalanlagen	100.000		100.000	100.000	100.000
Lippemündungsraum, Radweg, Teil A	1		1	1	1
Lippemündungsraum / Radweg	77.000				
Lippemündungsraum / Radweg	-227.000				
LZ Bierbrauerstraße	-22.038				
LZ Büdericher Str./Am Honigacker			-150.000		
LZ Deichkronenweg Bislich-Vahnum			-370.000		
LZ Flesgentor			-211.059		
LZ Honnerbachstraße	-4.624				
LZ Kettlerstraße	-32.028				
LZ Ritterstraße			-348.269		
LZ Schmidtstraße	-34.229				
LZ Schwanenhofstr./Kuhport			-58.000		
LZ Torfstraße	-82.929				
Mobilstationen	100.000		100.000	1	
Mühlenberg			-50.000		
Mühlenberg, Beiträge			-50.000		
Neubau Brücke Bruchweg	200.000				
Neustraße, Landeszuwendung	-19.106				
Norbertstr.					1
Oberemmelsum BPL 79, Endausbau	650.000				
Otto-Brenner-Straße EA 2 BA	300.000				
P+R-Anlage an der Richelwiese	400.000				
Papenweg	180.000				
Pastor-Janßen-Straße	380.000				
Perricher Weg/Büderich			450.000		
Regnitstraße, A. Langen Reck/Blumenstr				200.000	
Rheinallee		800.000	800.000		
Rheinallee, Landeszuweisung			-350.000		
Ritterstraße					-100.000
Ritterstraße		600.000	600.000		
Ritterstraße, Beiträge					-100.000
Rundweg Auesee	1				
Schmidtstraße				-30.000	
Schmidtstraße	140.000				
Schmidtstraße, Beiträge				-30.000	
Schwanenhofstr./Kuhport(vor Pfarrheim)			90.000		
Straßenbau Objektplanung	30.000		30.000	30.000	30.000
T+R-Anlage, Bebauungsplan 220	200.000				
Torfstraße				-50.000	
Torfstraße	350.000				
Torfstraße, Beiträge				-50.000	
Tückingstraße	110.000				
Viktoriastraße	350.000				
Viktoriastraße, Beiträge				-125.000	
Wackenbrucher Straße/ 4. Ba					400.000
Wedellstraße			300.000		
Wedellstraße Beiträge					-170.000
Weseler Straße (Büderich)	500.000				
Weseler Straße, Bänke	25.000				
Weseler Straße, Rückbau Gehweg	130.000				
Zitadellenquartier, Beiträge	-380.000				



Investitionsprogramm 2021 - 2024

Bezeichnung	Plan 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€	€	€
Zuweisung Deichradweg Böderich-Ginderich			-1.750.000		
ZW Land f. P+R-Anlage an der Richelwiese	-112.900		-65.800		
Summe	<u>5.334.055</u>	<u>12.135.000</u>	<u>16.734.774</u>	<u>326.903</u>	<u>1.432.903</u>
12.01.02 Bewirtschaftung von Straßen					
Am Langen Reck	65.000				
Barthel-Bruyn-Weg	67.000				
Beleuchtung Rheinbrücke	100.000		100.000	50.000	20.000
Brunnenstraße, Förderung	-47.700				
Brunnenstraße	53.000				
Erweiterung Straßenlaternennetz	25.000		25.000	25.000	25.000
Gelißstraße	75.000				
Halterner Straße	28.000				
Heinrichstraße	22.000				
In der Luft	97.000				
In der Luft, Förderung	-87.300				
Krudenburger Weg	67.000				
Marsstraße	55.000				
Nußbaumweg	23.000				
Poppelbaumstraße	30.000				
RWE-Straße	80.000				
Sebastianusstraße	90.000				
Summe	<u>742.000</u>	<u>0</u>	<u>125.000</u>	<u>75.000</u>	<u>45.000</u>
13.01.01 - Natur- und Landschaftspflege					
Schillstraße, Förderung	-85.948				
Schillstraße	85.948				
Summe	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Investitionsprogramm 2021 - 2024

Bezeichnung	Plan 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€	€	€
Fachbereich 2					
01.02.03 - Postdienste und Druckerei					
Büromaschinen >800 €	2.500		2.500	2.500	2.500
Büromaschinen <800 €	1.500		1.500	1.500	1.500
Beschaffung Akten- und Medienvernichter	7.000		7.000	7.000	7.000
Summe	11.000	0	11.000	11.000	11.000
01.07.01 - Reinigung und Pflege					
Beschaffung Reinigungsger./Möbiliar >800 €	5.000		5.000	5.000	5.000
Beschaffung Reinigungsger./Möbiliar <800 €	1.250		1.250	1.250	1.250
Summe	6.250	0	6.250	6.250	6.250
01.07.02 - Planen und Bauen					
Bewegliches Anlagevermögen >800 €	2.000		2.000	2.000	2.000
Summe	2.000	0	2.000	2.000	2.000
01.07.03 - Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude					
Erweiterung v. Verwaltungsgebäuden	1		1	1	1
Erwerb v. bewegliche Sachen des AV <800 €	1		750	1	750
Erwerb v. bewegliche Sachen des AV >800 €	1		1.000	1	1.000
Inventar Fachbereich 2 < 800 €	5.000		1.000	1	1.000
Inventar Fachbereich 2 > 800 €	1		1.000	1	1.000
Inventar Verwaltung allgemein < 800 €	1.500		1.500	1.500	1.500
Inventar Verwaltung allgemein > 800 €	1.500		1.500	1.500	1.500
Klimaneutrale Stadtverwaltung	50.000				
Lastenaufzug Rathaus	50.000				
Photovoltaikanlage Rathausanbau	60.000				
Rathaus Innendämmung			90.000		
Rathaus, Brandschutz, Müll Raucherecke	50.000				
Rathausanbau Blendschutz	40.000				
Umbau Rathausanbau			77.000		
Wohnung RS Mitte Flachdachsanierung	35.000				
Summe	293.004	0	173.751	3.005	6.751
01.07.04 - Feuerwehrgebäude					
Feuerwache Ginderich Sanitäranlagen	55.000				
Fahrzeuggarage Feuerwehr Obrighoven			520.000		
Inventar Feuerwehrgebäude > 800 €	1		1.000	1	1.000
Inventar Feuerwehrgebäude < 800 €	1		500	1	500
Summe	55.002	0	521.500	2	1.500
01.07.05 - Schulen, Turnhallen und Dienstwohnungen					
Alarmierungseinrichtungen an Schulen	540.000		320.000	140.000	200.000
Anbau GGS Fusternberg	2.400.000		2.400.000		
Aufzug Rundsporthalle	200.000				
Außenanlagen	1		1	1	1
barrierefreie WC-Anlage Rundsporthalle	50.000				
Einbau Innendämmung Rundsporthalle	30.000		30.000	30.000	30.000
Erneu. Fenster DW Reeser Landstr. 140a	12.500				
Erneu. Fenster DW Reeser Landstr. 140d	12.500				
Erneu. Fenster WH Reeser Landstr. 140b	12.500				
Erneu. Fenster WH Reeser Landstr. 140c	12.500				
Erneuerung GGS Fusternberg	120.000				
Erweiterung AVG	578.358		289.179	1.402.080	622.173
Erweiterung GGS Blumenkamp	963.930		420.624		
Erweiterung GGS Büderich	560.832		280.416		
Erweiterung GGS Buttendick	219.075		525.780	219.075	
Erweiterung GGS Feldmark	241.280		464.000	501.120	
Erweiterung GGS Konrad-Duden	1.744.069		876.300	876.300	



Investitionsprogramm 2021 - 2024

Bezeichnung	Plan 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€	€	€
Erweiterung GGS Theodor-Heuss					350.520
Erweiterung KDR	1.402.080		3.855.720	1.752.600	
Erweiterung von Schulgebäuden	200.000		160.000	85.000	70.000
Erwerb Vermögensgegenstände <800 €	15.000		15.000	15.000	15.000
Erwerb Vermögensgegenstände >800 €	15.000		15.000	15.000	15.000
Fenster + Einzelraumr. GS Am Lauerhaas	100.000		100.000	100.000	100.000
Fenster+Raumreg. AltbauWhg GGS Feldmark	100.000		85.000		
Fenstereingangsfassade, GS Am Lauerhaas	280.000				
Flachdachsanie rung naturwiss. Trakt AVG	250.000				
Gesamtschule, BHKW	135.000				
GGG Bislich Erweiterung OGS	55.000				
GGG Blumenkamp, Flachdachsanie rung			100.000		
GGG Feldmark Gebäudedämmung OGATA	100.000				
GGG Feldmark, Dammung Dachboden			15.000		
GGG Feldmark, Flachdachsanie rung OGATA			40.000		
GGG Feldmark, Gebäudedämmung Klassentrakt			250.000		
GGG Innenstadt BT A Erneuerung Fenster	80.000				
GS Ida-Noddack, Ausstattung FR > 800 €			1.065.000		
HS Martini, Erneuerung Fenster/Einzelraumregelung			120.000	120.000	120.000
Investitionszuweisung 2020	-612.000		-297.000		
KDG, Sonnenschutz Westfassade	20.000				
KDG/RS Konrad-Duden BT B, BHKW		230.000	230.000		
Kelleraußenwandabdichtung GGS Am Quadenw	50.000				
Klimaneutrale Stadtverwaltung	50.000				
Luftfilteranlagen	20.000				
Lüftungsanlage Mensa, AVG			135.000		
Neuerr. Fachräume, Gesamts. Ida-Noddack	1.500.000		1.000.000		
Neubau Multifunktionsgebäude Auesee		200.000	200.000		
Neubau Zweifachturnhalle HS Martini	470.000				
Photovoltaikanlage GGS Blumenkamp	80.000				
RS Nord BT C Blendschutz/Verdunklung SEP			50.000	50.000	50.000
Sanierung Aussenfassade GGS Am Quadenweg	200.000				
Sanierung Aussenfassade GGS Fustenberg	200.000				
SEP Sanierung GS Am Lauerhaas	2.318.273		2.230.293		
SEP Sanierungsmaßnahmen RS Mitte/Ida-No.	2.724.000		2.479.000		
TH GGS Bislich, Flachdachsanie rung Geräteraum			50.000		
TH GGS Theodor-Heuss Flachdachsanie rung			100.000		
TH GGS Theodor-Heuss Satteldachsanie rung			110.000		
TH Hansaringschule - Dämmung zum Dach			35.000		
TH HS Martini, Flachdachsanie rung				100.000	
Umbau KDG	525.780		262.890	1.226.820	613.410
Zaunanlage Ida-Noddack-Gesamtschule				7.000	
Summe	17.975.678	430.000	18.012.203	6.639.996	2.186.104

01.07.06 - Jugend-, Sozial- und Kulturgebäude

Neubau KiTa Alte Delogstraße	2.200.000				
Erneuerung Fenster Foyer, Bühnenhaus	180.000				
Bühnenhaus Erneuerung Fensteranlagen			110.000		
Bühnenhaus Flachdachsanie rung			210.000		
Bühnenhaus Fassadendämmung			280.000	210.000	
KiTa Brüner Tor - Fassadensan./Dämmung			230.000		
Erneuerung Fensteranlage Kita Sonnenburg	35.000				
Fensteranlagen incl. Heizkontakte AVG	60.000				
Aufbau WLAN LVR-Niederrheinmuseum	6.000				
Aufbau WLAN Musik- und Kuntschule	65.000				
Aufbau WLAN Archiv	35.000				
Aufbau WLAN Haupttorgebäude	5.000				
Centrum Aufbau WLAN	16.000				
Summe	2.602.000	0	830.000	210.000	0



Investitionsprogramm 2021 - 2024

Bezeichnung	Plan 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€	€	€
01.07.08 - Betrieb gew. Art Gebäudeservice					
Parkdeck Martini, Sanierung	15.000				
Summe	15.000	0	0	0	0
<u>Fachbereich 3</u>					
01.02.02 - Informationstechnik					
ADV-Hardware, PC's, Verkabelung, < 800 €	110.000		100.000	100.000	100.000
ADV-Hardware, PC's, Verkabelung, > 800 €	211.000		50.000	650.000	50.000
Beschaffung Telekommunikationseinr. <800 €	10.000		10.000	10.000	10.000
Beschaffung Telekommunikationseinr. >800 €	208.000		10.000	10.000	10.000
Beschaffung zentrale Plot- & Scanstation			40.000		
LWL-Standortvernetzung Schulen	20.000		20.000	20.000	20.000
Telekommunikationsa. f. Schulen >800 €	20.000		10.000	10.000	10.000
zentrale Scanstation	10.000				
Summe	589.000	0	240.000	800.000	200.000
01.03.01 - Personal und Organisation					
Erwerb KVR-Fonds	150.000		150.000	150.000	150.000
Inventar Fachbereich 3 < 800 €	1.000		1	1.000	1
Inventar Fachbereich 3 > 800 €	1.000		1	1.000	1
Inventar Personal & Organisat. <800 €	750		1	1	1
Inventar Personal & Organisat. >800 €	1.500		1.500	1.500	1.500
Mobiliar Arbeitsschutz <800 €	11.000		11.000	11.000	11.000
Mobiliar Arbeitsschutz >800 €	15.000		15.000	15.000	15.000
Summe	180.250	0	177.503	179.501	177.503



Investitionsprogramm 2021 - 2024

Bezeichnung	Plan 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€	€	€
<u>Fachbereich 4 Kultureinrichtungen</u>					
04.01.01 - Städtisches Museum					
BGA Museum < 800 €	1		500	1	500
BGA Museum > 800 €	1		500	1	500
Erwerb VG Museumspädagogik < 800 €	750		750	750	750
Erwerb VG Museumspädagogik > 800 €	750		750	750	750
Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen	10.000		10.000	10.000	10.000
Hanseausstellung Zuwendung	-7.500				
Inventar Kultureinrichtungen	1		500	1	500
Inventar Kultureinrichtungen	1		500	1	500
Schaffung Raum "Natur und Kunst"			20.000	20.000	20.000
Zuwendung Inventar Kultureinrichtungen	-1		-1	-1	-1
Zuwendung Inventar Kultureinrichtungen	-1		-1	-1	-1
<u>Summe</u>	<u>4.002</u>	<u>0</u>	<u>33.498</u>	<u>31.502</u>	<u>33.498</u>
04.02.01 - Städtisches Bühnenhaus					
Bühneneinrichtung und Inventar > 800 €	15.000		5.000	5.000	5.000
Bühneneinrichtung und Inventar < 800 €	3.500		3.500	3.500	3.500
<u>Summe</u>	<u>18.500</u>	<u>0</u>	<u>8.500</u>	<u>8.500</u>	<u>8.500</u>
04.03.01 - Musik- und Kunstschule					
Schulausstattung > 800 €	2.500		2.500	2.500	2.500
Schulausstattung < 800 €	500		500	500	500
Anschaffung JeKi > 800 €	4.500		4.500	4.500	3.000
Investive Zuweisung JeKi	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500
Anschaffung JeKi < 800 €	500		500	500	500
<u>Summe</u>	<u>5.500</u>	<u>0</u>	<u>5.500</u>	<u>5.500</u>	<u>4.000</u>
04.05.01 - Stadtbücherei					
Einr. und Inventar Stadtbücherei > 800 €	37.000		119.000	8.500	8.500
Einr. und Inventar Stadtbücherei < 800 €	18.000		16.000	500	500
Investitionszuweisung vom Land	-27.500		-68.000		
<u>Summe</u>	<u>27.500</u>	<u>0</u>	<u>67.000</u>	<u>9.000</u>	<u>9.000</u>
04.06.01 - Archivierung und Restaurierung					
Tech. Geräte/Einrichtungen > 800 €	11.000		400	1	400
Tech. Geräte/Einrichtungen < 800 €	1		400	1	400
Sammlungsgegenstände > 800 €	3.000		3.000	3.000	3.000
<u>Summe</u>	<u>14.001</u>	<u>0</u>	<u>3.800</u>	<u>3.002</u>	<u>3.800</u>

Investitionsprogramm 2021 - 2024

Bezeichnung	Plan 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€	€	€
<u>Fachbereich 5</u>					
03.01.01 - Grundschulen					
Ausg. Schulbudget Grundschulen < 800 €	1		1	1	1
Ausg. Schulbudget Grundschulen > 800 €	1		1	1	1
Grundschulen IT-Bedarf dig. Vernetzung	169.500		169.500	1	1
Grundschulen Landesförderung Digitalpakt	-152.550		-152.550	-74.340	-1
Inventar Fachbereich 5 < 800 €	15.000		10.000	10.000	10.000
Inventar Fachbereich 5 > 800 €	5.000		5.000	5.000	5.000
IT-Bedarf Grundschulen < 800 €	35.000		35.000	35.000	35.000
IT-Bedarf Grundschulen > 800 €	50.000		50.000	50.000	50.000
IT-Bedarf Grundschulen Digitalpakt < 800 €	1		1	82.600	1
IT-Bedarf Grundschulen Digitalpakt > 800 €	1		1	1	1
Schulsausst. Ganztagsgrundschule < 800 €	25.000		25.000	25.000	25.000
Schulsausst. Ganztagsgrundschule > 800 €	10.000		10.000	10.000	10.000
Schulsausstattung Grundschulen < 800 €	70.000		40.000	40.000	40.000
Schulsausstattung Grundschulen > 800 €	10.000		10.000	10.000	10.000
Schulhofsanierungen, Grundschulen	90.000				
Spielgeräte Grundschulen	65.000		65.000	65.000	65.000
<u>Summe</u>	<u>391.954</u>	<u>0</u>	<u>266.954</u>	<u>258.264</u>	<u>250.004</u>
03.02.01 - Hauptschulen					
Schulsausstattungen Hauptschulen < 800 €	500				
Ausgaben Schulbudget > 800 €	1				
Ausgaben Schulbudget < 800 €	1				
<u>Summe</u>	<u>502</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
03.03.01 - Realschulen					
Ausg. Schulbudget Realschulen < 800 €	1		1	1	1
Ausg. Schulbudget Realschulen > 800 €	1		1	1	1
IT-Bedarf Realschulen < 800 €	7.000		7.000	7.000	7.000
IT-Bedarf Realschulen > 800 €	15.000		6.000	6.000	6.000
IT-Bedarf Realschulen Digitalpakt < 800 €	1		1	21.000	1
IT-Bedarf Realschulen Digitalpakt > 800 €	31.290		1	1	1
Realschule IT-Bedarf dig. Vernetzung	43.000		43.000	1	1
Realschulen Landesförderung Digitalpakt	-66.861		-38.700	-18.900	-1
Schulsausstattung Realschulen < 800 €	7.000		12.000	12.000	12.000
Schulsausstattung Realschulen > 800 €	2.000		2.000	2.000	2.000
<u>Summe</u>	<u>38.432</u>	<u>0</u>	<u>31.304</u>	<u>29.104</u>	<u>27.004</u>

Investitionsprogramm 2021 - 2024

Bezeichnung	Plan 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€	€	€
03.04.01 - Gymnasien					
Ausg. Schulbudget Gymnasien < 800 €	1		1	1	1
Ausg. Schulbudget Gymnasien > 800 €	1		1	1	1
Ausstattung NW-Räume AVG < 800 €	20.000		10.000		
Ausstattung NW-Räume AVG > 800 €	20.000		10.000		
Grundschulen IT-Bedarf dig. Vernetzung	140.000		140.000	1	1
Gymnasien Landesförderung Digitalpakt	-182.322		-126.000	-45.000	-1
IT-Bedarf Gymnasien < 800 €	5.000		5.000	5.000	5.000
IT-Bedarf Gymnasien > 800 €	2.000		2.000	2.000	2.000
IT-Bedarf Gymnasien Digitalpakt < 800 €			1	50.000	1
IT-Bedarf Gymnasien Digitalpakt > 800 €	62.580		1	1	1
Schulsausstattung Gymnasien < 800 €	30.000		27.000	20.000	20.000
Schulsausstattung Gymnasien > 800 €	54.000		8.000	8.000	8.000
Schulsausstattung Abendgymnasium	1		1	1	1
Schulhof AVG	165.000				
Zaunanlage B8 KDG	8.000				
Summe	324.261	0	76.005	40.005	35.005
03.05.01 - Gesamtschule					
Ausg. Schulbudget Gesamtschulen < 800 €	1		1	1	1
Ausg. Schulbudget Gesamtschulen > 800 €	1		1	1	1
Ausstattung NW-Räume < 800 €			20.000		
Ausstattung NW-Räume > 800 €			10.000		
Einricht. 2. Gesamtschule Ausstatt. < 800 €	40.000		35.000	35.000	30.000
Einricht. 2. Gesamtschule Ausstatt. > 800 €	10.000		10.000	10.000	10.000
Gesamtsch. Landesförderung Digitalpakt	-173.322		-117.000	-45.000	-1
Gesamtschulen IT-Bedarf dig. Vernetzung	130.000		130.000	1	1
IT-Bedarf Gesamtsch. Digitalpakt < 800 €	1		1	50.000	1
IT-Bedarf Gesamtsch. Digitalpakt > 800 €	62.580		1	1	1
IT-Bedarf Gesamtschule < 800 €	8.500		8.500	8.500	8.500
IT-Bedarf Gesamtschule > 800 €	1.500		1.500	1.500	1.500
Schulsausstattung Gesamtschule < 800 €	26.000		22.000	22.000	22.000
Schulsausstattung Gesamtschule > 800 €	130.000		10.000	10.000	10.000
Zaunanlage Ida-Noddack-Gesamtschule				7.000	
Summe	235.261	0	130.004	99.004	82.004
03.08.01 - Fördermaßnahmen für Schüler					
Inventar Integration/Inklusion > 800 €	2.500		2.500	2.500	2.500
Inventar Integration/Inklusion < 800 €	2.500		2.500	2.500	2.500
Summe	5.000	0	5.000	5.000	5.000
06.01.01 - Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen & Kindertagespflege					
Einrichtungskosten Kita Innenstadt	120.000				
Invest. Kost. Zuschuss GTP Büderich	270.000				
Investitionszuweisung GTP Büderich	-243.000				
Summe	147.000	0	0	0	0
06.02.01 - Jugendarbeit, Kinder- u. Jugendberholung, Familienfreizeiten					
Attraktivitätsprogramm kl. Spielplätze > 800 €	40.000				
Attraktivitätsprogramm kl. Spielplätze < 800 €	10.000				
Ausstattung Jugendpflege	500		500	500	500
Einrichtung und Ergänzung von Spielplatz	278.000		183.500	75.000	140.000
Einrichtung und Ergänzung von Spielplatz	10.000		10.000	10.000	10.000
Inventar städt. Jugendzentren < 800 €	1.000		1.000	1.000	1.000
Inventar städt. Jugendzentren > 800 €	3.000		3.000	3.000	3.000
Errichtung Trendsport- oder Calisthenicsanlage Mölderplatz	1			123.000	
Skateranlage/Pumptrack	40.000	400.000	400.000		
Umgestaltung Dorotheenstraße	20.000		50.000	50.000	
Summe	402.501	400.000	648.000	262.500	154.500



Investitionsprogramm 2021 - 2024

Bezeichnung	Plan 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€	€	€
08.01.01 - Sport- und Freizeitanlagen					
Attraktivierung Aueseewiese	200.000		1		
Auestadion, Hammerwurf-/Kugelstoßanlage	14.000				
Ausstattung Auesee < 800 €	200		200	200	200
Ausstattung Auesee > 800 €	1.000		1.000	1.000	1.000
Ballfangzäune, Netz, Sportplatz Büderich	60.000				
Ergänzung der Einrichtungsgeg. <800 € Sport	13.000		13.000	13.000	13.000
Ergänzung der Einrichtungsgeg. >800 € Sport	22.000		22.000	22.000	22.000
Erneuerung Laufbahn SP Nord	55.000				
Erneuerung Stankett SP Nord	60.000				
Fußballzentrum Sparkassen Stadion	1.400.000,00				
Kunstrasenplatz BSV Viktoria Wesel	1				
Kunstrasenplatz Fussballz. linksrh.	1				
Lippestadion, Erneuerung Laufbahn			105.000,00		
Lippestadion, Maschendrahtzaun			48.000		
Lippestadion, Stankett Rasenplatz			38.000		
SP Ginderich, Zaunanlage			35.000		
SP Molkereiweg, Zaunanlage	47.000				
SP Nord, Zaunanlage	34.000,00				
Waldstadion Flüren, Kunststofflaufbahn	1				
Waldstadion Flüren, Stankett	35.000,00				
Wasserleitung Container	22.000,00		10.000	10.000	10.000
Summe	1.963.203	0	272.201	46.200	46.200
08.01.02 Betrieb gewerblicher Art Steganlage und Parkplätze Auesee					
Inventar Steganlage > 800 €	1.000		1.000	1.000	1.000
Inventar Steganlage < 800 €	100		100	100	100
Summe	1.100	0	1.100	1.100	1.100
Fachbereich 6					
05.01.01 Öffentliche Arbeitsangelegenheiten nach dem SGB II					
Inventar Fachbereich 6 > 800 €	850		850	850	850
Inventar Fachbereich 6 < 800 €	650		650	650	650
Mantel- und Regiekosten > 800 €	1		1	1	1
Mantel- und Regiekosten < 800 €	2.000		2.000	2.000	2.000
Summe	3.501	0	3.501	3.501	3.501
05.08.01 - Bewirtschaftung von Unterkünften für Wohnungslose					
Inventar ÜWH Wohnungslose > 800 €	1		1	1	1
Inventar ÜWH Wohnungslose < 800 €	1.500		1.500	1.500	1.500
Summe	1.501	0	1.501	1.501	1.501
05.08.02 - Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler					
Inventar ÜWH Flüchtlinge, Spätaussiedler > 800 €	24.000		20.000	20.000	20.000
Inventar ÜWH Flüchtlinge, Spätaussiedler < 800 €	25.700		20.000	20.000	20.000
Summe	49.700	0	40.000	40.000	40.000



Investitionsprogramm 2021 - 2024

Bezeichnung	Plan 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€	€	€

Fachbereich 7

02.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Inventar Fachbereich 7 > 800 €	3.000		3.000	3.000	3.000
Inventar Fachbereich 7 < 800 €	3.000		3.000	3.000	3.000
Fahrzeug Stadtwacht	1				
<u>Summe</u>	<u>6.001</u>	<u>0</u>	<u>6.000</u>	<u>6.000</u>	<u>6.000</u>

02.06.02 - Verkehrsordnungswidrigkeiten / zentrale Bußgeldstelle

Beschaffung v Parkautomaten u Parkuhren	23.000		23.000	23.000	23.000
Anschaffung Laserwagen (E-Fahrzeug)	200.000				
<u>Summe</u>	<u>223.000</u>	<u>0</u>	<u>23.000</u>	<u>23.000</u>	<u>23.000</u>

Fachbereich 8

02.07.01 - Brandschutz

Alarmmonitorsystem < 800 €	1.000		1.000	1.000	1.000
Alarmmonitorsystem > 800 €	2.800		2.800	2.800	2.800
Ausstattung Feuerwehr < 800 €	9.000		3.000	3.000	3.000
Ausstattung Feuerwehr > 800 €	63.000		36.000	19.000	4.000
Ausstattung Jugendfeuerwehr < 800 €	500		500	500	500
Ausstattung Jugendfeuerwehr > 800 €	1.000		1.000	1.000	1.000
Bau von Löschrinnen	500		500	500	500
Beschaffung Atemschutzgeräte < 800 €	9.000		9.000	9.000	2.000
Beschaffung Atemschutzgeräte > 800 €	2.000		82.000	82.000	2.000
Beschaffung Gerätewagen Schlauch			280.000		
Beschaffung KdoW			75.000		
Beschaffung LF20, Bislich		498.000	498.000		
Beschaffung von Sirenen	35.000		35.000	35.000	35.000
Ersatzbeschaffung MTW, Hauptwache	57.500				
Ersatzbeschaffung RW2				417.500	
Feuerwehr, Zuwendungen v. Dritten	-2.600		-2.600	-2.600	-2.600
Immaterielles Vermögen Feuerwehr > 800 €	2.000		2.000	2.000	2.000
Mobiliar FB 8 Feuerwehr < 800 €	6.500		500	500	
Mobiliar FB 8 Feuerwehr > 800 €	1.000		1.000	1.000	1.000
Schutzanzüge > 800 €	13.500		7.500	7.500	7.500
Überlebensanzüge > 800 €	2.000		2.000	2.000	2.000
Werkzeug Feuerwehr < 800 €	500		500	500	500
Werkzeug Feuerwehr > 800 €	1.000		1.000	1.000	1.000
Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer	-125.000		-125.000	-125.000	-125.000
<u>Summe</u>	<u>80.200</u>	<u>498.000</u>	<u>910.700</u>	<u>458.200</u>	<u>-61.800</u>

Investitionsprogramm 2021 - 2024

Bezeichnung	Plan 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€	€	€
02.08.01 - Rettungsdienst					
Ausstattung Rettungswesen < 800 €	2.500		2.500	2.500	2.500
Ausstattung Rettungswesen > 800 €	10.000		10.000	10.000	10.000
Beatmungsgerät	22.000				
Beschaffung NEF					106.000
Beschaffung Rettungswagen	130.000	180.000	180.000		137.000
Lehrmittel für Aus- und Fortbildung <800 €	500		500	500	500
Lehrmittel für Aus- und Fortbildung >800 €	1.000		1.000	1.000	1.000
Mobiliar FB 8 Rettungsdienst < 800 €	500		500	500	500
Mobiliar FB 8 Rettungsdienst > 800 €	1.000		1.000	1.000	1.000
Summe	167.500	180.000	195.500	15.500	258.500
Fachbereich 9					
01.04.01 - Haushaltsplanung					
Inventar Fachbereich 9 > 800 €	1		1.000	1	1.000
Inventar Fachbereich 9 < 800 €	1		2.500	1	2.500
Summe	2	0	3.500	2	3.500
01.04.04 - Controlling					
Inventar Haushalt & Controlling < 800 €	1		1	1	1
Inventar Haushalt & Controlling > 800 €	1		1	1	1
Summe	2	0	2	2	2
11.02.01 - Abwasserbeseitigung					
Abelstraße Kanal		580.000	580.000		
Am Bannacker/Weißen Stein, Kanal BPL 218		540.000	540.000		
Am Feldtor, Kanal				115.000	
Am Lippeglacis, 4. - 6. BA, Kanal	580.000				
Am Nordglacis, Kanal			265.000		
An der Bocholter Bahn, BPL 155, Kanal	1				
An der Heidekuhle, SW-Kanal					115.000
Bagelstraße, Kanal		500.000	500.000		
Beethovenstraße, Kanal		900.000	900.000		
Betriebspunkt Perricher Kirchweg			60.000	140.000	
Betriebspunkt Rheinallee	1		1		
Betriebspunkte Spülklappen	1		1	1	1
Bierbrauerstraße Kanal	110.000				
Bleicherstege - BPL 210, Kanal			110.000		
Blücherstraße Kanal					1.050.000
Blumenkamper Weg, Betuwe, Kanal	900.000				
Bpl 232 Rheinlippe-Hafen-Süd, Kanal			1		
Breslauer Straße, Kanal			220.000		
Brüner Landstraße, Druckleitung			140.000		1.000.000
Brüner Landstraße, Kanal			400.000		
Büdericher Straße, Kanal					1.070.000
Caspar-Baur-Str., Kanal				350.000	
Clarenbachstraße, Kanal, Kanal			140.000		
Drosselstraße, Kanal			120.000		
Erschließung Bergerfurth			300.000		
Esplanade Kanal II. BA					600.000
Ferdinand-Galle Str./Lützowstr., Kanal			150.000		
Finkenstraße, Kanal	565.000				
Flemmingstraße, Kanal				200.000	
Flesgentor Kanal	2.500	467.500	467.500		
Flesgentor Kanal, Landeszuweisung			-28.739		
Friedenstraße, Retentionsbecken	1		300.000		
Fusternberger Straße, Kanal, Kanal					300.000
Gärtnerieweg, BPL 141, Kanal	1				0
Gotenstraße/Keltenstraße, Kanal					620.000
Hagerstownstr. Nord BPL 219, MW-Kanal	1		1	1	1



Investitionsprogramm 2021 - 2024

Bezeichnung	Plan 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€	€	€
Harsumer Weg, Kanal (nördlicher Teil)				100.000	
Harzstraße, Kanal	220.000				
Herzog-Adolf-Straße, Kanal				240.000	
Holzweg Haupterschließung, Kanal	1				
Imgrund Bpl. 223 Kanal		820.000	820.000		
In den Plenken, Kanal	100.000				
Kaldenberg Kanal	600.000				
Kanalanschlussbeiträge	-230.550		-230.550	-230.550	-230.550
Kanalanschlussbeiträge DeltaPort	-622.242		-622.242	-622.242	
Kanalnetzerweiterung	150.000		150.000	150.000	150.000
Keffenbrinkstraße, Kanal				250.000	
Kettlerstraße Kanal	340.000				
Kettlerstraße Kanal, Landeszuweisung	-18.564		-28.739		
Kläranlage, BT Hochwasserpumpwerk	119.000				
Kläranlage, Ern. Überschuss-Schlammmeind.	200.000		250.000		
Kläranlage, Erneuerung MT Rechenanlage	300.000		200.000		
Kläranlage, ET Hochwasserpumpwerk	1		200.000		
Kläranlage, MT Zwischenpumpwerk	535.500				
Kläranlage, Nachrüstung				250.000	500.000
Kläranlage, Sanierung Vorklämung	850.000		300.000	250.000	
Kolpingstraße, Kanal					400.000
Konrad-Duden-Str. Kanal (Inliner)	250.000				
Kurfürstenring, MW-Kanal	1		1		
Lippedorf, Kanal	1		1	1	1
Lippemündungsraum (n. Ölhafen) Kanal	1		1		
Lippemündungsraum (Ölhafen) Kompressorst	220.000				
Mühlenfeldstraße, Kanal				320.000	
Norbertstr., SW-Kanal					120.000
Oberemmelsum BPL 79, RW-Kanal					400.000
Pastor-Janßen-Straße, Kanal		830.000	830.000		
Pumpwerk Fernwirktechnik	135.000		80.000	80.000	80.000
Pumpwerk Gindericher Str. (Gest)	1				
Pumpwerk Maschinentchnik	60.000		60.000	60.000	60.000
Pumpwerk Nordstraße	50.000	550.000	550.000		
Pumpwerk Schillwiese	25.000		150.000		
PW Schepersweg (Sanierung Pumpensumpf)	350.000				
Regenüberlaufbecken Kläranlage Erneuerun	500.000				
Rheinbabenstraße, Kanal					145.000
Rhein-Lippe-Hafen, Retentionsbodenfilter	1		1	1	1
Ritterstraße Kanal	2.500	447.500	447.500		
Ritterstraße Kanal, Landeszuweisung			-30.940		
Sandstraße, Kanal (Inliner)					220.000
Schafweg, Kanal			540.000		
Schermbecker L. Kurt-K.-Ortsausf. Kanal	100.000				
Schifferstraße, Kanal	40.000				
Schmidtstraße Kanal	145.000				
Schmidtstraße Kanal, Landeszuweisung	-12.995		-30.940		
Schwanenhofstr.süd./Birtener Str., Kanal		1.460.000	1.460.000	1.460.000	
Schwarzer Weg, Kanal				240.000	
Stolberger Straße/Nordstraße, Kanal			300.000		
Tückingstraße, Kanal				180.000	
Umgehung B58n, Südumgehung, Kanal	5.970.000	3.970.000	3.970.000	3.470.000	
Umgehung B58n, Südumgehung, Kanal	-5.000.000		-5.000.000		
von-Keller-Straße, Kanal				150.000	
Wackenbrucherstraße, Kanal, SW/RW					420.000
Wedellstraße, MW-Kanal		5.000	180.000		
Winkeling. Schul-& Bahnhofsstr, SW-Kanal					1.300.000
Wylakstraße, Kanal					575.000
Summe	7.535.162	11.070.000	9.707.859	7.152.212	8.894.454
16.02.01 - Allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
Investitionspauschale ZW. Land	-3.123.000		-3.123.000	-3.123.000	-3.123.000
Summe	-3.123.000	0	-3.123.000	-3.123.000	-3.123.000



Investitionsprogramm 2021 - 2024

Bezeichnung	Plan 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€	€	€
16.03.01 - Sonstige Finanzwirtschaft					
Ausleihungen städtische Bäder	1		1	1	
Baudarlehen	-5.500		-5.500	-5.400	
Gesellschafterdarlehen DeltaPort	-4.700.000		-16.300	-16.300	
sonstige Darlehen	-400		-400	-400	
Summe	-4.705.899	0	-22.199	-22.099	0
17.01.01 - Hohehaus-Stiftung					
Erwerb börsennotierter Aktien	3.500	0	3.500	3.500	3.500
Ausleihungen von Stiftungen	-1	0	-1	-1	-1
Summe	3.499	0	3.499	3.499	3.499
17.01.02 - Schmitz-von-Mallinckrodt-Stiftung					
Verkauf börsennotierter Aktien	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
Erwerb börsennotierter Aktien	10.000		10.000	10.000	10.000
Summe	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	33.493.852	24.713.000	47.187.134	14.662.584	11.832.207

Beendigungszeitpunkte Investitionen

Folgende Aussagen können zu den Zeitpunkten der Beendigung von Investitionsmaßnahmen getroffen werden: Grundsätzlich ist von einer Beendigung der Investitionsmaßnahmen in dem Jahr auszugehen, in dem die Ansätze einmalig bzw. letztmalig eingestellt wurden. Darüber hinaus werden einzelne Maßnahmen maximal in dem Jahr beendet, das auf das (letzte) Jahr folgt, in dem die Maßnahmen eingestellt wurden.

Bei Maßnahmen die einen höheren Betrag (ab ca. 600.000 €) für ein Haushaltsjahr aufweisen, insbesondere aus dem Fachbereich 1 (Kanal- und Straßenbau) und Fachbereich 9 (Abwasser/ Kanäle) ist davon auszugehen, dass diese auch jeweils in dem Folgejahr weitergeführt und abgeschlossen werden. Für Maßnahmen über 600.000 € im Haushaltsjahr 2024 gilt, dass sie ebenfalls im Folgejahr (2025) - somit über die mittelfristige Finanzplanung hinaus - abgeschlossen werden.

So wird im Fachbereich 1 die Maßnahme Aaper Weg (200.000 € in 2023 eingestellt) voraussichtlich in 2024, der Deichradweg Buderich-Ginderich (2.500.000 € in 2022 eingestellt) voraussichtlich in 2023 und die Hafestraße (1.000.000 € in 2024 eingestellt) voraussichtlich in 2025 beendet.

Im Fachbereich 9 (Abwasser/ Kanäle) ist bei folgenden Ansätzen mit einem Abschluss der Maßnahmen in 2025 zu rechnen (in Klammern die Ansätze aus 2024): Blücherstraße (1.050.000 €), Brüner Landstraße (1.000.000 €), Budericher Straße (1.070.000 €), Winkeling, Schul- u. Bahnhofstraße (1.300.000 €).

Folgende Investitionen des Fachbereiches 2 sollen entsprechend dem Schulraumentwicklungsplan bis 2025 fertig gestellt werden (bisher jeweils Ansätze bis einschließlich 2024): Erweiterung AVG, Erweiterung GGS Theodor-Heuss, Umbau KDG. Entsprechend dem Zeitplan der Erneuerung von Alarmierungseinrichtungen in Schulen, wird diese Maßnahme in 2027 abgeschlossen.



Hansestadt Wesel
am Rhein



**Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen**

Haushaltsmittel						Erläuterungen
Fraktion	2021 €	2020 €	2019 €	2018 €	2017 €	
CDU-Fraktion	6.120	4.694	4.694	4.694	4.694	Zuschuss für Bildungs- u. Schulungskosten
SPD-Fraktion	6.120	5.522	5.522	5.522	5.522	dto.
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	2.520	1.381	1.104	1.104	1.104	dto.
FDP-Fraktion	1.080	552	552	552	552	dto.
Fraktion DIE LINKE	720	552	552	552	552	dto.
Fraktion WfW	1.080	1.104	1.104	1.104	1.104	dto.
Die PARTEI (keine Fraktion)	360	0	0	0	0	dto.
Summe	18.000	13.805	13.528	13.528	13.528	
CDU-Fraktion	9.600	22.684	5.726	5.726	5.726	Zuschuss für Geschäftskosten
SPD-Fraktion	9.600	26.596	6.646	6.646	6.646	dto.
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	4.800	6.289	1.994	1.994	1.994	dto.
FDP-Fraktion	2.400	3.375	1.380	1.380	1.380	dto.
Fraktion DIE LINKE	2.400	3.375	1.380	1.380	1.380	dto.
Fraktion WfW	2.400	5.984	1.994	1.994	1.994	dto.
Die PARTEI (keine Fraktion)	636	0	0	0	0	dto.
Summe	31.836	68.303	19.120	19.120	19.120	

**Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistung**

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2021 €	Haushaltsjahr 2020 €	Haushaltsjahr 2019 €	Haushaltsjahr 2018 €	Haushaltsjahr 2017 €
CDU-Fraktion					
1. Übernahme von Personalkosten	25.210	22.758	22.520	21.936	27.658
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	18.310	14.713	15.527	13.892	13.377
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
SPD-Fraktion					
1. Übernahme von Personalkosten	26.063	26.608	26.329	25.659	24.995
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	18.624	14.966	15.848	14.179	13.653
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN					
1. Übernahme von Personalkosten	19.885	19.471	19.267	18.756	18.223
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	14.018	11.265	11.895	10.642	10.248
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
FDP-Fraktion					
1. Übernahme von Personalkosten	20.769	19.428	19.224	18.715	18.223
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	10.496	6.276	6.624	5.926	5.707
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
Fraktion Die Linke					
1. Übernahme von Personalkosten	19.529	18.286	18.094	17.610	15.475
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	7.810	8.434	8.935	5.990	5.768
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
Fraktion WfW					
1. Übernahme von Personalkosten	20.452	19.165	18.964	18.461	17.922
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	14.018	8.669	9.152	8.189	7.885
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					



Wirtschaftsplan des

ASG

Betrieb für kommunale Dienstleistungen der
Stadt Wesel

für das

Wirtschaftsjahr

2021



Hansestadt Wesel
am Rhein



Erfolgsplan		2021				
Betriebsübersicht						
Aufwendungs- /Ertragsarten	GUV 2019		Planung 2020		Planung 2021	
	im einzelnen	Summe	im einzelnen	Summe	im einzelnen	Summe
Umsatzerlöse						
Gebühren (regelm. Veranlagung)	9.163.459,26 €		9.181.668 €		7.574.195 €	
Friedhofsgebühren	1.419.494,20 €		1.549.424 €		1.649.771 €	
Öffentlichkeitsanteil Stadt Wesel	130.796,21 €		152.765 €		172.013 €	
Betriebskostenerstattung Stadt Wesel	5.071.129,63 €		5.352.221 €		6.417.115 €	
Inanspr. Verbindlichkeit aus Kostenüberdeckung	751.000,00 €		1.135.000 €		430.000 €	
Zuführung Verbindlichkeit aus Kostenüberdeckung	-927.642,91 €		0 €		0 €	
Übrige Umsatzerlöse	2.910.911,35 €		2.161.787 €		1.880.974 €	
Umsatzerlöse aus betriebstypischen Leistungen	18.519.147,74 €		19.532.865 €		18.124.068 €	
Sonstige Umsatzerlöse	86.921,97 €		84.529 €		82.360 €	
Umsatzerlöse		18.606.069,71 €		19.617.394 €		18.206.428 €
Aktiviert Eigenleistungen		38.991,17 €		4.900 €		6.600 €
Sonstige betriebliche Erträge		229.554,70 €		69.660 €		35.643 €
Materialaufwand						
Treibstoffe, Öle und Schmierstoffe	373.650,13 €		425.374 €		432.808 €	
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	782.885,21 €		703.700 €		1.016.200 €	
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. bezogene Waren	1.156.535,34 €		1.129.074 €		1.449.008 €	
Abfallentsorgungskosten	5.070.415,32 €		5.143.690 €		1.962.110 €	
Kompostierung	399.597,32 €		426.630 €		477.383 €	
Umladung, sonst. Verwertung, Sondermüll	834.928,88 €		927.861 €		966.218 €	
Leistungen Stadt Wesel	412.576,90 €		411.514 €		416.563 €	
Übrige Fremdleistungen	793.247,37 €		851.011 €		1.044.100 €	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.510.765,79 €		7.760.706 €		4.866.374 €	
Materialaufwand		8.667.301,13 €		8.889.780 €		6.315.382 €
Personalaufwand						
Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge	6.167.876,38 €		6.694.290 €		7.152.155 €	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.967.412,89 €		2.121.325 €		2.306.796 €	
davon für Altersversorgung: 2019: 785.030,89 €, 2020: 712.431 €, 2021: 768.313 €						
Personalaufwand		8.135.289,27 €		8.815.615 €		9.458.951 €
Abschreibungen						
Gewöhnliche Abschreibung	1.071.821,14 €		1.219.162 €		1.250.012 €	
Sofortabschreibung GWG	25.118,07 €		31.000 €		35.200 €	
Abschreibungen		1.096.939,21 €		1.250.162 €		1.285.212 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen		975.241,91 €		898.285 €		950.502 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.353,15 €		400 €		120 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		119.046,97 €		118.198 €		102.905 €
Steuern vom Einkommen u. Ertrag		8.811,53 €		23.750 €		25.956 €
Ergebnis nach Steuern		-126.661,29 €		-303.436 €		109.883 €
Sonstige Steuern		18.729,48 €		19.170 €		18.570 €
Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)		-145.390,77 €		-322.606 €		91.313 €



Vermögensplan

2021

	Ergebnis 31.12.19	Vermögensplan 2020	Vermögensplan 2021	Verpfl.-Erm. 2021
Ausgaben / Mittelverwendung				
Investitionen				
Abfallbeseitigung				
Übertrag aus Vorjahr	156.589,18 €	260.000 €	25.000 €	
Fahrzeuge	265.707,82 €	528.000 €	257.500 €	
Maschinen und Geräte	- €	10.000 €	10.000 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.008,60 €	112.000 €	110.000 €	
Anlagen im Bau	376.667,73 €	- €	- €	
Summe Abfallbeseitigung	867.973,33 €	910.000 €	402.500 €	- €
Straßenreinigung				
Übertrag aus Vorjahr	- €	52.000 €	35.000 €	
Fahrzeuge	24.924,55 €	350.000 €	275.000 €	
Maschinen und Geräte	- €	1.500 €	1.500 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.881,07 €	18.600 €	7.000 €	
Summe Straßenreinigung	31.805,62 €	422.100 €	318.500 €	- €
Friedhöfe				
Übertrag aus Vorjahr	- €	41.500 €	- €	
Grundstücke, Bauten	51.407,08 €	90.000 €	95.000 €	
Fahrzeuge	56.322,70 €	41.500 €	- €	
Maschinen und Geräte	21.751,98 €	21.000 €	11.000 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	- €	5.500 €	5.500 €	
Anlagen im Bau	268.956,85 €	- €	- €	
Summe Friedhöfe	398.438,61 €	199.500 €	111.500 €	- €
Straßenunterhaltung				
immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	30.000 €	
Fahrzeuge	- €	212.000 €	100.000 €	
Maschinen und Geräte	12.344,20 €	12.000 €	32.000 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.731,13 €	14.000 €	28.500 €	
Anlagen im Bau	208.943,32 €	- €	- €	
Summe Straßenunterhaltung	232.018,65 €	238.000 €	190.500 €	- €
Grünflächenunterhaltung				
immaterielle Vermögensgegenstände	- €	700 €	6.000 €	
Übertrag aus Vorjahr	49.843,81 €	156.000 €	23.000 €	
Fahrzeuge	1.785,00 €	216.000 €	231.000 €	
Maschinen und Geräte	14.546,47 €	42.100 €	29.300 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.117,77 €	5.900 €	8.500 €	
Summe Grünflächenunterhaltung	72.293,05 €	420.700 €	297.800 €	- €
Werkstatt				
Übertrag aus Vorjahr	- €	- €	25.000 €	
Betriebsanlagen	- €	3.200 €	- €	
Fahrzeuge	- €	25.000 €	55.000 €	



	Ergebnis 31.12.19	Vermögensplan 2020	Vermögensplan 2021	Verpfl.-Erm. 2021
Maschinen und Geräte	79.817,17 €	4.500 €	5.500 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.769,44 €	10.000 €	12.000 €	
Summe Werkstatt	86.586,61 €	42.700 €	97.500 €	- €
Kaufmännische Abteilung				
immaterielle Vermögensgegenstände	- €	30.000 €	50.000 €	
Betriebsanlagen	- €	5.000 €	125.000 €	- €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.885,67 €	28.200 €	44.200 €	
Summe Kaufmännische Abteilung	17.885,67 €	63.200 €	219.200 €	- €
Summe Investitionen	1.707.001,54 €	2.296.200 €	1.637.500 €	- €
Tilgung von Darlehen				
Darlehen bei Kreditinstituten	338.386,70 €	463.645 €	444.830 €	
Summe	338.386,70 €	463.645 €	444.830 €	
Jahresverlust	145.390,77 €	322.606 €	- €	
Sonderposten Investitionszuschüsse				
Inanspruchnahme	2.270,99 €	3.560 €	5.568 €	
Rückstellungen				
Inanspruchnahme / Auflösung Steuerrückstellung	6.550,00 €	27.688 €	23.750 €	
Veränderung Übrige Rückstellungen (Saldo)	15.015,27 €	6.361 €	70.673 €	
Inanspruchnahme Verbindlichkeiten Gebührenaussgleich				
Abfallbeseitigung	650.000,00 €	962.000,00 €	330.000 €	
Straßenreinigung	- €	57.000,00 €	60.000 €	
Winterwartung	101.000,00 €	116.000,00 €	40.000 €	
Summe	751.000,00 €	1.135.000 €	430.000 €	
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
Ev. und kath. Friedhof Caspar-Baur-Str.	30.301,55 €	28.079 €	26.160 €	
Inanspr. Sonstige PRAP	11.900,00 €	20.000 €	20.000 €	
Erhöhung des Nettoumlaufvermögens	376.770,64 €	- €	- €	
Summe Ausgaben	3.384.587,46 €	4.303.139 €	2.658.481 €	- €



	Ergebnis 31.12.19	Vermögensplan 2020	Vermögensplan 2021	Verpfl.-Erm. 2021
Einnahmen / Mittelherkunft				
Zuführung zu Rücklagen				
Sonderposten Investitionszuschüsse				
Zuführung	399,99 €	29.227 €	- €	
Rückstellungen				
Zuführung zu Steuerrückstellungen	- €	23.750 €	25.956 €	
Abschreibungen				
Gewöhnliche Abschreibung	1.071.821,14 €	1.219.162 €	1.250.012 €	
Sofortabschreibung GWG	25.118,07 €	31.000 €	35.200 €	
Summe	1.096.939,21 €	1.250.162 €	1.285.212 €	
Buchverlust	30.983,35 €	- €	- €	
Jahresüberschuss	- €	- €	91.313 €	
Verlustausgleich Stadt Wesel	34.854,63 €	- €	- €	
abz. Überschussverwendung	- €	- €	- €	
Zuführung zu Verbindlichkeiten				
Gebührenaussgleich				
Abfallbeseitigung	804.087,99 €	- €	- €	
Straßenreinigung	93.540,20 €	- €	- €	
Winterwartung	30.014,72 €	- €	- €	
Summe	927.642,91 €	- €	- €	
Fremdmittelbedarf				
Darlehen bei Kreditinstituten				
Laufzeit mind. 4 Jahre	1.000.000,00 €	3.000.000 €	1.256.000 €	
Summe	1.000.000,00 €	3.000.000 €	1.256.000 €	
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
Veränderung übrige Abgrenzungsposten	293.767,37 €	- €	- €	
Summe der Einnahmen	3.384.587,46 €	4.303.139 €	2.658.481 €	

Wirtschaftsplan

2021

Stellenübersicht

Tariflich Beschäftigte				
Entgelt- gruppe	Stellen- bedarf WP 2020	tatsächlich besetzt am 30.06.2020	Stellen- bedarf WP 2021	Erl. Nr.
außer Tarif	1	0	1	
14	1	1	1	1
13	2	2	2	
12	1	1	4	
11	1	1	1	
10	10	10	8	4
9b	4	4	4	
9a	1	1	1	1
8	7	7	7	2
7	8	10	10	4
6	47	45	48	
5	30	30	29	1
4	23	23	25	1, 7
3	2	2	2	
2	1	1	1	
1	0	0	0	
Summe	139	138	144	5

Die nachstehenden Beamtenstellen werden gem. § 17.1 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) im Stellenplan der Stadt Wesel geführt und sind daher an dieser Stelle lediglich nachrichtlich anzugeben.

Beamte Besoldungsgruppe	Stellen- bedarf WP 2020	tatsächlich besetzt am 30.06.2020	Stellen- bedarf WP 2021	Erl. Nr.
B 2	0	1	0	6
A 12	1	1	2	
A 11	1	1	0	
A 9 md	2	2	2	2
A 8	0	0	0	
Summe	4	5	4	
Gesamtsumme	143	143	148	

- 1) davon 1 Teilzeitstelle
 - 2) davon 2 Teilzeitstellen
 - 3) davon 3 Teilzeitstellen
 - 4) davon 4 Teilzeitstellen
- Nicht enthalten sind Beschäftigte zur kurzfristigen Deckung von erhöhtem Personalbedarf, z.B. Saisonkräfte, andere Hilfskräfte
- 5) Saisonkräfte, andere Hilfskräfte
 - 6) Die Stelle des Betriebsleiters ist zum Zweck der Einarbeitung für 3 Monate mit Besoldungsgruppe B2 zusätzlich besetzt.
 - 7) Erweiterung um 2 Stellen Stadtreinigung gem. Beschluss BA 03.12.2020
- Die Stellenübersicht gem. Eigenbetriebsverordnung weist neben dem Stellenbedarf 2020 und 2021 die **tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020** aus. Der Jahresabschluss erläutert aufgrund der Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB) die **Anzahl der im gesamten Jahr durchschnittlich Beschäftigten**.



Finanzplan

2020 - 2024

Ausgaben / Mittelverwendung

	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionen					
Abfallbeseitigung					
Übertrag aus Vorjahr	260.000 €	25.000 €	- €	- €	- €
Fahrzeuge	528.000 €	257.500 €	320.000 €	300.000 €	485.000 €
Maschinen und Geräte	10.000 €	10.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €
Summe	910.000 €	402.500 €	431.000 €	411.000 €	596.000 €
Straßenreinigung					
Übertrag aus Vorjahr	52.000 €	35.000 €	- €	- €	- €
Fahrzeuge	350.000 €	275.000 €	15.000 €	310.000 €	240.000 €
Maschinen und Geräte	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.600 €	7.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Summe	422.100 €	318.500 €	21.500 €	316.500 €	246.500 €
Friedhöfe					
Übertrag aus Vorjahr	41.500 €	- €	- €	- €	- €
Grundstücke, Bauten	90.000 €	95.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Fahrzeuge	41.500 €	- €	110.000 €	- €	45.000 €
Maschinen und Geräte	21.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €
Summe	199.500 €	111.500 €	176.500 €	66.500 €	111.500 €
Straßenunterhaltung					
immaterielle Vermögensgegenstände	- €	30.000 €	- €	- €	- €
Fahrzeuge	212.000 €	100.000 €	440.000 €	130.000 €	- €
Maschinen und Geräte	12.000 €	32.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.000 €	28.500 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €
Summe	238.000 €	190.500 €	470.500 €	160.500 €	30.500 €
Grünflächenunterhaltung					
immaterielle Vermögensgegenstände	700 €	6.000 €	15.000 €	- €	- €
Übertrag aus Vorjahr	156.000 €	23.000 €	- €	- €	- €
Fahrzeuge	216.000 €	231.000 €	713.500 €	276.000 €	294.000 €
Maschinen und Geräte	42.100 €	29.300 €	110.700 €	47.500 €	67.600 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.900 €	8.500 €	3.500 €	5.700 €	2.200 €
Summe	420.700 €	297.800 €	842.700 €	329.200 €	363.800 €
Werkstatt					
Übertrag aus Vorjahr	- €	25.000 €	- €	- €	- €
Betriebsanlagen	3.200 €	- €	20.000 €	- €	- €
Fahrzeuge	25.000 €	55.000 €	20.000 €	25.000 €	- €
Maschinen und Geräte	4.500 €	5.500 €	4.500 €	7.500 €	4.500 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000 €	12.000 €	12.500 €	10.000 €	10.000 €
Summe	42.700 €	97.500 €	57.000 €	42.500 €	14.500 €
Kaufmännische Abteilung					
immaterielle Vermögensgegenstände	30.000 €	50.000 €	- €	- €	- €
Betriebsanlagen	5.000 €	125.000 €	- €	- €	- €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.200 €	44.200 €	12.200 €	62.200 €	12.200 €
Summe	63.200 €	219.200 €	12.200 €	62.200 €	12.200 €
Summe der Investitionen	2.296.200 €	1.637.500 €	2.011.400 €	1.388.400 €	1.375.000 €



	2020	2021	2022	2023	2024
Tilgung von Darlehen	463.645 €	444.830 €	549.691 €	668.570 €	634.419 €
Jahresverlust	322.606 €	- €	- €	- €	- €
Sonderposten Investitionszuschüsse					
Inanspruchnahme	3.560 €	5.568 €	5.568 €	5.568 €	5.513 €
Rückstellungen					
Inanspruchnahme / Auflösung					
Steuerrückstellung	27.688 €	23.750 €	- €	- €	- €
Veränderung					
Übrige Rückstellungen (Saldo)	6.361 €	70.673 €	28.000 €	- €	- €
Inanspruchnahme Verbindlichkeiten					
Gebührenaussgleich					
Abfallbeseitigung	962.000 €	330.000 €	- €	- €	- €
Straßenreinigung	57.000 €	60.000 €	- €	- €	- €
Winterwartung	116.000 €	40.000 €	- €	- €	- €
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten					
Ev. und kath. Friedhof Caspar-Baur-Straße	28.079 €	26.160 €	23.917 €	21.887 €	19.686 €
Inanspruchnahme Sonstige PRAP	20.000 €	20.000 €	20.385 €	- €	- €
Summe der Ausgaben	4.303.139 €	2.658.481 €	2.638.961 €	2.084.425 €	2.034.618 €

Einnahmen / Mittelherkunft

	2020	2021	2022	2023	2024
Sonderposten Investitionszuschüsse					
Zuführung	29.227 €	- €	- €	- €	- €
Zuführung zu Steuerrückstellungen	23.750 €	25.956 €	- €	- €	- €
Abschreibungen	1.250.162 €	1.285.212 €	1.325.961 €	1.406.425 €	1.408.618 €
Jahresüberschuss	- €	91.313 €	- €	- €	- €
Fremdmittelbedarf	3.000.000 €	1.256.000 €	1.313.000 €	678.000 €	626.000 €
Summe der Einnahmen	4.303.139 €	2.658.481 €	2.638.961 €	2.084.425 €	2.034.618 €



Hansestadt Wesel
am Rhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Übersicht der städtischen Beteiligungen

ASG Wesel

Städtische Bäder Wesel GmbH

Stadtwerke Wesel GmbH

Bauverein

Wesel Marketing

Stadtwerke Wesel Stromnetz Verwaltungsgesellschaft mbH

Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG

DeltaPort GmbH & Co. KG

DeltaPort VerwaltungsGmbH

Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG

VHS Wesel, Hamminkeln, Schermbeck

Wasserwerke Wittenhorst

Public Corporate Governance Kodex

Gesetzesauszüge





Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 gemäß § 117 GO NRW

Die Gemeinden sind gemäß § 117 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner verpflichtet, einen Bericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erstellen. Dieser Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Form des Beteiligungsberichtes richtet sich nach § 53 KomHVO NRW sowie § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW. Demnach gibt das für Kommunales zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift ein entsprechendes Muster im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vor. Bis zum Redaktionsschluss für diesen Bericht wurde ein entsprechendes Muster nicht veröffentlicht, so dass der Beteiligungsbericht 2019 nach dem Muster der vergangenen Jahre veröffentlicht wird.

Der hier vorgelegte Bericht enthält die Jahresabschlussdaten für das geprüfte Geschäftsjahr 2019. Für den Volkshochschulzweckverband Wesel, Hamminkeln, Schermbeck lag zum Redaktionsschluss noch kein geprüfter Jahresabschluss 2019 vor. Es wird über die entsprechenden Daten aus dem Vorjahr berichtet.

Neben den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen der wesentlichen städtischen Beteiligungen sind jeweils die Abschlussdaten der Vorjahre und Vorvorjahre zu Vergleichszwecken abgedruckt. Des Weiteren werden seit dem Beteiligungsbericht 2008 bei den wichtigsten Beteiligungen Kennzahlen im Zeitverlauf der letzten Jahre abgebildet.

„Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn „[...]“ soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.“ (§ 109 GO NRW) – so der Gesetzgeber zu den Grundsätzen der Beteiligungssteuerung. In diesem Sinne dient der Bericht als Beitrag zur größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen und ist eine geeignete Informationsquelle zur Unterstützung der Steuerung und Einflussnahme durch den Rat der Stadt.

Die Stadt Wesel hielt im Jahre 2019 die folgenden privatrechtlichen Mehrheitsbeteiligungen:

- **Städtische Bäder Wesel GmbH** (direkte Beteiligung: 100 %)
- **Stadtwerke Wesel GmbH** (indirekte Beteiligung über die Städtische Bäder Wesel GmbH: 78,1 %)
- **Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG** (indirekte Beteiligung über die Städtische Bäder Wesel GmbH: 74,9 %)

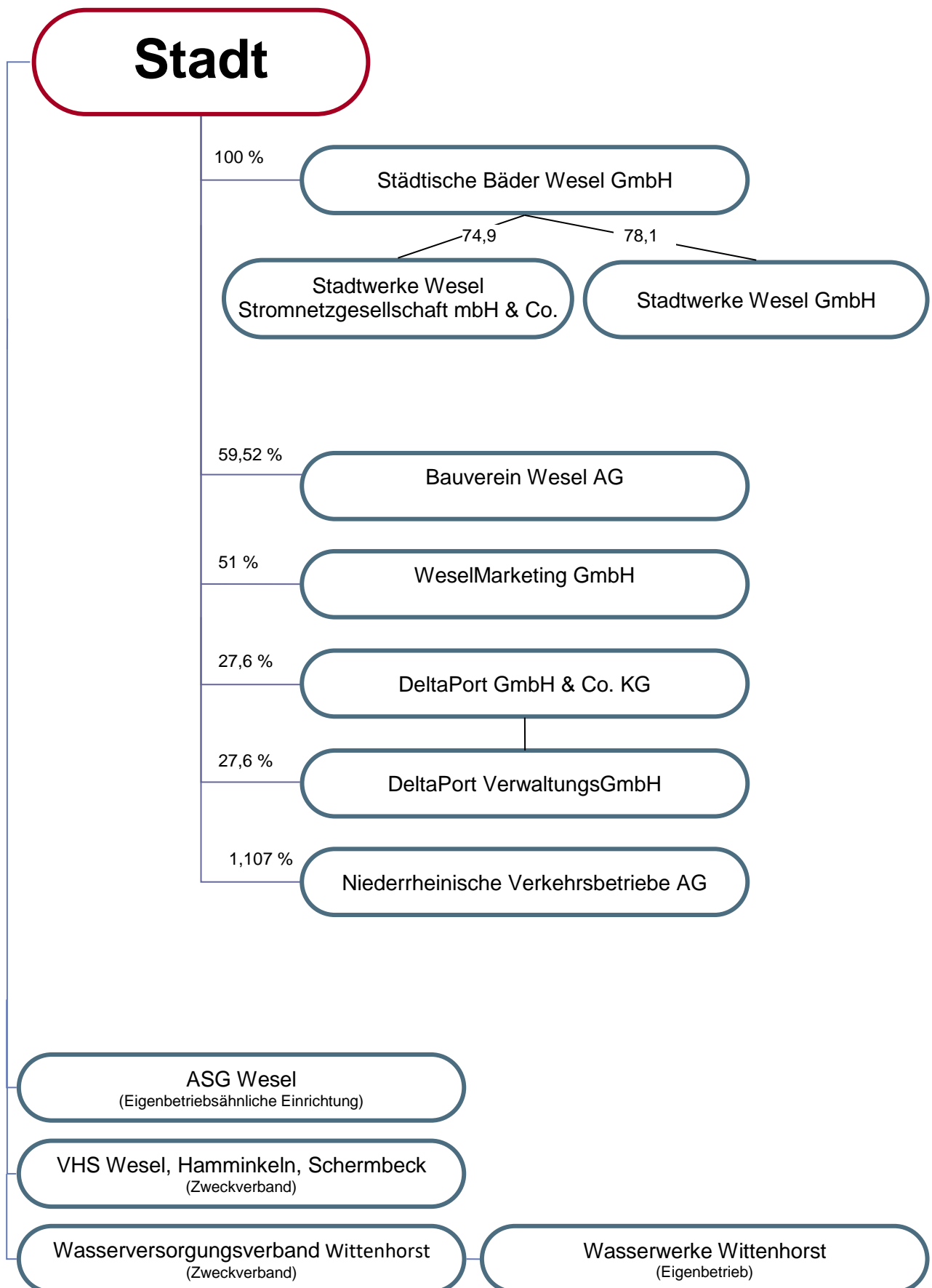


- **Bauverein Wesel AG** (direkte Beteiligung: 59,52 %, weitere 11,59 % über die von der Stadt bewirtschaftete Hohehaus-Stiftung)
- **WeselMarketing GmbH** (direkte Beteiligung: 51 %)

Außerdem führt die Stadt Wesel den ASG als eigenbetriebsähnliche Einrichtung und ist Mitglied des Zweckverbandes VHS Wesel, Hamminkeln, Schermbeck sowie im Wasserversorgungsverband Wittenhorst, Hamminkeln-Mehrhoog, der den Eigenbetrieb Wasserwerke Wittenhorst führt.

Darüber hinaus hält die Stadt Wesel Minderheitsbeteiligungen an der DeltaPort GmbH & Co. KG, der DeltaPort Verwaltungsgesellschaft mbH (jeweils 27,6 %) sowie an der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (rd. 1,1 %)

Im Jahre 2019 waren gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen zu verzeichnen.





Abfall, Straßen, Grünflächen – Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel (ASG)

Anschrift: Werner-von-Siemens-Str. 15-17
46485 Wesel
Telefon 0281/ 16393-0
Fax 0281/ 16393 3399
info@asgwesel.de
www.asgwesel.de

Der ASG beschäftigte (einschließlich Auszubildende und befristete Arbeitsverhältnisse) im abgelaufenen Jahr durchschnittlich 146 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1. Anteile am Stammkapital

Der „Abfall, Straßen, Grünflächen – Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel – ASG“ ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Wesel, die wie ein Eigenbetrieb im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW geführt wird.

Das Stammkapital beträgt 100.000 Euro.

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Stadt Wesel obliegen die Aufgaben Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, zentrale Kfz-Werkstatt, Grün- und Freiflächenunterhaltung, Straßenunterhaltung und Friedhofswesen. Betriebszweck des ASG ist die Durchführung dieser Aufgaben. Bis zum Jahr 2010 hat der ASG auch die Aufgaben des Straßenneubaus übernommen. Diese wurden zum 01.01.2011 wieder in die Kernverwaltung verlagert.

Aufgabe der Abfallbeseitigung ist das Einsammeln und Befördern von Abfällen, die im Stadtgebiet der Stadt Wesel anfallen. Dies umfasst das Abfahren der „Grauen Tonnen“, der „Blauen Tonnen“ sowie der „Biotonne“, aber auch die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, das Einsammeln von verbotswidrigen Abfallablagerungen sowie das Betreiben des Wertstoffhofes. Außerdem gehören die Information und Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen zu den Aufgaben des ASG.

Die Straßenreinigung und die Winterwartung der Fahrbahnen und der Gehwege ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des Aufgabenumfangs. Verunreinigungen, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können, werden entfernt. Der Winterdienst übernimmt insbesondere das Schneeräumen und das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte.



Der Grün- und Freiflächenunterhaltung unterliegt die Unterhaltung und Pflege einschließlich Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht der städtischen Grün- und Freiflächen, Sport- und Spielplätze sowie des Straßenbegleitgrüns, der städtischen Bäume und der Außenanlagen städtischer Gebäude.

Der Straßenunterhaltung obliegt u. a. die Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Infrastruktur wie Verkehrszeichen, Markierungen, Parkscheinautomaten etc. Darüber hinaus werden Instandsetzungsmaßnahmen ausgeführt.

Die Friedhofsverwaltung verwaltet die kommunalen Bestattungseinrichtungen (Friedhöfe, Hauptgebäude „Am Langen Reck“ mit Kühlzellentrakt sowie verschiedene Aussegnungshallen in den Ortsteilen). Sie ist weiter verantwortlich für die Betreuung der Gräber von Opfern aus Krieg und Gewaltherrschaft (z. B. Kriegsgräberstätte in Diersfordt). Es werden die verschiedensten Bestattungsformen angeboten. Neben den Dienstleistungen im Zusammenhang mit Beisetzungen bzw. der Betreuung der Nutzungsberechtigten gehört die Unterhaltung der Friedhofsinfrastruktur einschließlich Grünanlagen zum Aufgabenspektrum.

Der ASG hält alle für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen vor, kann sich Dritter bedienen und soll alle seine Betriebszwecke fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte sowie Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

3. Auswirkungen auf den städt. Haushalt

Im aktuell abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 145.390,77 Euro (Fehlbetrag 2018: 34.854,63 Euro) ausgewiesen. Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 hat gem. § 3 der Betriebssatzung der Rat zu entscheiden.

4. Beteiligungen des Betriebes

Der Betrieb hält keine Beteiligungen.



5. Organe des Betriebes

Betriebsleitung

Ulrich Streich	Betriebsleiter	Vom 01. Januar 2011 bis 30. Juni 2019
Annette Mücke	Betriebsleiterin	Vom 01. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019
Franz Michelbrink	Betriebsleiter	Ab 01. Januar 2020
Doreen Bonnes	stellv. Betriebsleiterin	

Betriebsausschuss 2019

Mitglieder
Thomas Moll – Vorsitzender
Franz Bothen
Michael Brinkhoff bis 11.03.2019
Wilhelm Theißen (Sachk. Bürger)
Wolfgang Lingk
Jutta Radtke
Frank Schulten
Ludger Becker
Ludger Hovest
Bernd-Peter Keienborg
Felix Stephan (stellv. Vorsitzender)
Helmut Trittmacher
Norbert Ackermann (Sachk. Bürger)
Axel Paulik
Norbert Segerath
Christian Riehm (Sachk. Bürger)
Michael Oelkers (Sachk. Bürger)
Thorsten Müller ab 12.03.2019
Vertreter
Andre Nitsche (Sachk. Bürger)
Reinhold Brands
Sebastian Hense
Martin Lambert
Hartmut Stepput (Sachk. Bürger)
Birgit Nuyken
Thorsten Albrecht
Marco Cerener
Ruth Freßmann
Cirstin Rehberg
Ilse Ruth
Karlheinz Hasibether (Sachk. Bürger)
Jürgen Linz
Eva-Maria Kortenbruck-Gorris
Günther Wagner (Sachk. Bürger)
Ulrich Kuklinski (Sachk. Bürger)
Rudolf Lörcks (Sachk. Bürger)
Norbert Böhmer (Sachk. Bürger)
Noel Schroers (Sachk. Bürger)
Dagmar Büche (Sachk. Bürgerin) ab 02.08.2019



6. Lagebericht 2019

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Der Stadt Wesel obliegen die Aufgaben Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, zentrale Kfz-Werkstatt, Grün- und Freiflächenunterhaltung, Straßenunterhaltung und Friedhofswesen. Betriebszweck des ASG ist die Durchführung dieser Aufgaben.

Der öffentliche Zweck wurde in 2019 erfüllt.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die gebührenrechnenden Bereiche wird jeweils ein Gebührenabschluss und eine Gewinn- und Verlustrechnung durchgeführt.

Für den Geschäftsbereich **Abfallbeseitigung** ist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Überschuss von 191.413,23 Euro (2018: 194.649,59 Euro) auszuweisen. Der Gebührenabschluss 2019 hat bei Kosten in Höhe von 9.409.471,54 Euro sowie Erlösen und Erträgen in Höhe von 10.213.559,53 Euro eine Kostenüberdeckung von 804.087,97 Euro ergeben. Darin enthalten ist eine Gebührenerstattung des Kreises Wesel (u. a. Erstattung aus dem Rücklagenkonto der MVA nach Grund- und Leistungsgebühren aus dem Gebührenjahr 2018) in Höhe von 645.272,00 Euro.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Bereich **Straßenreinigung und Winterwartung** einen Überschuss von 90.049,11 Euro (2018: 19.626,79 Euro) aus.

Der Gebührenabschluss Winterwartung 2019 hat eine Kostenüberdeckung von 30.014,72 Euro ergeben. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Streumaterial- und Personalkosten für den Winterdienst witterungsbedingt erheblich geringer ausgefallen sind, als im Rahmen der Gebührenkalkulation geplant.

Der Gebührenabschluss Straßenreinigung schließt mit einer Kostenunterdeckung von 127.723,14 Euro ab.

Die Geschäftsbereiche **Grünflächen- und Straßenunterhaltung** erbringen überwiegend Leistungen für die Stadt Wesel.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Straßenunterhaltung weist einen Fehlbetrag von -188.387,00 Euro (2018: -197.917,59 Euro) aus. Das Ergebnis der Grünflächenunterhaltung beläuft sich auf -380.739,27 Euro (2018: -128.788,23 Euro).

Die Umsatzerlöse der Straßen- und Grünflächenunterhaltung sind mit 5.609.935,70 Euro (2018: 5.982.780,01 Euro) auszuweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung für den Geschäftsbereich **Friedhöfe** wird ein Überschuss von 126.751,15 Euro (2018: 60.900,54 Euro) ausgewiesen. Der Gebührenabschluss 2019 ergibt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 20.028,65 Euro (2018: -26.462,18 Euro).



Risikobericht

Die Liquidität im Jahre 2019 war durchgehend gesichert. Langfristig gebundenes Vermögen ist überwiegend durch langfristige Kredite finanziert. Von den insbesondere zur Finanzierung des Betriebs- und Werkstoffhofes aufgenommenen Darlehen aus den Wirtschaftsjahren 2005 bis 2007 ist inzwischen ein Teilbetrag von 3.311,4 TEUR getilgt. Das entspricht rund 45,7 % der ursprünglichen Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein Darlehen i. H. v. einer Mio. Euro mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen.

Die Themen Gefährdungsmanagement und Rechtssichere Organisation mit dem Hintergrund der Risikofrüherkennung bzw. Risikovermeidung sind für den ASG seit Jahren von großer Bedeutung. Umfassende, systematische Dokumentationssysteme und die Steuerung Überprüfung und ggf. Anpassung der erforderlichen Maßnahmen sind in einem stark dem rechtlichen Wandel unterliegenden Umfeld unerlässlich.

Prognosebericht

Ziel der betrieblichen Aktivitäten ist es, kostengünstige, den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Dienstleistungen zuverlässig und in guter Qualität für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen. Dabei handelt es sich vor dem Hintergrund der Veränderung rechtlicher, wirtschaftlicher und klimatischer Rahmenbedingungen um einen ständigen Entwicklungsprozess.

Im Bereich der **Abfallbeseitigung** besteht nach wie vor eine Abhängigkeit von der Gebührengestaltung des Kreises Wesel und diese ist zwangsläufig abhängig von rechtlichen Rahmenbedingungen und den vertraglichen Vereinbarungen mit der Kreis Weseler Abfallgesellschaft (KWA) für die Zeit ab 2021.

Der Geschäftsbereich **Straßenunterhaltung** wird auch im kommenden Geschäftsjahr die wirtschaftliche und nachhaltige Wegeunterhaltung im Stadtgebiet unter Beteiligung des Wegepflegegerätes fortsetzen. Darüber hinaus werden im städtischen Haushalt 2020 zusätzliche Mittel aus einer Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 400.000 Euro bereitgestellt, um entsprechend einer erarbeiteten Prioritätenliste Sanierungsarbeiten zu beauftragen.

Straßenreinigung und **Winterwartung** befinden sich gleichermaßen in der stetigen Qualitätssteigerung und -sicherung. Die Straßenreinigung ist eine Kombination aus Maschineneinsatz und Handreinigung, die, wie in der Grünflächenunterhaltung, auch verstärkt mit Wildkrautbefall im Randbereich der Straßen und Verkehrsflächen konfrontiert ist. Hinzu kommt, dass nach Umbaumaßnahmen im Verkehrsraum neu erstellte Flächen über einen bestimmten Zeitraum nicht maschinell gereinigt werden dürfen.

Wie die letzten Jahre gezeigt haben, ist der Aufwand für die Winterwartung nicht planbar. Es müssen durchgehend personelle und technische Infrastrukturen vorgehalten werden, um im Bedarfsfall die

Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Der geschäftsbereichübergreifende Einsatz von Personal und Maschinen bietet die Grundlage, dieses wirtschaftlich zu gestalten.

Die **Werkstatt** und die Meister der Geschäftsbereiche sind vor dem Hintergrund zunehmender Belastungen der Städte durch Immissionen und einer mittelfristig auch für kommunale Betriebe nicht auszuschließende CO₂-Bilanz gefordert, bei der Beschaffung von Fahrzeugen Handlungsalternativen zum gewohnten Betriebsmittel zu prüfen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	2019	2018	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	18.606.069,71	18.731.821,77	18.238.312,98
a) Umsatzerlöse Abfallbeseitigung	9.967.156,81	9.809.004,02	9.491.771,68
b) Umsatzerlöse Straßenreinigung	1.380.323,94	1.397.686,95	1.409.234,05
c) Umsatzerlöse Werkstatt	81.448,93	70.127,28	75.922,62
d) Umsatzerlöse Straßenunterhaltung	1.853.958,82	2.091.038,48	1.991.325,62
e) Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	3.755.976,88	3.888.043,01	3.813.938,69
f) Umsatzerlöse Friedhöfe	1.534.857,72	1.380.982,17	1.326.472,32
g) sonstige Umsatzerlöse	32.346,61	94.939,86	129.648,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	38.991,17	16.869,45	25.045,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	229.554,70	90.121,92	133.693,53
4. Materialaufwand	-8.667.301,13	-8.821.462,18	-8.591.462,04
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.156.535,34	-1.129.799,80	-1.064.941,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.510.765,79	-7.691.662,38	-7.526.520,93
5. Personalaufwand	-8.135.289,27	-8.025.985,89	-7.776.831,44
a) Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	-6.167.876,38	-6.062.426,46	-5.900.449,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: -684.387,87 € (2018: -785.030,89 €)	-1.967.412,89	-1.963.559,43	-1.876.382,27
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.096.939,21	-1.072.405,21	-1.018.575,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-975.241,91	-783.559,21	-761.099,36
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.353,15	369,39	659,71
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-119.046,97	-127.769,01	-152.892,93
10. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.811,53	-24.557,16	-26.889,21
12. Sonstige Steuern	-18.729,48	-18.298,48	-17.545,48
13. Jahresüberschuss/Jahresverlust	<u>-145.390,77</u>	<u>-34.854,63</u>	<u>52.416,25</u>

Bilanz zum 31.12.2019 – AKTIVA

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen	11.462.465,20	10.883.386,22	11.105.044,22
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.688,00	31.232,35	28.015,25
1. EDV-Software	6.688,00	9.497,00	19.715,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	21.735,35	8.300,25
II. Sachanlagen	11.455.777,20	10.852.153,87	11.077.028,97
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.472.148,07	6.600.549,07	6.752.451,07
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	99.202,00	99.202,00	99.202,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.359.950,00	3.395.081,00	3.338.811,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	661.580,00	719.688,00	730.522,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	862.897,13	37.633,80	156.042,90
B. Umlaufvermögen	3.704.103,45	2.403.118,21	2.829.313,91
I. Vorräte	177.390,02	123.211,98	109.242,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	177.390,02	123.211,98	109.242,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.496.561,87	1.403.187,62	1.331.642,36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	481.769,15	387.601,24	346.603,56
2. Forderungen an die Stadt	937.362,14	977.471,25	936.676,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	77.430,58	38.115,13	48.362,47
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.030.151,56	876.718,61	1.388.429,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.848,92	26.086,00	22.874,74
Bilanzsumme	<u>15.189.417,57</u>	<u>13.312.590,43</u>	<u>13.957.232,87</u>

Bilanz zum 31.12.2019 – PASSIVA

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital	4.164.561,66	4.275.097,80	4.362.368,68
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen	4.134.953,85	4.134.953,85	4.134.953,85
1. Allgemeine Rücklage	3.346.734,20	3.346.734,20	3.346.734,20
2. Kapitalrücklage	677.013,27	677.013,27	677.013,27
3. Rücklage für Anlagenerneuerungen	111.206,38	111.206,38	111.206,38
III. Gewinn/Verlust	-70.392,19	40.143,95	127.414,83
Jahresgewinn/-verlust Vorjahr	40.143,95	127.414,83	112.310,73
Einstellung in Rücklage für Anlagenerneuerung	0	0	0
Abführung an die Stadt Wesel	34.854,63	-52.416,25	-37.312,15
Jahresgewinn/-verlust Berichtsjahr	-145.390,77	-34.854,63	52.416,25
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	22.705,00	22.576,00	5.356,00
C. Rückstellungen	576.422,27	597.987,54	545.755,00
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	6.550,00	6.550,00
3. Sonstige Rückstellungen	576.422,27	591.437,54	539.205,00
D. Verbindlichkeiten	9.717.755,12	7.958.521,39	8.409.414,92
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.930.538,89	4.269.839,68	4.586.038,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.773.728,57	517.531,06	981.206,80
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.421.645,76	1.764.450,05	1.212.535,02
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.591.841,90	1.406.700,60	1.629.634,93
davon aus Steuern: 54.810,43 € (2018: 43.803,08 €)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.487,06 € (2018: 0,00 €)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten	709.973,52	458.407,70	634.338,27
Bilanzsumme	<u>15.189.417,57</u>	<u>13.312.590,43</u>	<u>13.957.232,87</u>





Städtische Bäder Wesel GmbH

Anschrift: Emmericher Straße 11-29
46485 Wesel
Telefon: 0281 / 96 60 401
Fax: 0281 / 96 60 105
sbw@stadtwerke-wesel.de
www.baeder-wesel.de

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
(ohne Auszubildende und geringfügig Beschäftigte) zum Jahresende: 26 (Vorjahr: 25)

1. Anteil der Stadt

Stammkapital: 310.000,- Euro
Anteil der Stadt: 100 % vom Stammkapital

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung und der Betrieb von Hallenbädern, Freibädern, Lehrschwimmbecken sowie von Freizeiteinrichtungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, in den von ihr betriebenen Bädern und Einrichtungen Speisen, Getränke und Erfrischungen anzubieten.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann.

3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Bis einschließlich 1998 hat die Stadt den von der Städtischen Bäder Wesel GmbH erwirtschafteten Verlust durch Verlustausgleichszahlungen gedeckt.

Die in 1999 vollzogene Einbringung der Anteile der Stadt Wesel am Stammkapital der Stadtwerke Wesel GmbH (78,1 %) in die Städtische Bäder Wesel GmbH hat es ermöglicht, dass seit dem Geschäftsjahr 1998 durch die Stadtwerke erwirtschaftete Gewinne an die Bädergesellschaft ausgeschüttet wurden und mit den dort entstehenden Verlusten aus dem Bäderbetrieb verrechnet wurden. Einschließlich der damit einhergehenden steuerlichen Verrechnungsmöglichkeiten bis 2000 hat die Städtische Bäder Wesel GmbH erstmals im Geschäftsjahr 1999 einen Gewinn erzielt, der an die Stadt Wesel abgeführt wurde.

Die Stadt Wesel erstattet der Städtischen Bäder Wesel GmbH die für die Inanspruchnahme der Bäder durch die Schulen entstehenden Kosten (Eintrittspreise gemäß Vertrag in Anlehnung an die Preise für die Öffentlichkeit).

Seit dem Geschäftsjahr 1999 erfolgt die Gewinnablieferung der Stadtwerke Wesel GmbH entsprechend dem Anteil am Stammkapital an die Städtische Bäder Wesel GmbH. Bei der 2019



gegründeten Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG erfolgt ebenfalls eine Gewinnablieferung entsprechend der Anteile am Stammkapital.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 329 T€ (2018: 18 T€) ab. Der Jahresüberschuss wird gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom in die Gewinnrücklage eingestellt. Eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt bleibt somit aus.

4. Beteiligungen des Unternehmens

Stadtwerke Wesel GmbH:	78,1 %
Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG:	74,9 %

5. Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung:

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Wesel. Sie wird in der Gesellschafterversammlung vertreten durch

Frank Schulten	Ratsmitglied
----------------	--------------

Aufsichtsrat:

Ulla Hornemann	Vorsitzende, Ratsmitglied
Martin Lambert	Stellv. Vorsitzender, Ratsmitglied
Michael Brinkhoff	Ratsmitglied
Manfred Schramm	Ratsmitglied
Felix Stephan	Ratsmitglied
Armin Gühnemann	Arbeitnehmersvertreter
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin
Madeleine Feldmann	Ratsmitglied
Sebastian Hense	Ratsmitglied
Ludger Becker	Ratsmitglied
Rainer Benien	Dezernent III
Thorsten Albrecht	Ratsmitglied
Eva Maria Kostenbruck-Gorris	Ratsmitglied

Geschäftsführung: Martin Christoph



6. Lagebericht

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Unterhaltung von Hallenbädern, Freibädern, Lehrschwimmbecken sowie von Freizeiteinrichtungen. Die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendpflege, der Erholung sowie der sportlichen und freizeithlichen Betätigung der Bevölkerung stehen im Vordergrund.

Der öffentliche Zweck wurde in 2019 erfüllt.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Bäder und Sauna wurden im Geschäftsjahr zusammen von insgesamt 195.230 Gästen besucht (Vorjahr: 194.189). Die Besucherzahlen in HeubergBad (112.027) und HeubergSauna (21.900) sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, da die Öffnungszeiten in 2019 wieder ohne Einschränkung waren (in 2018 viermonatige Schließzeit für Konservierungsmaßnahmen).

Aufgrund lediglich normaler Witterungsbedingungen in 2019 und der wegfallenden Nutzungsverlagerung ins RheinBad, die in 2018 durch die Schließung des HeubergBades während der Konservierungsmaßnahmen bedingt war, sind die Besucherzahlen des RheinBades in 2019 auf normalem Niveau (45.032). Die Besucherzahl im BislichBad (16.271) ist um ca. 10 % geringer als im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse sind in 2019 im Wesentlichen durch die wieder uneingeschränkte Öffnung des HeubergBades auf 1.022 T€ (Vorjahr: 836 T€) gestiegen. In den Umsatzerlösen werden seit 2019 auch die des Bistros und des Massageraumes im HeubergBad ausgewiesen (92 T€), welche an die Pächter weitergeleitet werden (Aufwand in gleicher Höhe). Der Materialaufwand liegt bei 891 T€ (Vorjahr: 1.444 T€), der Personalaufwand beträgt 1.300 T€ (Vorjahr: 1.235 T€). Das Betriebsergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf -1.770 T€ (Vorjahr: -2.250 T€). Der von den Stadtwerken an die Städtischen Bäder abgeführte Gewinn (Gewinnabführungsvertrag) beträgt 3.342 T€ (Vorjahr: 3.492 T€). Davon sind vertragsgemäß von den Städtischen Bädern an die Minderheitsgesellschafter der Stadtwerke 503 T€ abzuführen. Nach Abzug der Ertragsteuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 329 T€ für das abgeschlossene Geschäftsjahr (Jahresüberschuss 2018: 18 T€).

Während des Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit durch die befristete Cashpoolvereinbarung mit der Stadt Wesel gewährleistet. Eine langfristig gesicherte Abdeckung des Finanzbedarfs – entstanden durch das in 2012 ausgebliebene und das in 2013 geringere Beteiligungsergebnis (Häfenkooperation) – steht noch aus, da die Cashpoolvereinbarung mit der Stadt Wesel derzeit bis zum 31.12.2020 befristet ist.



Risikobericht

Ein integriertes Risikomanagement ist eingerichtet. In allen Unternehmensbereichen sollen wesentliche Risiken identifiziert, analysiert und bewertet werden. Als wesentliche Risikoarten sind insbesondere zu nennen: Risiken des laufenden Betriebs, finanzwirtschaftliche Risiken sowie Umfeldrisiken.

Die Finanzlage der Städtischen Bäder Wesel ist im starken Maße abhängig von der Entwicklung des Finanzergebnisses und hier insbesondere von der Gewinnabführung der Stadtwerke Wesel sowie zukünftig auch von der Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG. Als ein sogenannter „geborener Verlustbetrieb“ decken im operativen Bereich die Umsatzerlöse nicht die laufenden Betriebskosten des Bäderbetriebes. Der operative Verlust kann nur durch die Beteiligungsergebnisse gedeckt und so die Überlebensfähigkeit des Bäderbetriebes sichergestellt werden. Bei einer Unterdeckung bedarf es liquider Mittel zur Deckung des operativen Verlustes und Sicherstellung der Liquidität. Der Beteiligungsertrag war in 2012 ausgeblieben und in 2013 geringer, so dass der operative Verlust nicht gedeckt werden konnte. Die hieraus entstandene Liquiditätsunterdeckung wird durch die bereits oben erwähnte bis zum 31.12.2019 befristete Cashpoolvereinbarung mit der Stadt ausgeglichen. Ohne eine Verlängerung der Cashpoolvereinbarung ist die Liquiditätssicherung der Städtischen Bäder Wesel nicht möglich. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden das operative Ergebnis der Bäder negativ beeinflussen (höherer operativer Verlust) und könnten auch zu einer geringeren Gewinnabführung der Stadtwerke führen.

In jedem Fall hat die Stadt Wesel Sorge zu tragen, dass die Liquidität des Bäderbetriebes gesichert wird.

Damit der Betrieb des HeubergBades für die nächsten Jahre gewährleistet werden kann, wurde in 2018 eine Konservierung u. a. der schadhaften Betonteile im Kellerbereich des Bades durchgeführt. Soweit die Konservierungsmaßnahmen wie vorgesehen den voranschreitenden Verfall der Betonteile aufhalten, sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Stilllegung des HeubergBades für die nahe Zukunft. Eine Stilllegung hätte erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Bäderbetriebes in Folge von ausbleibenden Umsatzerlösen bei gleichzeitig hohen außerplanmäßigen Abschreibungen, bis hin zur Bestandsgefährdung des gesamten Unternehmens. Der steuerliche Querverbund wäre ebenfalls gefährdet, da er im Wesentlichen auf der Versorgung des Heubergbades mit Strom und Wasser basiert.



Prognosebericht

Die im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Besucherzahlen können aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht erreicht werden. Ab Mitte März war der Betrieb vollständig eingestellt. Die Saison im RheinBad kann durchgeführt werden, allerdings sind die Besucherkapazitäten stark begrenzt. Voraussichtlich werden sowohl HeubergBad als auch BislichBad mit begrenzten Besucherkapazitäten im zweiten Halbjahr wieder öffnen.

Durch diese Entwicklungen werden sich die Umsatzerlöse in 2020 massiv verringern. Auf der anderen Seite werden Energiekosten in gewissem Maße eingespart. Durch zu erfüllende Auflagen sowie entstandenen Aufwand durch eingeführte Hygiene- und Schutzkonzepte werden aber auch Kosten hinzukommen (z. B. Gebühren für Online-Ticketsystem) bzw. steigen.

Besucherkapazitäten und zu erfüllende Auflagen werden durch die Coronaschutzverordnung NRW vorgegeben. Die endgültigen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2020 sind abschließend noch nicht beurteilbar, ein Jahresfehlbetrag ist sehr wahrscheinlich (Wirtschaftsplan 2020: Jahresüberschuss = 170 T€).

Auswirkungen der Corona-Pandemie können auch über 2020 hinaus nicht ausgeschlossen werden.

Für den Kombibadneubau sind in 2020 weitere fachplanerische Leistungen (Objektplanung, Tragwerksplanung und Planung technische Ausrüstung) sowie die Einholung von Gutachten vorgesehen.



Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	2019	2018	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.021.852,47	835.788,82	884.614,51
2. Sonstige betriebliche Erträge	370.495,71	399.048,23	341.895,35
3. Materialaufwendungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für Waren	-647.614,27	-577.294,77	-605.725,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-243.060,88	-867.306,28	-205.360,82
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.014.191,11	-969.893,72	-848.153,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-286.486,51	-264.585,91	-262.097,42
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-568.103,76	-567.537,20	-441.867,90
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-403.109,84	-238.521,23	-257.541,18
7. Betriebsergebnis	-1.770.218,19	-2.250.392,06	-1.394.236,70
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.838.526,99	2.927.487,23	2.745.438,10
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.842,91	-21.542,25	-28.153,56
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.039.236,89	655.552,92	1.323.047,84
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-694.801,23	-622.202,69	-661.163,63
13. Sonstige Steuern	-15.698,12	-15.624,50	-15.939,82
14. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	328.737,54	17.725,73	645.944,39



Bilanz zum 31.12.2019 – AKTIVA

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen	21.575.645,11	11.818.402,52	12.307.506,52
I. Sachanlagen	3.216.262,17	3.769.467,52	4.258.571,52
1. Grundstücke und Bauten	2.175.863,00	2.451.751,00	2.728.004,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	769.570,00	1.036.002,00	1.302.662,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.486,00	57.794,00	55.615,00
4. Anlagen im Bau	199.343,17	223.920,52	172.290,52
II. Finanzanlagen	18.359.382,94	8.048.935,00	8.048.935,00
Beteiligungen	18.359.382,94	8.048.935,00	8.048.935,00
B. Umlaufvermögen	3.653.748,07	3.905.289,43	3.784.417,21
I. Vorräte	20.554,81	19.244,46	14.579,75
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.496,21	14.302,72	11.003,08
2. Waren	4.058,60	4.941,74	3.576,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.376.197,88	3.675.546,91	3.671.628,07
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.071,78	50.078,96	460,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.242.552,42	3.400.524,08	3.234.022,20
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	118.573,68	224.943,87	437.145,72
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	256.995,38	210.498,06	98.209,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.944,20	2.804,13	0,00
Bilanzsumme	25.232.337,38	15.726.496,08	16.441.993,46



Bilanz zum 31.12.2019 – PASSIVA

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital	9.989.492,03	9.660.754,49	9.643.028,76
I. Gezeichnetes Kapital	310.000	310.000	310.000
II. Kapitalrücklage	7.921.995,55	7.921.995,55	7.921.995,55
III. Gewinnrücklagen	1.428.758,94	1.411.033,21	765.088,82
IV. Gewinnvortrag	0	0	0
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	328.737,54	17.725,73	645.944,39
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.027.131,00	1.354.100,00	1.734.206,00
C. Rückstellungen	164.513,64	162.830,96	419.237,20
1. Steuerrückstellungen	36.181,85	5.030,00	268.361,40
2. Sonstige Rückstellungen	128.331,79	157.800,96	150.875,80
D. Verbindlichkeiten	14.051.200,71	4.548.810,63	4.295.451,77
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	611.830,00	693.410,00	774.990,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.476,36	43.635,85	23.995,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	12.712.331,14	3.114.394,86	2.812.318,78
5. Sonstige Verbindlichkeiten	640.563,21	697.369,92	684.147,65
davon aus Steuern: 12.143,59 €			
(2018: 13.078,84 €)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	25.232.337,38	15.726.496,08	16.441.993,46



Stadtwerke Wesel GmbH

Anschrift: Emmericher Straße 11-29
46485 Wesel
Telefon: 0281 / 96 60 0
Fax: 0281 / 6 50 74
info@Stadtwerke-Wesel.de
www.Stadtwerke-Wesel.de

Die Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 86 (2018: 85) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon 22 gewerbliche Mitarbeiter/innen und 64 Angestellte, 6 geringfügig Beschäftigte sowie 6 Auszubildende (2018: 7).

1. Anteile am Stammkapital

Anteil der Städt. Bäder Wesel GmbH:	78,1 % vom Stammkapital
Anteil der Gelsenwasser AG:	20,0 % vom Stammkapital
Anteil der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe:	1,9 % vom Stammkapital

Die Stadt Wesel besitzt 100 % der Anteile an der Städtische Bäder Wesel GmbH.
Das Stammkapital beträgt 5.000.000 Euro. Somit entfallen auf:

die Städt. Bäder Wesel GmbH:	3.905.000,- Euro
die Gelsenwasser AG:	1.000.000,- Euro
die Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe:	95.000,- Euro

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Gas, Strom, Wärme), die Verlegung und der Betrieb eines Telekommunikationsnetzes, sowie Telekommunikationsdienstleistungen, die Erzeugung von Strom und Wärme aus regenerativen Energien und Kraftwärmekopplungen (KWK), die Verringerung des Energiebedarfs durch umwelt- und ressourcenschonende Sparprogramme (u. a. Contractingmaßnahmen), die Bereitstellung von Energiedienstleistungen sowie der Betrieb von Hafenanlagen und Verkehrseinrichtungen, die Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Betriebsführung von Freizeiteinrichtungen und die gewerbliche Vermietung und Nutzung von Räumen und Grundstücken.

Die Gesellschaft ist nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.



3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Seit dem Geschäftsjahr 1998 erfolgt die Gewinnablieferung entsprechend dem Anteil am Stammkapital an der Städtische Bäder Wesel GmbH. Durch diese Gewinnablieferung und gegebene Verrechnungsmöglichkeit hat die Städtische Bäder GmbH erstmals in 1999 einen Gewinn erzielt. Aufgrund der am 26.08.2013 geschlossenen Zusatzvereinbarung der Gesellschafter der Stadtwerke Wesel GmbH (Lastenübernahme aus der Abspaltung des Stadthafens zugunsten der Gelsenwasser AG), erfolgt eine disquotale Gewinnverteilung des Jahresüberschusses. Die Städtische Bäder Wesel GmbH erhält somit hier nicht eine Gewinnausschüttung im Verhältnis ihres Gesellschaftsanteils, sondern die Ausschüttung verringert sich.

Es ergibt sich ein Bilanzgewinn von 3.341.589,53 Euro. Somit konnten für das Geschäftsjahr 2019 an den „geborenen Verlustbetrieb“ Städtische Bäder Wesel GmbH wieder Gewinne ausgeschüttet und der städtische Haushalt entlastet werden.

Aus den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2019 hat die Stadtwerke Wesel GmbH folgende Konzessionsabgaben an die Stadt Wesel gezahlt:

Wasserversorgung:	814.956,62 Euro	(2018: 818.510,66 Euro; 2017: 795.264,00 Euro)
Gasversorgung:	236.269,04 Euro	(2018: 223.798,74 Euro; 2017: 228.209,69 Euro)
Summe	1.051.225,66 Euro	(2018: 1.042.309,40 Euro; 2017: 1.074.217,29 Euro)

Die Gesellschaft zahlte darüber hinaus im abgelaufenen Geschäftsjahr Avalprovisionen (Vergütung für die von der Stadt Wesel übernommenen Ausfallbürgschaften) in Höhe von 32.268,83 Euro (2018: 36.115,41 Euro; 2017: 39.921,86 Euro).

4. Beteiligungen des Unternehmens

- a) IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH, Mülheim an der Ruhr
- b) WVN Wasserverbund Niederrhein GmbH, Krefeld
- c) Windpark Lindtorf GmbH, Düsseldorf
- d) NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, Wesel
- e) Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TTE), Aachen
- f) Steag Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG, Lieberose

5. Organe des Unternehmens

Gesellschafter:

Städtische Bäder Wesel GmbH
Gelsenwasser AG
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

Aufsichtsrat:

Stadt Wesel

Wolfgang Lingk	Vorsitzender , Ratsmitglied
Wolfgang Spychalski	stellv. Vorsitzender , Ratsmitglied
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin
Klaus Schütz	Erster Beigeordneter
Ludger Hovest	Ratsmitglied
Peter Berns	Ratsmitglied
Ulrich Gorris	Ratsmitglied
Karl-Heinz Ortlinghaus	Ratsmitglied
Jürgen Linz	Ratsmitglied
Ulrich Marose	Ratsmitglied
Thomas Moll	Ratsmitglied
Norbert Segerath	Ratsmitglied

Gelsenwasser AG

Heiner Krietenbrink
Björn Pilz
Frank Neumann

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

Friedrich-Wilhelm Häfemeier

Arbeitnehmervertreter

Michael Kramer

Geschäftsführung:

Franz Michelbrink (bis zum 31.12.2019)
Rainer Hegmann (ab 01.10.2019)

6. Lagebericht 2019

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Gas, Strom und Wärme), die Verlegung und der Betrieb eines Telekommunikationsnetzes, sowie Telekommunikationsdienstleistungen, die Erzeugung von Strom und Wärme aus regenerativen Energien und Kraftwärmekopplungen (KWK), die Verringerung des Energiebedarfs durch umwelt- und ressourcenschonende Sparprogramme (u. a. Contractingmaßnahmen), die Bereitstellung von Energiedienstleistungen sowie der Betrieb von Hafenanlagen und Verkehrseinrichtungen, die Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Betriebsführung von Freizeiteinrichtungen und die gewerbliche Vermietung und Nutzung von Räumen und Grundstücken.

Der öffentliche Zweck wurde in 2019 erfüllt.



Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Geschäftsgrundlage sind unter anderem der bestehende Konzessionsvertrag für die Gas- und Wasserversorgung sowie der Betriebsführungsvertrag für die Abwasserentsorgung mit der Stadt Wesel.

Im Geschäftsjahr wurden rd. 299 Mio. kWh (2018: 284,4 Mio. kWh) Erdgas verkauft. In der Absatzmenge enthalten ist die Lieferung in fremde Netze in Höhe von 20,8 Mio. kWh (2018: 12,2 Mio. kWh). Insgesamt stieg der Gasabsatz im Vergleich zum Vorjahr damit um 14,6 Mio. kWh (+5,1 %). Der Mehrabsatz ist auf die im Vergleich zum Vorjahr kälteren Temperaturen in der Heizperiode und den Kundenzuwachs in überwiegend fremden Netzen zurückzuführen. Insgesamt beliefern die Stadtwerke Kunden in 54 Netzgebieten.

An der Erdgastankstelle wurden rd. 1,9 Mio. kWh (2018: 2,0 Mio. kWh) Erdgas getankt.

Unter Berücksichtigung der Neuzugänge und der Kundenverluste stieg die Gesamtzahl der gasversorgten Kunden um insgesamt 503 (2018: 11). Die hohe Intensität des Wettbewerbs zeigt sich jedoch unverändert mit einhergehenden Margenverlusten insbesondere im Individualkundensegment.

Wie in den Vorjahren wurden auch in 2019 die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Qualität des Gasnetzes nötigen Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen sowie Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Die Versorgungssicherheit steht hierbei im Fokus der Unternehmung.

Die gesamte nutzbare Trinkwasserabgabe liegt mit 3,7 Mio. m³ leicht über Vorjahresniveau. Zum Erhalt und zur Sicherung der sehr guten Trinkwasserqualität wurden größere Instandsetzungsmaßnahmen und Erneuerungsinvestitionen durchgeführt. Die Beibehaltung der guten Qualität des Wasserversorgungsnetzes durch die stetigen Erhaltungsmaßnahmen zeichnet sich u.a. durch die auf konstant niedrigem Niveau liegenden Wasserverlusten im Rohrnetz aus.

Zur langfristigen Substanzerhaltung der Wasserversorgungsanlagen ist es notwendig, konsequent die geplanten und notwendigen Instandsetzungs- und Erneuerungsvorhaben fortzusetzen. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahre 2019 zwei Förderbrunnen am Standort Flüren neu gebaut. Mit dieser Maßnahme wurde das Neubaukonzept von insgesamt 6 Brunnen abgeschlossen.

Der Stadthafen ist zum 01.01.2013 auf die DeltaPort GmbH & Co. KG abgespalten worden. Die Spundwand und Teile der Hafensbahn wurden durch die Stadtwerke neu errichtet bzw. erneuert. Die Übertragung der Anlagen ist gemäß Vereinbarung auf DeltaPort erfolgt. Die zur Finanzierung der Investition aufgenommenen Darlehen gingen ebenfalls auf DeltaPort über. Die Übertragung erfolgte bereits in 2016.

Seit 1998 haben die Stadtwerke Aufgaben im Bereich des Abwassers im Rahmen eines mit der Stadt Wesel abgeschlossenen Entsorgungsvertrages wahrgenommen. Die Koordination der Tiefbauaktivitäten mit dem Versorgungsbereich bringen wirtschaftlich Synergien bei den anstehenden Sanierungen und Neubaumaßnahmen.

Die generelle Aufnahme aller Schmutzwässer in das Kanalsystem, der Ausbau der Regenwasserversickerung und die Anwendung moderner Sanierungsverfahren sind Basis für eine Verbesserung des Grundwasserschutzes.



In 2019 wurden die restlichen drei der sechs Belebungsbecken zur Erweiterung der Aufbereitungskapazität der Kläranlage Wesel auf 130 Tsd. Einwohnergleichwerte aufgrund gestiegener Zulaufbelastung umgerüstet. Dadurch wird sichergestellt, dass die gesetzlich geforderten Einleitungswerte auch zukünftig sicher eingehalten werden.

Der Umbau des Betriebsgebäudes auf der Kläranlage wurde in 2019 fortgesetzt. Die Baumaßnahme dauert voraussichtlich bis 2021.

Die Umsatzerlöse aus der Betriebsführung Abwasser lagen mit 10,7 Mio. Euro um 1,0 Mio. Euro über dem Vorjahr

In der Stromsparte haben die Stadtwerke saldiert weitere 736 Kunden gewonnen. Die Stromabsatzmenge betrug vor diesem Hintergrund 50,6 Mio. kWh (2018: 40,8 Mio. kWh). Insgesamt beliefern die Stadtwerke Kunden mit Strom in 29 Netzgebieten.

Die Stadtwerke Wesel sind mit 22 % der Anteile an der Windpark Lindtorf GmbH beteiligt.

Seit dem 01.01.2017 sind die Stadtwerke Wesel an der Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG mit 3.06 % beteiligt.

Ende 2015 haben sich die Stadtwerke Wesel an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH beteiligt. Mit diesem Engagement nehmen sie am weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien in Deutschland teil. In 2019 sind weitere Einzahlung in das Eigenkapital der Gesellschaft zwecks Finanzierung der geplanten Investitionspipeline erfolgt.

Um dem Druck der Anreizregulierung in der Gasverteilung besser Stand zu halten und zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Servicequalität haben die Stadtwerke gemeinsam mit der GELSENWASSER Energienetze GmbH die NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH gegründet. Die NSG hat ihren Geschäftsbetrieb zum 01. Januar 2015 aufgenommen und ist seitdem verantwortlich für den Service und den Betrieb des im Eigentum der Stadtwerke befindlichen Gas- und Wassernetzes. Zudem betreut die NSG auch das Wasserwerk in Flüren. Die Stadtwerke Wesel sind zu 50% an der NSG beteiligt. Nach Ablauf der ersten Geschäftsjahre kann festgestellt werden, dass die für die NSG geplanten Entwicklungsschritte planmäßig erfolgt sind. Seit Ende 2018 ist die NSG TSM-zertifiziert.

Der Ausbau des Glasfasernetzes der Stadtwerke wurde in 2019 weiter vorangetrieben. Es wurden wie geplant rund 0,1 Mio. Euro in die Infrastruktur Glasfaser investiert. Die gleichzeitig laufende Kundenakquisition liegt auf Planniveau. Die Entwicklung des Glasfasergeschäftes bleibt jedoch abhängig von der Anzahl der an das Glasfasernetz angeschlossenen Kunden. Die Steigerung der Wettbewerbsintensität wird die zukünftige Kundenakquisition weiter erschweren.

Die Umsatzerlöse (45,6 Mio. Euro) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Mio. Euro (+11,2 %).



Das Betriebsergebnis der Stadtwerke liegt mit 3,9 Mio. Euro um 0,3 Mio. Euro (-7,7 %) unter dem Wert des Vorjahres.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 0,1 Mio. € und liegt damit bei -0,4 Mio. Euro.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. Euro (-4,3 %) auf 3,3 Mio. Euro. Aufgrund des abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages fallen bei den Stadtwerken lediglich die Körperschaftssteuern zzgl. Solidaritätszuschlag für die Ausgleichsverpflichtung gegenüber Minderheitsgesellschaftern an.

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 6,5 % (2018: 7,8 %).

Die Bilanzsumme liegt mit 57,2 Mio. Euro um 3,1 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Neben der Erhöhung des Anlagevermögens um 2,4 Mio. Euro ist auf der Aktivseite ein Anstieg des Umlaufvermögens in Höhe von 0,8 Mio. Euro. Der Anstieg des Umlaufvermögens resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zu den wesentlichen Veränderungen auf der Passivseite zählt die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten um 1,6 Mio. Euro und der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter um 0,7 Mio. Euro. Dem Anstieg der Rückstellungen um 1,0 Mio. Euro steht eine Verringerung des passivischen Rechnungsabgrenzungspostens um 0,4 Mio. Euro gegenüber.

Die Liquidität war während des Geschäftsjahres jederzeit gesichert.

Risikobericht

Das frühzeitige Erkennen und Bewerten der Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung eines Unternehmenserfolgs. Daher ist es die Aufgabe des Risikomanagements, sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu überwachen. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass die für jedes Geschäftsfeld identifizierten Risiken bei der Bestandsaufnahme einzeln bewertet, mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit versehen und analysiert werden. Ferner werden die für die Bewältigung der Risiken notwendigen Maßnahmen definiert und verfolgt.

Im Rahmen dieses Prozesses müssen eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet werden.

Der unternehmensinterne Prozess zur Risikoerfassung und –bewertung wird unterstützt durch eine Risikomanagementtool. Die Risikoverantwortlichen und Berichterstatter nutzen dies auch im Rahmen der jährlichen Risikoberichterstattung

Den Schwerpunkt der Risikobetrachtung stellen die Marktrisiken im Bereich der Erdgas- und Stromvertriebs dar. Der Wettbewerb findet verschärft statt. Die Gestaltung von marktgerechten



Preisen und attraktiven Produkten zum Erhalt des Marktanteils ist abhängig von einer günstigen Gas- und Strombeschaffung. Die festgelegte Beschaffungsstrategie ist auf eine Risikominimierung beim Beschaffungsprozess ausgelegt. Zusätzliche Service- und Energiedienstleistungen zur Kundenbindung sind im Rahmen des Strom- und Gasvertriebs unerlässlich.

Nicht beeinflussbar bleibt das Risiko Temperaturschwankungen, welches erheblichen Einfluss auf die Gasabsatzmenge sowie Gasdurchleitungsmenge haben kann.

Ebenfalls der besonderen Risikobetrachtung ist die Schmälerung der Netzentgelte zu unterwerfen. Mögliche sinkende Netzentgelte führen zu zusätzlichem Preisdruck und Margenverlusten. Die novellierte Anreizregulierungsverordnung wird zu weiteren Belastungen führen, insbesondere durch die Reduzierung der Eigenkapitalzinssätze mit Beginn der 3. Regulierungsperiode. Die Stadtwerke haben im Rahmen von Prozesskostengemeinschaften gegen die Reduzierung der Eigenkapitalzinssätze als auch gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors Beschwerde eingelegt. Die Stadtwerke Wesel befinden sich zurzeit noch im sogenannten Vereinfachten Verfahren. Die steigende Anzahl an Gashausanschlüssen kann dazu führen, dass für die 4. Regulierungsperiode eine Teilnahme an diesem Verfahren nicht mehr möglich ist.

Möglichen Forderungsausfällen wird durch ein aktives Forderungsmanagement begegnet. Hierbei werden die Stadtwerke zusätzlich von zwei ortsansässigen Inkassounternehmen unterstützt.

Neben den gegebenen Marktrisiken wird auch die Chance gesehen, aufgrund der Kundennähe der Stadtwerke, durch offensive Öffentlichkeitsarbeiten sowie durch Marketingmaßnahmen und Produktgestaltung den Kundenstamm stärker zu binden.

Umweltrisiken, die sich z. B. aufgrund eines Gas-, Wasser- oder Abwasserrohrbruchs ergeben könnten, werden im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen und Netzuntersuchungen vorgebeugt.

Ein hohes Risiko besteht aus der Cashflow-Verpflichtung gegenüber DeltaPort. Hier sind die Stadtwerke vertraglich verpflichtet, maximal den gesamten Kapaldienst für die Kosten des Neubaus der Hafenanlage im Stadthafen Wesel zu übernehmen, sollte DeltaPort nicht dazu in der Lage sein. Ein weiteres Risiko besteht durch die gerichtlich eingereichte Schadensersatzforderung eines Hafenanlegers infolge des Spundwandbaus.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken identifiziert. Der Risikobericht wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt.



Prognosebericht

Hauptaufgabe für die Zukunft wird die Sicherung des Kerngeschäftes, der Erdgas- und Wasserversorgung und der Aufbau neuer Geschäftsfelder sein. Die Regulierungsbehörde verfolgt weiterhin ihr Ziel, den Wettbewerb im Gassektor deutlich zu erhöhen.

Der Aufbau und die Weiterentwicklung neuer Geschäftsfelder bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe. Hierzu zählen u.a. die Verdichtung und der weitere Ausbau des Glasfasernetzes sowie die marktfähige Entwicklung von produktnahen Energiedienstleistungen.

Im Erdgasvertrieb wird die Entwicklung des Gasabsatzes stark von Preisen und gegebenen Marktsituationen beeinflusst. Unter der Voraussetzung eines normalen Temperaturverlaufes sowie der geplanten Kundenentwicklung durch die erfolgte Preiserhöhung haben die Stadtwerke für 2020 einen Erdgasabsatz in Höhe von 289 Mio. kWh geplant. Zur Erreichung des Mengenziels ist es weiterhin unerlässlich auch in den umliegenden Regionen Kunden zu gewinnen.

Ziel der Marketingaktivitäten ist vor allem die Sicherung der Bestandskunden. Auch eine Intensivierung der Kundenakquise außerhalb des Weseler Stadtgebietes ist notwendig.

Die Marke „Stadtwerke Wesel“ soll ausgebaut werden. Es ist weiterhin geplant, verstärkt mit lokalen Gewerbetreibenden vertriebliche Kooperationen einzugehen, um eine dichtere Vernetzung innerhalb des Versorgungsgebiets Wesel zu erzielen und die Wahrnehmung als „der Lokalversorger“ zu steigern.

Die Stadtwerke Wesel werden das rundumsorglos Contractingprodukt Wärme+ weiter ausbauen. Das Angebot soll um neue Contractingmodelle und Energiedienstleistungen sowohl im Bereich der Strom- als auch der Gasversorgung ergänzt werden.

Die Stadtwerke werden ihren Fokus darauflegen, weitere Nahwärmeangebote bzw. Nahwärmenetze zu realisieren. Die Erschließung des Neubaugebietes „Am Schwan“ zur Versorgung von 70 Wohnungseinheiten und eines Neubaugebietes in Blumenkamp mit 15 Wohneinheiten über ein Wärmenetz ist erfolgt. Die noch ausstehenden Baumaßnahmen werden in 2020 komplett abgeschlossen sein. Für die Versorgung weiterer Kunden über dezentrale Wärmenetze haben die Stadtwerke bereits den Zuschlag zur Verlegung eines weiteren Wärmenetzes in Wesel erhalten.

Im Stromvertrieb bleibt es weiterhin die Hauptaufgabe, neben der Kundenbetreuung auch neue Kunden über die Stadtgrenze hinaus zu gewinnen.

Die Umstrukturierung des Unternehmens im Zuge der Digitalisierung ist weiterhin im Gange. Die gesetzten Ziele lauten hierbei:

- Kostenreduktion,
- Synergien durch Kooperationen
- Optimierung der Arbeitsabläufe in den Unternehmensbereichen.

Die wesentlichen Betätigungen im Bereich der neuen Geschäftsfelder umfassen ein Engagement bei den regenerativen Energien und in der Stromproduktion. Bei den regenerativen Energien konzentrieren sich die Stadtwerke auf Windkraft- und Photovoltaikprojekte. Die Stadtwerke haben zu diesem Zweck Kooperationen mit anderen Versorgern abgeschlossen.

Für Investitionen in den verschiedenen Unternehmensbereichen sind im Wirtschaftsplan 2020 insgesamt 5,2 Mio. Euro vorgesehen. Der Investitionsplan beinhaltet weitere Einzahlungen aufgrund der Projektpipeline bei der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Investitionen in Wärme- und Fernwärmeprojekte und erforderliche Maßnahmen im Bereich der Verteilungsanlagen in der Gas- und Wasserversorgung, der Trinkwasserförderung sowie den Ausbau des Glasfasernetzes. Die Finanzierung der Investitionen ist mit eigenen Mitteln und Fremdmitteln geplant.

Die Planungen gehen für das Geschäftsjahr 2020 von einer zufriedenstellenden Ertragslage aus. Soweit sich keine erheblichen Abweichungen bei den geplanten Temperaturverhältnissen ergeben, erwarten die Stadtwerke für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 3,2 Mio. Euro.

Es ist zudem bei gleichbleibenden Bedingungen davon auszugehen, dass auch im darauffolgenden Jahr die zu erwartende Ergebnissituation den Ansprüchen der Stadtwerke an ein positives Ergebnis entsprechen wird.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Entwicklungen eingetreten, die die Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	2019	2018	2017
	€	€	€
Umsatzerlöse	48.342.290,01	43.481.501,53	43.273.545,73
Strom- / Energiesteuer	-2.727.305,27	-2.462.975,90	-2.333.909,29
1. Umsatzerlöse	45.614.984,74	41.018.525,63	40.939.636,44
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	221.458,02	142.336,97	168.060,20
3. Sonstige betriebliche Erträge	504.326,51	512.095,35	491.939,57
4. Materialaufwand	-28.652.969,44	-24.235.293,63	-25.433.301,59
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-13.498.355,62	-11.446.804,47	-12.098.124,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.154.613,82	-12.788.489,16	-13.335.177,03
5. Personalaufwand	-6.443.835,13	-6.037.003,22	-5.721.337,62
a) Löhne und Gehälter	-4.853.371,48	-4.631.467,82	-4.416.323,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: -605.361,64 € (2018: -483.099,89 €)	-1.590.463,65	-1.405.535,40	-1.305.014,31
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.836.957,12	-2.756.867,85	-2.666.725,48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.536.863,93	-4.452.208,26	-3.784.212,23
8. Betriebsergebnis	3.870.143,65	4.191.584,99	3.994.059,29
9. Erträge aus Beteiligungen	38.221,45	50.265,15	2.500,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.995,29	36.664,29	34.919,08
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	-25.599,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: -230.949,83 € (2018: -349.990,70 €)	-471.539,87	-590.031,87	-557.942,51
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.472.820,52	3.688.482,56	3.447.936,86
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
15. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-93.512,38	-115.969,44	-104.179,02
17. Sonstige Steuern	-37.718,61	-80.334,41	-38.744,12
18. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	3.341.589,53	3.492.178,71	3.305.013,72
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
20. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages Abgeführter Gewinn	3.341.589,53	3.492.178,71	3.305.013,72
21. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Bilanz zum 31.12.2019 – AKTIVA

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen	46.769.671,32	44.407.934,75	43.462.487,28
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	183.521,00	223.053,00	156.054,00
II. Sachanlagen	39.663.051,59	37.179.096,94	36.453.446,36
1. Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	8.389.256,21	8.442.641,26	8.227.266,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.368.177,00	26.228.274,00	25.708.237,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.820.248,00	1.899.850,00	1.816.620,00
4. Anlagen im Bau	2.085.370,38	608.331,68	701.323,31
III. Finanzanlagen	6.923.098,73	7.005.784,81	6.852.986,92
1. Beteiligungen	3.442.916,33	3.549.773,48	3.452.178,81
2. Sonstige Ausleihungen	3.480.182,40	3.456.011,33	3.400.808,11
B. Umlaufvermögen	10.427.851,38	9.672.973,65	10.067.957,53
I. Vorräte	94.485,81	104.297,70	121.052,08
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.485,81	104.297,70	121.052,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.326.481,36	5.837.767,95	5.646.685,58
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.177.592,68	5.694.485,53	5.366.855,61
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen Ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	38.808,05	68.892,00	158.671,15
4. Sonstige Vermögensgegenstände	110.080,63	74.390,42	121.158,82
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.006.884,21	3.730.908,00	4.300.219,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	33.686,57	44.226,33	64.775,35
Bilanzsumme	<u>57.231.209,27</u>	<u>54.125.134,73</u>	<u>54.246.619,96</u>

Bilanz zum 31.12.2019 – PASSIVA

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital	14.675.476,00	14.675.476,00	14.675.476,00
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	9.425.476,00	9.425.476,00	9.425.476,00
III. Gewinnrücklage	250.000,00	250.000,00	250.000,00
IV. Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	4.262.679,00	4.075.721,00	3.988.794,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	61.321,00	144.209,00	266.459,00
D. Rückstellungen	10.952.446,13	9.999.070,20	9.063.982,65
1. Rückstellungen für Pensionen	1.780.512,00	1.588.777,00	1.492.362,00
2. Steuerrückstellungen	60.587,62	70.324,76	15.055,83
3. Sonstige Rückstellungen	9.111.346,51	8.339.968,44	7.556.564,82
E. Verbindlichkeiten	27.278.075,21	24.820.875,85	25.598.643,89
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.196.316,65	13.278.627,15	12.385.146,89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.099.841,51	2.011.606,80	1.606.879,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	485.795,24	398.104,48	216.774,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.186.730,74	4.450.550,37	5.575.421,81
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 902 TEUR (2018: 561 TEUR)	6.309.391,07	4.681.987,05	5.814.421,51
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.211,93	409.782,68	1.864,62
Bilanzsumme	<u>57.231.209,27</u>	<u>54.125.134,73</u>	<u>53.595.220,16</u>



Bauverein Wesel AG

Anschrift: Windstege 3-5
46483 Wesel
Telefon: 0281 / 142-0
Fax: 0281 / 142-30
kontakt@bauverein-wesel.de
www.bauverein-wesel.de

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr 2019 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 31 (2018: 32) und 2 Auszubildende (2018: 2). Davon 15 Teilzeitbeschäftigte.

1. Aktionäre und Anzahl der Stückaktien am Bilanzstichtag 2019

Stammkapital eingeteilt in	56.500 Stückaktien:	2.900.000,00 Euro
Anteil der Stadt/Mehrheitsaktionärin	33.632 Stück:	1.726.244,25 Euro (59,52 %)
Anteil Sondervermögen „Hohehaus-Stiftung“	6.545 Stück:	335.938,05 Euro (11,59 %)
Anteil Kreis Wesel	1.000 Stück:	51.327,43 Euro (1,77 %)
Anteil Gemeinde Schermbeck	100 Stück:	5.132,74 Euro (0,18 %)
Anteil Banken und Sparkassen	5.379 Stück:	276.090,27 Euro (9,52 %)
Anteil Versicherungen	2.000 Stück:	102.654,88 Euro (3,54 %)
Sonstige	2.194 Stück:	112.612,39 Euro (3,88 %)
Eigene Aktien	5.650 Stück:	290.000,00 Euro (10,00 %)

2. Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Bauverein Wesel AG hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 1.409 TEUR (2018: 867 TEUR) erwirtschaftet. 704 TEUR werden davon der Bauerneuerungsrücklage zugeführt. Der Bilanzgewinn von 704 TEUR (2018: 433 TEUR) wird gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung aufgeteilt: 561 TEUR werden ebenfalls der Bauerneuerungsrücklage zugeführt. Der Restbetrag i. H. v. 143.550 Euro wird als Bardividende an die Aktionäre ausgezahlt.

Die Stadt Wesel hat somit für das Jahr 2019 unter Verrechnung der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages erhalten:

für den Anteil der Stadt Wesel	62.809,50 Euro (2018: 62.809,50 Euro)
für den Anteil „Wesel hilft sich selbst“	17.109,12 Euro (2018: 17.109,12 Euro)
für den Anteil der Hohehaus-Stiftung	18.490,71 Euro (2018: 18.420,13 Euro)

4. Beteiligungen des Unternehmens

BTC-Verwaltungs GmbH (50 % Anteil am Stammkapital)

Geschäftsanteile bei zwei Genossenschaftsbanken in Gesamthöhe von 515,65 Euro.

5. Organe des Unternehmens

Vertreter der Stadt Wesel in der Hauptversammlung:

Mitglied

Karl-Heinz Ortlinghaus

Vertreter

Wolfgang Spychalski

Aufsichtsrat:

Ulrike Westkamp (Vorsitzende / Bürgermeisterin)

Sebastian Hense (stellvertretender Vorsitzender)

Marie-Luise Hillefeld

Ludger Hovest

Rene Kühn

Jürgen Lantermann

Jürgen Linz

Ilse Ruth

Rebecca Guhl (bis 15.05.2019)

Petra Hesse

Holger Spychalski

Sabrina Bruns

Jacqueline Sengbusch (ab 15.05.2019)

Vorstand: Franz Michelbrink (bis 31.12.2019); Norbert Haeser; Annabelle Brandes (ab 01.01.2020)



6. Lagebericht 2019

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Gegenstand des Unternehmens ist, der Weseler Bevölkerung bezahlbare und gute Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Auch diejenigen Gruppen der Bevölkerung, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nur schwer eine Wohnung finden können, sind mit angemessenem Wohnraum zu versorgen.

Der öffentliche Zweck wurde in 2019 erfüllt.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 1.409 TEUR (2018: 866 TEUR) erwirtschaftet. Die langfristigen Vermögenswerte sind in voller Höhe mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Gesellschaft hat im Jahre 2019 jederzeit ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllt. Unter Einbeziehung der Finanzplanung ist die Liquidität auch für 2020 gewährleistet.

Risikobericht

Die Bauverein Wesel AG verfügt über ein Risiko-/Prognosemanagementberichtssystem, das wesentliche oder bestandsgefährdende Entwicklungen in den verschiedenen Geschäftsfeldern frühzeitig erkennt und adäquate Steuerungsmaßnahmen auslöst. Es folgt den Vorgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) und ist auf die Aufbau- und Ablauforganisation der Bauverein Wesel AG ausgerichtet.

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über die wichtigsten Bereiche der Gesellschaft berichtet. Fehlentwicklungen und Chancen können rechtzeitig erkannt werden.

Coronabedingt ist von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage auszugehen. Es ist schwierig die Auswirkungen zuverlässig einzuschätzen. Es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft zu rechnen.

Prognosebericht

In den zukünftigen Planungen wird insgesamt von einem stabilen und positiven Umfeld am Standort Wesel ausgegangen.

Die Hauptaufgabe wird eine nachhaltige Entwicklung des Bestandes in Form von baulicher Erneuerung der Objekte durch umfassende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sein. Die Neubautätigkeit wird neben der Fertigstellung der laufenden Projekte in 2020 intensiviert. An- und Verkäufe von Immobilien im nennenswerten Umfang sind 2020 nicht geplant.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	13.804.449,40	13.761.885,52	13.674.504,37
a) aus der Hausbewirtschaftung	13.593.871,28	13.562.798,51	13.480.863,49
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	0	0	0
c) aus der Betreuungstätigkeit	112.015,01	100.399,38	94.966,76
d) aus Lieferung und Leistung	98.563,11	98.687,63	98.674,12
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen (2017: Verminderung)	104.955,08	66.776,90	129.373,55
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	533.305,13	385.038,21	223.891,23
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	7.227.676,67	7.418.079,32	7.377.114,93
a) für die Hausbewirtschaftung	7.227.676,67	7.418.079,32	7.377.114,93
b) für Verkaufsgrundstücke	0	0	0
6. Rohergebnis	7.215.032,94	6.795.621,31	6.391.907,12
7. Personalaufwand	1.958.230,80	1.895.842,74	1.843.008,92
a) Löhne und Gehälter	1.540.744,83	1.491.223,42	1.456.158,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 100.611,29 € (2018: 101.012,50 €)	417.485,97	404.619,32	386.850,81
8. Abschreibungen	1.789.199,22	1.763.947,06	1.705.578,13
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.035.727,14	1.197.766,75	891.930,33
10. Erträge aus Ausleihungen und anderen Finanzanlagen	13,98	13,98	13,98
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	428,59	433,5	521,41
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	702.713,33	685.320,69	757.637,40
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.729.605,02	1.253.191,55	1.194.287,73
14. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,97	64.911,67	64.895,33
16. Sonstige Steuern	321.092,94	321.569,76	319.940,89
17. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	1.408.513,05	866.710,12	809.451,51
18. Bauerneuerungsrücklage	704.256,52	433.355,06	404.725,75
19. Bilanzgewinn	704.256,53	433.355,06	404.725,76

Bilanz zum 31.12.2019 – Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen	56.395.241,19	54.677.377,98	55.827.291,27
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.309,11	20.878,02	23.343,03
II. Sachanlagen	56.368.102,08	54.643.669,96	55.797.368,24
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	49.417.494,33	50.183.007,97	51.897.154,55
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.382.799,52	1.419.030,47	1.534.200,27
3. Grundstücke ohne Bauten	472.244,09	858.591,30	1.424.009,61
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	123.423,44	123.423,44	123.423,44
5. Technische Anlagen	39.520,00	44.460,00	49.400,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattungen	240.996,44	213.070,90	223.122,37
7. Anlagen im Bau	4.691.624,26	1.671.019,31	0
8. Bauvorbereitungskosten	0,00	131.066,57	545.968,00
III. Finanzanlagen	12.830,00	12.830,00	6.580,00
1. Beteiligungen	12.500,00	12.500,00	6.250,00
2. Sonstige Ausleihungen	0	0	0
3. Andere Finanzanlagen	330	330	330
B. Umlaufvermögen	9.472.172,12	8.246.477,07	7.600.055,90
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	4.285.188,20	4.198.939,19	4.122.669,78
1. Grundstücke ohne Bauten	88.409,95	88.409,95	88.409,95
2. Unfertige Leistungen	4.084.756,73	3.979.801,65	3.913.024,75
3. Andere Vorräte	112.021,52	130.727,59	121.235,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	330.302,96	295.782,95	370.354,71
1. Forderungen aus Vermietung	87.526,37	89.367,01	74.425,76
2. Sonstige Vermögensgegenstände	242.776,59	206.415,94	295.928,95
III. Flüssige Mittel	4.856.680,96	3.751.754,93	3.107.031,41
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	4.856.680,96	3.751.754,93	3.107.031,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.821,00	7.238,00
I. Geldbeschaffungskosten	0,00	1.821,00	7.238,00
II. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	65.867.413,31	62.925.676,05	63.434.585,17

Bilanz zum 31.12.2019 – Passiva

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital	28.469.974,02	27.205.010,97	26.481.850,85
I. Gezeichnetes Kapital	2.610.000,00	2.610.000,00	2.610.000,00
1. Gezeichnetes Kapital	2.900.000,00	2.900.000,00	2.900.000,00
2. Eigene Aktien	-290.000,00	-290.000,00	-290.000,00
II. Gewinnrücklagen	25.155.717,49	24.161.655,91	23.467.125,09
1. Gesetzliche Rücklage	1.450.000,00	1.450.000,00	1.450.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	19.063.455,24	18.069.393,66	17.374.862,84
3. Andere Gewinnrücklagen	4.642.262,25	4.642.262,25	4.642.262,25
III. Bilanzgewinn	704.256,53	433.355,06	404.725,76
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	1.408.513,05	866.710,12	809.451,51
Einstellungen in Rücklagen	-704.256,52	-433.355,06	-404.725,75
B. Rückstellungen	429.045,82	517.269,76	494.892,37
1. Rückstellungen für Pensionen	13.709,00	13.398,00	12.626,00
2. Steuerrückstellungen	64.899,82	129.803,42	112.067,68
3. Sonstige Rückstellungen	350.437,00	374.068,34	370.198,69
C. Verbindlichkeiten	36.968.393,47	35.203.395,32	36.457.841,95
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.807.180,15	28.930.620,18	29.576.272,78
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	427.738,34	589.405,96	1.325.503,47
3. Erhaltene Anzahlungen	4.750.067,45	4.787.484,90	4.775.131,99
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	318.059,49	294.408,74	281.326,30
5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	30.921,33	22.849,43	26.066,11
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	565.552,60	488.927,15	403.988,48
7. Sonstige Verbindlichkeiten	68.874,11	89.698,96	69.552,82
davon aus Steuern: 38.428,86 €			
(2018: 32.368,89 €)			
davon im Rahmen der soz. Sicherheit: 1.683,41 €			
(2018: 0 €)			
Bilanzsumme	65.867.413,31	62.925.676,05	63.434.585,17



WeselMarketing GmbH

Anschrift: Großer Markt 9
46483 Wesel
Telefon: 0281 / 203 2620
Fax: 0281 / 203 49980
info@weselmarketing.de
www.weselmarketing.de

Die Gesellschaft hat in 2019 7 Arbeitnehmer beschäftigt.

1. Anteile am Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro. Es entfällt auf folgende Gesellschafter:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Stadt Wesel	12.750,00	51,00
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe	3.000,00	12,00
LASE Industrielle Lasertechnik GmbH, Wesel	2.250,00	9,00
Werbegemeinschaft Wesel e.V., Wesel	5.000,00	20,00
ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel	<u>2.000,00</u>	<u>8,00</u>
	25.000,00	100,0

2. Gegenstand des Unternehmens

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags sind Gegenstand des Unternehmens die Werbung und die Förderung der Stadt Wesel zur Verbesserung der wirtschaftlichen und soziokulturellen Struktur. Insbesondere gehören dazu:

- Umsetzung der Weseler Erklärung vom 3. Juni 2004,
- Erhöhung der Attraktivität der Stadt Wesel,
- Image fördernde Maßnahmen,
- Steigerung der Anziehungskraft der Stadt Wesel und der Wohn- und Lebenssituation,
- Stärkung der Innenstadt,
- u.a. im Rahmen von Immobilien- und Standortgemeinschaften.

Zulässig sind ferner alle Geschäfte, die der Förderung des Gesellschaftszwecks dienen sowie alle Geschäfte, die damit mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehen.

3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Zur Umsetzung der in der Weseler Erklärung genannten Ziele und Ausführungen der im Gesellschaftsvertrag genannten Aufgabe der WeselMarketing GmbH wurden die bestehenden Strukturen (WeselMarketing GmbH und das Team Stadtwerbung und Touristik im Fachbereich Kultur) zum 1. Januar 2011 unter dem Dach der WeselMarketing GmbH zusammengeführt. Die



städtischen Mittel, die bisher in Form von Personal-, Sach- oder Geldleistungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des Teams Stadtwerbung und Touristik im Teilergebnisplan des Produkts 15.02.01 gewährt worden sind, wurden – unter Berücksichtigung der Erträge des Produktes 15.02.01 auf Basis des Jahres 2010 – jährlich bis zum Jahr 2018 weiter bereitgestellt. Der Rat der Stadt Wesel hat am 02.11.2016 die Fortführung der Finanzierung der WeselMarketing GmbH zu den aktuellen Bedingungen bis zum Jahr 2028 beschlossen. Tarifliche Personalkostensteigerungen werden hierbei berücksichtigt.

4. Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen hält keine Beteiligungen.

5. Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages setzt sich der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern zusammen. Für jedes Mitglied wird ein persönlicher Stellvertreter bestimmt. Die Stadt Wesel entsendet sechs Mitglieder (Bürgermeisterin und fünf Ratsmitglieder) sowie die jeweiligen persönlichen Stellvertreter in den Aufsichtsrat. Die weiteren sechs Mitglieder sowie die jeweiligen persönlichen Stellvertreter werden von der Gesellschaftsversammlung in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2019 wie folgt zusammen:

Mitglied	Berufsbezeichnung	Persönlicher Stellvertreter	Berufsbezeichnung
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin	Paul-Georg Fritz (bis 20.11.2019); danach Klaus Schütz	Kämmerer der Stadt Wesel
Andrea Neumann	Leiterin Unternehmenskommunikation	Dr. Sebastian Heindrichs	Unternehmenskommunikation
Patrick Tenhaeff	Selbständiger Kaufmann	Madeleine Feldmann	Kauffrau für Büromanagement
Norbert Meesters	Medienberater	Peter Heß (bis 20.11.2019) Waltraud Holzwarth (ab 20.11.2019)	Informatiker Sozialversicherungsfachangestellte
Thorsten Albrecht	Pressestelle, Öffentlicher Dienst	Marco Cerener	Selbständiger Kaufmann
Hilmar Schulz	Wissenschaftlicher Referent	Birgit Nuyken	Erzieherin
Marlies Hillefeld	Sozialpädagogin	Axel Paulik	Betriebswirt
Wolfdietrich Degler	Selbständiger Kaufmann	Tim Spaltmann	Geschäftsführer
Friedrich-Wilhelm Häfemeier	Sparkassendirektor	Ingo Ritter (bis 20.11.2019) Hagen Eberhardt (ab 20.11.2019)	Sparkassendirektor Verhinderungsvertreter Vorstand
Achim Klingberg	Geschäftsführer	Johanna Poelk	Prokuristin
Ullrich Langhoff	Hotelkaufmann/ selbständiger Gastronom	Hans-Jürgen Ruffert	Selbstständiger Hotelier
Wilhelm Bommann	Hauptgeschäftsführer Einzelhandelsverband	Michael Rüscher	Geschäftsführer



Geschäftsführung:

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft zwei Geschäftsführer. Jeder Geschäftsführer ist stets alleinvertretungsberechtigt. Geschäftsführer im Jahre 2018 für WeselMarketing GmbH waren:

- Thomas Brocker (Citymanager)
- Reiner Benin (Beigeordneter).

6. Lagebericht 2019

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Gegenstand des Unternehmens ist die Werbung und die Förderung der Stadt Wesel zur Verbesserung der wirtschaftlichen und soziokulturellen Struktur.

Der öffentliche Zweck wurde in 2019 erfüllt.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das klassische Veranstaltungsprogramm aus den Vorjahren weitergeführt (PPP-Tage, die Drachenbootregatta, das „Frühlingsfest“, die Kulturnacht, das Historische Hansefest und der Weseler Winter samt Advent- und Nikolausmarkt). Neu war das Open-Air-Kino am Auesee, was mit vier ausverkauften Kinoabenden gut angenommen wurde.

Im Rahmen des Standortmarketings wurde gemeinsam mit den „WeselPartnern“ die Imagekampagne aus dem Vorjahr fortgeführt, die für Wesel als interessanten Arbeits- und Wohnstandort in nordrheinwestfälischen Hochschulstädten geworben hat. Die Resonanz darauf war erneut gut.

Zum Jahresbeginn 2019 wurden die Aufgaben der Stadtinformation übernommen. Das bestehende Personal wurde dabei integriert. Durch die neue technische Anbindung der Stadtinformation an WeselMarketing ließen sich einige Schnittstellen abbauen und Prozesse optimieren.

WeselMarketing hat die Geschäftsführung der Immobilien- und Standortgemeinschaften Domviertel und CityAchse sowie des Weseler Verkehrsverein e. V. fortgeführt. Da der Verkehrsverein seine Auflösung zum Jahresende 2018 beschlossen hat, endet die Geschäftsführung zu Jahresende. Geschäftsführer Thomas Brocker wurde gemeinsam mit Herrn Reinhard Hoffacker (Niederrheinische Sparkasse) zum Liquidator des Weseler Verkehrsvereins e.V. bestellt. Die endgültige Liquidation des Vereins wird im Laufe des Jahres 2020 erwartet.

Die Bilanzsumme am 31.12.2019 betrug 409 T€ (Vorjahr: 297 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 57,7 % (Vorjahr: 62,0 %) und das Vermögen der Gesellschaft bestand zum Bilanzstichtag zu 96,2 % (Vorjahr: 92,7 %) aus kurzfristigem Vermögen. Eingehende Finanzmittel (Zuschüsse) wurden, sofern diese nicht für den laufenden Geschäftsbetrieb benötigt wurden, verzinslich angelegt. Die Liquiditätsausstattung war über die Zuschusssicherung der Gesellschafter jederzeit gesichert.



Der Cashflow ist positiv und beträgt 162 T€ (Vorjahr: -113 T€).

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigten Umsätze reichten nicht aus, die Kosten der Werbeveranstaltungen sowie die Personal- und Verwaltungskosten zu decken. Der Jahresfehlbetrag beträgt 603 T€ (Vorjahr: -643 TEUR).

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Jahre 2019 im Wesentlichen bestimmt durch die durchgeführten satzungsmäßigen Tätigkeiten. Der dadurch entstandene Verlust wurde durch die vertraglich zugesicherten Zuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen.

Für 2020 erwartet die Gesellschaft eine Fortschreitung der Entwicklung im Rahme der bestehenden Aufgabenfelder, die entsprechende Umsatzsteigerungen hervorgebracht haben. Die geplanten Aktionen werden aber nach wie vor nicht ausreichen, den Liquiditätsbedarf zu decken. Die Gesellschaft wird weiter auf Zuschüsse ihrer Gesellschafter angewiesen sein.

Risikobericht

Die wirtschaftliche Existenz der WeselMarketing GmbH wird weiterhin abhängig bleiben von den Zuschüssen ihrer Gesellschafter. Das ergibt sich im Wesentlichen durch den öffentlichen, d.h. städtischen Charakter der definierten Aufgaben der GmbH. Die Abhängigkeit ist naturgemäß risikobehaftet.

Die Finanzierung der Tätigkeiten der Gesellschaft für die kommenden Jahre ist gesichert.

Der Rat der Stadt Wesel hat am 02.11.2016 die Fortführung der Finanzierung der WeselMarketing GmbH zu den aktuellen Bedingungen bis zum Jahr 2028 beschlossen. Mit Beschluss des Rates vom 11.12.2018 wurde der städtische Zuschuss von 578 T€ auf 630 T€ erhöht. Die privaten Gesellschafter haben die Fortsetzung des Engagements über 2018 hinaus ebenfalls zugesagt.

Die Generaldirektion Wettbewerb der EU hat mit Schreiben vom 31.01.2019 die „Beihilfen im Bereich Wirtschaftsförderung“ thematisiert. Die Geschäftsführung holt hierzu rechtliche Stellungnahmen ein, um zu eruieren, inwieweit WeselMarketing hiervon betroffen sein kann.

Prognosebericht

Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf WeselMarketing. Das für 2020 geplante Programm konnte nicht wie gewohnt geplant werden. Konkrete Auswirkungen sind weiterhin schwer abzuschätzen. Alle Veranstaltungen werden weiterhin geplant und Arbeitsprozesse digitalisiert.

Digitale Themen werden in allen Themenfeldern immer wichtiger und nehmen größeren Raum ein. Auch bei den internen Abläufen. Hierzu zählt insbesondere das Rechnungswesen, aber auch der digitale Aktenplan mit zahlreichen neuen Vernetzungen, um interne Arbeitsprozesse zu optimieren. Durch die neue technische Anbindung der Stadtinformation an WeselMarketing ließen sich einige Schnittstellen abbauen und Prozesse optimieren. Anmeldungen zu Veranstaltungen laufen mittlerweile fast ausschließlich online. Hier sind weiter Optimierungen im Detail vorgesehen. Für 2020 steht weiterhin die Umstellung des internen Projektmanagements an.

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	2019 €	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	417.863,34	383.229,01	325.713,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.963,33	7.200,71	22.496,99
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-43.159,64	-18.360,99	-14.783,10
4. Personalaufwand	-255.993,80	-252.370,57	-259.131,63
a) Löhne und Gehälter	-197.328,23	-195.591,28	-200.519,31
b) Soziale Abgaben	-58.665,57	-56.779,29	-58.612,32
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.946,53	-20.816,38	-23.355,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-723.398,24	-742.081,34	-570.207,85
7. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus 1. bis 6.)	-602.671,06	-643.195,66	-519.267,69
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,24	2,74	4,48
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
10. Finanzergebnis (Zwischensumme aus 8. bis 9.)	0,24	2,74	4,48
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-602.671,30	-643.192,92	-519.263,21
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,45	1,16	0,74
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00	-0,44
14. Jahresfehlbetrag	-602.670,85	-643.195,66	-519.262,91
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	602.670,85	643.195,66	519.262,91
16. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00

Bilanz zum 31.12.2019

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	15.943,00	21.761,00	23.911,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6,00	1.695,00	12.951,00
II. Sachanlagen	15.937,00	20.066,00	10.960,00
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.937,00	20.066,00	10.960,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	392.086,31	271.859,82	343.356,16
I. Vorräte	30.715,75	33.075,01	25.755,05
Waren	30.715,75	33.075,01	25.755,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.132,73	59.711,50	25.622,51
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	14.570,61	56.174,20	19.823,54
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.562,12	3.537,30	5.798,97
III. Guthaben bei Kreditinstituten	341.237,83	179.073,31	291.978,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.308,00	3.177,33	2.943,79
Bilanzsumme Aktiva	409.337,31	296.798,15	370.210,95
PASSIVA			
A. Eigenkapital	235.827,59	183.498,44	224.264,10
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	210.827,59	158.498,44	199.264,10
Stand Kapitalrücklage 1. Januar	158.498,44	199.264,10	116.097,01
Eingeforderte Zuschüsse des Geschäftsjahres	655.000,00	602.430,00	602.430,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages	-602.670,85	-643.195,66	-519.262,91
B. Rückstellungen	34.809,00	28.663,00	40.046,00
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	19,00
Sonstige Rückstellungen	34.809,00	28.663,00	40.027,00
C. Verbindlichkeiten	138.700,72	84.636,71	105.800,85
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.037,24	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.303,07	66.208,07	66.133,15
3. Sonstige Verbindlichkeiten	34.360,41	18.428,64	39.667,70
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	100,00
Bilanzsumme Passiva	409.337,31	296.798,15	370.210,95



Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Anschrift: Emmericher Straße 11-29
46485 Wesel
Telefon: 0281 / 96 60 0
Fax: 0281 / 6 50 74
info@Stadtwerke-Wesel.de
www.Stadtwerke-Wesel.de

Neben den Geschäftsführern beschäftigte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr keine weiteren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.

1. Entstehungsgeschichte und Anteile der Stadt

Im Jahre 2019 entstand die Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG. Zum 01.10.2019 erwarb die Städtische Bäder Wesel GmbH 74,9 % der Gesellschaftsanteile.

Die Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Das Stammkapital der Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH beträgt 25 TEUR. Die relative Verteilung der Geschäftsanteile vollzieht sich analog der relativen Verteilung bei der Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG.

2. Gegenstand des Unternehmens

Die Geschäftstätigkeit besteht in der Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Jahresabschlüsse haben keinen direkten Einfluss auf den städtischen Haushalt.

4. Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG.

5. Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung:

Jeder Gesellschafter entsendet eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Für die Stadt Wesel ist der Geschäftsführer der Bädergesellschaft Herr Martin Christoph Gesellschaftervertreter.



Geschäftsführung:

Oliver Sauerbach
Rainer Hegmann

6. Lagebericht 2019

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich auf die Übernahme der Funktion der persönlich haftenden Gesellschafterin und Geschäftsführung bei der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG. ausgerichtet. Eine operative Geschäftstätigkeit übt die Gesellschaft nicht aus.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Ausgestattet ist die Gesellschaft mit einem Stammkapital von 25 TEUR. Sie hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 1.712,00 EUR erwirtschaftet.

Risiko- und Prognosebericht

Die Entwicklung der Gesellschaft ist abhängig vom Geschäftsverlauf der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG. Insoweit wird auf die Ausführungen der Kommanditgesellschaft verwiesen.

Sonstige Angaben

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres ergeben.

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	2019 €
1. Umsatzerlöse	8.958,52
2. Gesamtleistung	8.958,52
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.500,00
4. Rohergebnis	11.458,52
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.958,52
6. Betriebsergebnis	2.500,00
7. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	787,63
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>1.712,37</u>



Bilanz zum 31.12.2019

	31.12.2019
	€
AKTIVA	
A. Umlaufvermögen	36.523,83
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.569,30
II. Guthaben bei Kreditinstituten	24.954,53
Bilanzsumme Aktiva	<u>36.523,83</u>
PASSIVA	
A. Eigenkapital	26.712,00
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.712,37
B. Rückstellungen	8.967,63
1. Steuerrückstellungen	787,63
2. Sonstige Rückstellungen	8.180,00
C. Verbindlichkeiten	843,83
Lieferung und Leistung	843,83
Bilanzsumme Passiva	<u>36.523,83</u>





Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG

Anschrift: Emmericher Straße 11-29
46485 Wesel
Telefon: 0281 / 96 60 0
Fax: 0281 / 6 50 74
info@Stadtwerke-Wesel.de
www.Stadtwerke-Wesel.de

Die Gesellschaft beschäftigt abgesehen von den beiden Geschäftsführern keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1. Anteile am Stammkapital

Anteil der Städtische Bäder Wesel GmbH:	74,9 % vom Stammkapital
Anteil innogy Netze Deutschland GmbH:	25,1 % vom Stammkapital

Die Stadt Wesel besitzt 100 % der Anteile an der Städtische Bäder Wesel GmbH.

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Stromverteilnetzes sowie die Errichtung und der Betrieb von dezentraler Energieerzeugung in der Stadt Wesel. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes notwendig oder nützlich erscheinen.

3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stromnetzgesellschaft wurde in 2019 gegründet. Die Stadt Wesel partizipiert wirtschaftlich mittelbar durch die Städtische Bäder Wesel GmbH seit dem 01.10.2019. Die Gewinnablieferung erfolgt entsprechend dem Anteil am Stammkapital der Städtische Bäder Wesel GmbH.

Die Haupteinnahmeposition der Stromnetzgesellschaft ist die Verpachtung des Netzes an den Stromnetzbetreiber. Der jährlich zu zahlende Pachtzins ist im Pachtvertrag (Anlage 5) definiert und richtet sich nach Mechanismen der Stromregulierung im Bereich Strom. Dementsprechend wird der Pachtzins jährlich neu errechnet und angepasst. Dazu addieren sich die Erlöse aus dem Bereich Smart Meter.



4. Organe des Unternehmens

Gesellschafter:

Städtische Bäder Wesel GmbH
Innogy Netze Deutschland GmbH

Aufsichtsrat:

Vorsitzender: Wolfgang Lingk

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Simone Ehlen

Vertreter Stadtverwaltung:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>
Schütz	Klaus

Vertreter Politik:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Partei</u>
Linz	Jürgen	CDU
Spychalski	Wolfgang	SPD
Hovest	Ludger	SPD
Lingk	Wolfgang	CDU

Vertreter innogy:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>
Ehlen	Simone
Krämer	Dirk

Geschäftsführung:

Vertreter Stadt: Rainer Hegmann
Vertreter innogy: Oliver Sauerbach

5. Lagebericht

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Stromverteilnetzes sowie die Errichtung und der Betrieb von dezentraler Energieerzeugung in der Stadt Wesel. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes notwendig oder nützlich erscheinen.

Der öffentliche Zweck wurde in 2019 erfüllt.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen / Risikobericht

Die Stromnetzgesellschaft erzielte im Rumpfgeschäftsjahr 2019 444.257 € Umsatzerlöse aus der Verprachtung von Stromnetz und Smartmetern sowie 38.800 € Erlöse aus der Auflösung von Ertragsüberschüssen. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 209.083 €.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 209.269 €. Es wurde ein Gewerbesteueraufwand von knapp einer Mio. € ausgewiesen, der durch einen steuerlichen Einmaleffekt entstanden ist. Dieser Betrag wird vereinbarungsgemäß von der innogy Westenergie GmbH übernommen.

In 2020 soll die Übernahme des Straßenbeleuchtungsnetzes weiter forciert werden.

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Betriebsrisiken liegen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Netzbetreiber bzw. dem Verpächter abgesichert.

Prognose

Die Geschäftsführung geht für 2020 und die folgenden Jahre von positiven Ergebnissen aus.

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	2019 €
1. Umsatzerlöse	457.799,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.002.506,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	188.261,03
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66.766,06
5. Betriebsergebnis	1.205.278,51
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11,57
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.205.280,94
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	999.000,00
10. Jahresüberschuss	206.280,94
11. Einstellungen in Rücklage	206.280,94
12. Bilanzgewinn	0,00

Bilanz zum 31.12.2019 – AKTIVA

		31.12.2019
		€
A.	Anlagevermögen	8.663.499,82
	I. Sachanlagen	8.638.499,82
	1. Technische Anlagen und Maschinen	8.638.499,82
	II. Finanzanlagen	25.000,00
	1. Beteiligungen	25.000,00
B.	Umlaufvermögen	1.187.476,67
	II. Forderungen und sonstige	1.187.476,67
	Bilanzsumme	<u>9.850.976,49</u>

Bilanz zum 31.12.2019 – PASSIVA

		31.12.2019
		€
A.	Eigenkapital	7.622.202,41
	I. Kapitalanteile der Kommanditisten	7.415.921,47
	II. Rücklagen	206.280,94
B.	Rückstellungen	1.013.320,95
	1. Steuerrückstellungen	999.000,00
	2. Sonstige Rückstellungen	14.320,95
C.	Verbindlichkeiten	27.558,76
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46,08
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.548,27
	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	20.207,17
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.757,24
	davon aus Steuern: 5,24 €	
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.187.894,37
	Bilanzsumme	<u>9.850.976,49</u>



DeltaPort GmbH & Co. KG

Anschrift: DeltaPort GmbH & Co. KG
Moltkestr. 8
46483 Wesel
Telefon: 0281 / 300 23 03-0
Fax: 0281 / 300 23 03-33
info@deltaport.de
www.deltaport.de

Die Hafengesellschaft beschäftigte zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres sieben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in der Geschäftsstelle in Vollzeit (2018: Sieben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in der Geschäftsstelle in Vollzeit) sowie fünf Hafenmeister in Vollzeit (2018: Fünf Hafenmeister) an den drei Betriebsstätten. Darüber hinaus bildete die Hafengesellschaft eine Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement aus.

Aufgrund der begonnenen und geplanten Entwicklungsprojekte der einzelnen Hafenstandorte und dem damit verbundenen Aufgabenzuwachs sind in 2020 weitere Änderungen im Personalbereich möglich.

1. Entstehungsgeschichte und Anteile der Stadt

Im Jahre 2012 entstand die DeltaPort GmbH & Co. KG durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der Rhein-Lippe-Hafen GmbH nach Maßgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24. August 2012. Im Innenverhältnis unter den Gesellschaftern bzw. zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft gilt der Formwechsel mit Wirkung zum 1. Januar 2012, 0:00 Uhr als erfolgt.

Hierdurch veränderte sich auch die Zusammensetzung des Eigenkapitals. Zum 31. Dezember 2011 betrug das Stammkapital der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH 410 TEUR, die Kapitalrücklage 1.391 TEUR und die Gewinnrücklage 541 TEUR. Das Stammkapital verteilte sich auf die einzelnen Gesellschafter wie folgt:

Stadt Wesel	149.650,00 Euro	36,50%
Kreis Wesel	149.650,00 Euro	36,50 %
Stadt Voerde	102.500,00 Euro	25,00 %
Stadt Dinslaken	4.100,00 Euro	1,00 %
Gemeinde Hünxe	4.100,00 Euro	1,00 %

Im August 2012 erwarb die Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH die Geschäftsanteile der Stadt Dinslaken und der Gemeinde Hünxe zu jeweils 23 TEUR. Am 24. August erfolgte dann die Umwandlung der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH in die DeltaPort GmbH & Co. KG. Das Kommanditkapital der DeltaPort GmbH & Co. KG beträgt 345 TEUR und verteilt sich auf die Kommanditisten wie folgt:



Stadt Wesel	128.549,00 Euro	37,25 %
Kreis Wesel	128,549,00 Euro	37,25 %
Stadt Voerde	88.000,00 Euro	25,50 %

Die Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Nach Verwirklichung der Einbringungs- und Übertragungssachverhalte (z. B. Hafen Emmelsum, Grundstücke Stadt Wesel, Stadthafen) setzen sich die Anteile wie folgt zusammen:

Stadt Wesel	276.000,00 Euro	27,60 %
Kreis Wesel	636.000,00 Euro	63,60 %
Stadt Voerde	88.000,00 Euro	8,80 %

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehören auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und der Beteiligung an anderen Gesellschaften berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Gesellschaft an hafenauffine Nutzer.

3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Im Jahr 2019 wurde ein Überschuss i. H. v. 8 TEUR erwirtschaftet.



4. Beteiligungen des Unternehmens

GVZ DUNI Entwicklungsgesellschaft für ein Dezentrales Güterverkehrszentrum Duisburg/Niederrhein mbH mit Sitz in Duisburg

Anteil am Stammkapital: 12,5 % (entspricht 3.272,26 Euro)

Da der aktive Geschäftsbetrieb zum 31. Dezember 2002 eingestellt wurde und die letzte vorgelegte Bilanz ebenfalls auf den 31. Dezember 2002 datiert ist, wurde in 2005 aus Vorsichtsgründen eine Abschreibung von 50 % vorgenommen, die zum 31. Dezember 2019 unverändert bestehen bleibt.

DeltaPort ist mit 33,3 % an der DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH beteiligt. Das Eigenkapital beträgt zum Jahreswechsel 2019/2020 30.000 Euro und im Geschäftsjahr 2019 ist ein Überschuss von 559,59 Euro erzielt worden.

5. Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung:

Stadt Wesel

Mitglied		Vertreter/-in	
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin	Reiner Benien (ab 22.05.2020)	Dezernent Stadt Wesel
Jürgen Lantermann	Ratsmitglied	Franz Bothen	Ratsmitglied
Ulla Hornemann	Ratsmitglied	Wolfgang Hänel	Ratsmitglied

Kreis Wesel

Mitglied		Vertreter/-in	
Dr. Ansgar Müller	Landrat	Karl Borkes	Kreiskämmerer
Frank Berger	Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Kreistagsmitglied	Udo Bovenkerk	Kreistagsmitglied
Monika Piechula	Kreistagsmitglied	Gabriele Gerber-Weichelt	Kreistagsmitglied

Stadt Voerde

Mitglied		Vertreter/-in	
Dirk Haarmann	Bürgermeister	Manfred Müser	Stadt Voerde
Gisela Buhren-Goch	Ratsmitglied	Stefan Weltgen	Ratsmitglied
Ingo Hülser	Ratsmitglied	Bernd Altmeppen	Ratsmitglied



Aufsichtsrat:

Stadt Wesel

Rainer Benin (bis 31.05.2019)	Beigeordneter
Reinhold Brands	Ratsmitglied
Klaus Schütz (ab 31.05.2019)	Erster Beigeordneter
Dr. Peter Heß (bis 22.05.2019)	Ratsmitglied
Ludger Hovest	Ratsmitglied
Waltraut Holzwarth (ab 22.05.2019)	Ratsmitglied
Helmut Trittmacher	Ratsmitglied
Axel Paulik	Ratsmitglied
Thomas Moll	Ratsmitglied
Frank Schulten	Ratsmitglied

Stadt Voerde

Ulrich Neßbach	Ratsmitglied
Jan Langenfurth	Ratsmitglied
Christian Garden	Ratsmitglied
Wilfried Limke (bis 31.08.2019)	Erster Beigeordneter
Nicole Johann (ab 01.09.2019)	Erste Beigeordnete

Kreis Wesel

Karl Borkes	Kreiskämmerer
Peter Kiehlmann	Aufsichtsratsvorsitzender , Kreistagsmitglied
Heinz-Gerd Franken	Kreistagsmitglied
Ulrich Lordick	Kreistagsmitglied
Michael Nabbeffeld	Kreistagsmitglied
Hubert Kück	Kreistagsmitglied
Josef Devers	Kreistagsmitglied
Rudolf Kretz-Manteuffel	Kreistagsmitglied
Wilhelm Trippe	Kreistagsmitglied
Bert Mölleken	Kreistagsmitglied
Monika Schmitz	Kreistagsmitglied
Gerd Drüten	Kreistagsmitglied
Sascha Heribert Wagner	Kreistagsmitglied

Geschäftsführung:

seit 01.06.2016 Dipl. Wirtsch.-Ing. Andreas Stolte



6. Lagebericht 2019

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Öffentlicher Zweck der Hafengesellschaft ist aus dem Unternehmensgegenstand heraus die Entwicklung und der Ausbau der Hafenstandorte Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie des Stadthafens Wesel. Dabei steht zum einen die Bestandssicherung der angesiedelten Unternehmen im Mittelpunkt. Zum anderen ist es Hauptaufgabe, die enormen Entwicklungspotenziale der Häfen zu heben und zu nutzen. Ziel ist es, Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung für die Region generieren.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der Jahresüberschuss 2019 beläuft sich auf 8 TEUR (2018: -363 TEUR).

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 liegen bei 2.852 TEUR (2018: 2.342 TEUR). Von den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2019 entfallen 446 TEUR (2018: 528 TEUR) auf Erbbauzinsen, 441 TEUR (2018: 268 TEUR) auf Nutzungsentschädigungen und 1.707 TEUR (2018: 1.229 TEUR) auf Hafententgelte.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 38.522 TEUR, davon entfallen 35.133 TEUR auf das Anlagevermögen und 3.175 TEUR auf das Umlaufvermögen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 19.023 TEUR. Zum 31.12.2019 beträgt die Eigenkapitalquote nunmehr 49,4 %.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019 über die vorhandenen Bankguthaben sowie durch die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens eines Gesellschafters jederzeit sichergestellt.

Risikobericht

Im Jahre 2009 wurde ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikofrüherkennungssystem wird bedarfsmäßig in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und grundlegend überarbeitet, um die Aussagekraft des Berichtes zu erhöhen. Die Ergebnisse fließen in die Darstellung der Chancen und Risiken im Rahmen des Risikoberichtes durch die Geschäftsführung mit ein.

Eine Überarbeitung erfolgte nach Einbringung der Häfen Emmelsum, des Stadthafens Wesel und der Grundstücke der Stadt Wesel Ende des Jahres 2013. Zum 31.12.2019 erfolgte eine Aktualisierung des Risikoberichtes.

Ein möglicher Verlust der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der DeltaPort GmbH & Co. KG wird als relativ niedrig eingestuft. Das Beteiligungscontrolling der Gesellschafterkommunen Kreis Wesel, Stadt Wesel und Stadt Voerde beobachtet die Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG kontinuierlich. Aufwendungen in größerem Rahmen entstanden im Jahr 2013 durch die



Neugründung der Hafengesellschaft. Weiterhin werden in den drei Hafengebieten ab 2014/2015 größere Investitionen für die Herstellung der Erweiterungsfläche Emmelsum und den Bau einer Kaianlage am Nordufer des Rhein-Lippe-Hafen Wesel getätigt. Darüber hinaus erfolgt die Übernahme der Finanzierungsverpflichtung nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an den Kai- und Bahnanlagen im Stadthafen Wesel. Der Eintritt eines Schadens der Gesellschaft, aufgrund genannter Investitionen, wird als möglich eingestuft. Ohne Investitionen könnten die Flächen jedoch nicht der Vermarktung zugeführt bzw. nicht weiter genutzt werden. Gespräche bzgl. Fördermitteln und Verhandlungen über günstige Kredite laufen. Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird aufgrund der vorliegenden rechtlichen Gestaltung als hoch angesehen.

Auch Organisationsrisiken werden aufgrund einer guten Aufbau- und Ablauforganisation, funktionierender interner Kontrolle im Team, der Tätigkeit der Überwachungsorgane für unwahrscheinlich und in ihrer Höhe für niedrig gehalten. Daneben finden regelmäßig Prüfungen durch Dritte im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation statt (Jahresabschlussprüfung). Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird als hoch angesehen.

Als mögliche Risiken mit hohem Schadenspotenzial im Zusammenhang mit der Infrastruktur werden die Ausübung von Heimfallansprüchen durch den Hafen bei Beendigung bestehender Erbbaurechte oder durch Zeitablauf, Verkehrssicherungspflichten für den Hafen, Verletzung der Brandschutzbestimmungen oder die Verletzung des Gewässerschutzes gesehen. Diese Risiken sind grundsätzlich durch Verlagerung auf Dritte (z. B. Hafennutzer, Ansiedler, Versicherungen) durch vertragliche Vereinbarungen und die Versicherung verbleibender Risiken beeinflussbar und deren Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzt.

Im Rahmen der Gründung der Hafengesellschaft sind allerdings auch bestehende Altverträge auf die DeltaPort GmbH & Co. KG übergegangen, bei deren Abschluss die o. a. Risiken nicht oder lediglich in begrenztem Umfang geregelt wurden. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die DeltaPort GmbH & Co. KG sind bei diesen bestehenden Vertragsverhältnissen entsprechend eingeschränkt. Eine Pflicht zur Bildung von Rückstellungen, um finanzielle Auswirkungen eines Schadenseintritts abfedern zu können, besteht nicht. Rückstellungen auf freiwilliger Basis sind rechtlich ebenfalls nicht möglich, so dass sich bei Eintritt eines Schadens in Zukunft Auswirkungen mit hohem Schadenspotenzial auf die Hafengesellschaft ergeben können. Eine Minimierung der Risiken kann in diesen Fällen nur sukzessive im Rahmen von Vertragsanpassungen erfolgen. Gleichwohl wird von der DeltaPort GmbH & Co. KG geprüft, inwieweit die bestehenden Vertragsregelungen zu anderen Sachverhalten (z. B. Instandhaltungsverpflichtung baulicher Anlagen) dazu dienen können, die vorgenannten Risiken zu verringern.

Gleichwohl besteht ein mögliches Risiko aus der Auseinandersetzung mit der Firma Birkhoff, die Schadenersatzansprüche aus der eingeschränkten Nutzbarkeit ihrer Umschlaganlagen während der Sanierungsphase der Kaimauer im Stadthafen geltend macht.



In Bezug auf den Rückbau von Anlagen der Firma RWZ konnte die DeltaPort GmbH & Co. KG erreichen, dass die Firma RWZ ihre Betriebsanlagen auf eigene Kosten zurückbaut und die Fläche zu erneuter Vermarktung freigibt. Hierdurch ist ein größerer Risikobereich mit hohem Schadenspotential befriedet worden.

Aufgrund einer guten Beschaffungsorganisation werden die Risiken als gering und unwahrscheinlich eingestuft. Durch Verlagerung von Risiken auf Lieferanten bestehen sehr große Chancen, die Risiken zu minimieren.

Vertriebsrisiken werden in Investitionen gesehen, die unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlich wünschenswerten Ansiedlung von weiteren Hafennutzern getätigt werden, die dann jedoch aufgrund möglicher Änderungen im Nachfrageverhalten nicht im geplanten Maße ausgelastet werden. Dabei könnten die Schäden eine erhebliche Höhe erreichen. Außerdem können Risiken durch Wegfall und/oder mangelnde Bonität von Hafennutzern eintreten. Der Eintritt eines solchen Falles wird für möglich gehalten. Es bestehen zwar durch genaue Marktbeobachtung, Planungsrechnungen und Einschaltung externer Experten sowie die entsprechende Ausgestaltung von Verträgen mit ansässigen und potenziellen Ansiedlern Möglichkeiten der Risikobeeinflussung. Letztendlich lassen Bedarfsänderungen sowie tieferegreifende wirtschaftliche Entwicklungen (Wirtschaftskrisen) sowie die Änderung der Geschäftsstrategien von angesiedelten Unternehmen und potenziellen Kunden sich aber nicht beeinflussen. Im Übrigen müssen zur Ansiedlung meist „Vorleistungen“ erbracht werden, deren Nutzen erst im längerfristigen Geschäftsverlauf ersichtlich wird, so dass ein erhebliches wirtschaftliches Risiko verbleibt.

Obwohl das Schadenspotenzial bei Umweltrisiken hoch sein kann, wird die Wahrscheinlichkeit für einen Eintritt als gering eingestuft. Der Eintritt eines Schadens durch den Betrieb der angesiedelten Firmen wird als möglich eingestuft. Die Risikoabsicherung wurde vertraglich auf die Unternehmen abgewälzt. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Änderungen im Umweltrecht, die ggf. den Vertrieb beeinflussen. Der Eintritt dieser Risiken, mit ggf. hohem Schadenspotenzial, wird als möglich eingestuft. Eine Risikobeeinflussung ist nur in geringerem Umfang möglich.

Trotz sorgfältiger Kenntnis von Rechtsvorschriften können durch neue Rechtsgrundlagen, Gesetzesänderungen und Rechtsfolgen aus Grundsatzurteilen in der Rechtsprechung, insbesondere im Bereich des Steuerrechts und der Hafensicherheit, erhebliche nicht vorhersehbare Risiken für den Hafen oder die Hafennutzer und Ansiedler entstehen. Daneben kann auch die Einführung neuer sowie die Erweiterung umweltrechtlicher Vorschriften ein erhebliches Risiko darstellen. Die Geschäftsführung versucht diese Risiken durch regelmäßige Einholung von Informationen und ggf. durch die Inanspruchnahme von externen Fachleuten zu verringern.

Risiken im Bereich des Personals werden als gering eingestuft. Das Personal der DeltaPort GmbH & Co. KG kann je nach Geschäftsverlauf kurzfristig aufgestockt werden.



Aufgrund der guten Planungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation der Hafengesellschaft werden hier relativ geringe Risiken gesehen.

In der Vergangenheit sind nur kleine Schäden, die durch Versicherung reguliert wurden, entstanden. Grundsätzlich sind zwar hohe Schäden möglich, aber dafür besteht nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei eine hohe Chance der Risikobeeinflussung gegeben ist.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde für die gemeinsame Hafengesellschaft mit den drei Standorten Rhein-Lippe-Hafen, Hafen Emmelsum und Stadthafen Wesel aufgestellt.

Nach diesem Wirtschaftsplan wurde ein negatives Jahresergebnis erwartet. Der prognostizierte Verlust hatte seine Ursache unter anderem in geplanten Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Erweiterungsprojekte. Der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss i. H. v. 8 TEUR ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Umschlagsmengen im Massengutsegment sowie auf ein einmaliges Umschlaggeschäft mit Tonerde zurückzuführen. Ebenso konnten im Geschäftsjahr 65 TEUR aus dem Verkauf des Personensteigers generiert werden.

Nach Abschluss der Sanierung der Kaimauer im Stadthafen zum 01.07.2016 liegen nunmehr gute Voraussetzungen für eine Steigerung der Umschlagsmengen und eine damit verbundene Verbesserung der Erlössituation im Stadthafen vor. Die Vermarktungsaktivitäten wurden dahingehend intensiviert, um eine positive Entwicklung einzuleiten. In diesem Zusammenhang soll durch eine Entflechtung der bestehenden vertraglichen Situation in Teilbereichen sowie eine Optimierung der Flächenstruktur erreicht werden, dass eine optimale Vermarktung und die Hebung der Ertragspotentiale der Bereiche ermöglicht wurde.

Des Weiteren beeinflussen Aufwendungen, im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG, das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum sowie der Bau einer Kaianlage am nördlichen Ufer des Rhein-Lippe-Hafen Wesel den Geschäftsverlauf in den kommenden Geschäftsjahren maßgeblich, da sowohl für die Herstellung der Erweiterungsflächen im Hafen Emmelsum als auch für den Bau einer Kaianlage im Rhein-Lippe-Hafen größere Investitionen zu tätigen sind. Dies gilt auch für die baureif zu machenden Gewerbe- und Industrieflächen auf den nördlichen Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel. In 2019 wurden Verhandlungen mit potentiellen Ansiedlern über die Vermarktung der nördlichen Freiflächen begonnen. Es wird angestrebt, diese 2020 zum Abschluss zu bringen.

Mit der Firma Hegmann wurde 2014 ein Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Schwergutterinals abgeschlossen. Die Betriebsanlagen wurden zwischenzeitlich errichtet und um ein Schwergutterterminal erweitert.

Die Arbeiten zur Reaktivierung des Containerterminals der Firma Contargo auf der Westseite des Hafens Emmelsum wurden Anfang 2017 abgeschlossen. Im April 2017 hat dort das derzeit



modernste Terminal des kombinierten Verkehrs an der Rheinschiene den operativen Betrieb aufgenommen. Seitdem werden stetig steigende Umschlagszahlen registriert.

Im Rahmen von EcoPort 813 wird das Ziel verfolgt, ein Kraft-/Wärmekopplungswerk anzusiedeln, um die Abwärme des Aluminiumwerkes Trimet zur Energiegewinnung zu nutzen. Mit der erzeugten Energie soll temperaturgeführte Logistik unterstützt werden.

Die Firma HOMA hat durch Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages der Firma UFOK ihre Geschäftstätigkeit auf den Stadthafen ausgedehnt. Durch die Modernisierung der Verladeanlagen und Vergrößerung der Umschlagkapazitäten sollen die Umschlagaktivitäten gesteigert werden. Die Umbaumaßnahmen wurden in 2017 abgeschlossen.

Mit den Projekten DeltaPort 4.0 sowie Häfen.NRW 4.0 werden Möglichkeiten eruiert, das Segment Binnenschiff zu stärken und auszubauen sowie den Binnenhafen als Logistikstandort nachhaltig und zukunftssicher zu gestalten.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem Jahresergebnis auf 2018er-Niveau gerechnet.

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	2019	2018	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.851.698,97	2.342.283,85	2.137.154,27
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	35.855,01	51.415,62	52.564,52
3. Gesamtleistung	2.887.553,98	2.393.699,47	2.189.718,79
4. Sonstige betriebliche Erträge	201.294,00	95.978,48	158.746,53
5. Materialaufwand			-259.807,10
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	-1.220,70	-941,36
6. Personalaufwand	-1.095.585,18	-959.389,91	-923.007,17
a) Löhne und Gehälter	-882.281,61	-771.956,36	-733.690,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 41.703,42 €	-213.303,57	-187.433,55	-189.316,47
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-375.800,26	-367.400,47	-415.897,92
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.126.742,94	-1.083.964,46	-1.030.129,7
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	352,00	0,56	2,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-423.440,94	-394.637,74	-306.792,34
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	67.630,66	-316.934,77	-328.301,17
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
13. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,14	0,00
15. Sonstige Steuern	-59.318,78	-46.098,07	-48.534,78
16. Summe Steuern	-59.318,78	-46.098,21	-48.534,78
17. Jahresfehlbetrag/-überschuss	8.311,88	-363.032,98	-376.835,95

Bilanz zum 31.12.2019 – AKTIVA

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen	35.133.106,95	35.143.068,93	36.197.475,60
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	44.451,51	27.798,43	27.676,79
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.451,51	27.798,43	27.676,79
II. Sachanlagen	35.077.019,31	35.103.634,37	36.168.162,68
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.184.367,18	17.208.292,45	16.323.743,06
2. Infrastrukturvermögen Häfen	12.479.198,00	11.327.925,62	11.522.785,73
3. Technische Anlagen	583,00	783,00	983,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.424,00	44.589,41	62.569,62
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.376.447,13	6.522.043,89	8.258.081,27
III. Finanzanlagen	11.636,13	11.636,13	1.636,13
Beteiligungen	11.636,13	11.636,13	1.636,13
B. Umlaufvermögen	3.175.370,42	3.042.657,28	3.651.649,32
I. Vorräte	0	0	1.220,70
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	1.220,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	864.855,29	1.042.065,57	1.375.333,89
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	643.732,85	731.376,68	896.213,70
2. Forderungen gegen Gesellschafter / verb. Unternehmen	180.929,14	258.996,05	247.584,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände	40.193,30	51.692,84	231.535,57
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.310.515,13	2.000.591,71	2.275.094,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten	213.646,34	236.840,00	263.156,00
Bilanzsumme	38.522.123,71	38.422.566,21	40.112.280,92

Bilanz zum 31.12.2019 – PASSIVA

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital	19.023.556,19	19.015.244,31	19.378.277,29
I. Kapitalanteile	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen	18.872.655,69	18.872.655,69	18.872.655,69
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-857.411,38	-494.378,40	-117.542,45
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	8.311,88	-363.032,98	-376.835,95
B. Rückstellungen	771.930,00	676.718,90	671.326,05
1. Steuerrückstellungen	0	0	43.797,44
2. Sonstige Rückstellungen	771.930,00	676.718,90	627.528,61
C. Verbindlichkeiten	18.524.411,72	18.724.202,25	20.060.041,71
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.817.471,78	11.606.963,11	12.631.112,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	405.741,53	729.298,84	1.008.411,41
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern / verb. Unternehmen	7.872.295,43	6.213.432,27	6.264.969,87
4. Sonstige Verbindlichkeiten	428.902,98	174.508,03	155.548,19
D. Rechnungsabgrenzungsposten	202.225,80	6.400,75	2.635,87
Bilanzsumme	<u>38.522.123,71</u>	<u>38.422.566,21</u>	<u>40.112.280,92</u>



DeltaPort VerwaltungsGmbH

Anschrift: DeltaPort VerwaltungsGmbH
Moltkestr. 8
46483 Wesel
Telefon: 0281 / 300 23 03-0
Fax: 0281 / 300 23 03-33
info@deltaport.de
www.deltaport.de

Neben dem Geschäftsführer beschäftigte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr keine weiteren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.

1. Entstehungsgeschichte und Anteile der Stadt

Im Jahre 2012 entstand die DeltaPort GmbH & Co. KG durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der Rhein-Lippe-Hafen GmbH nach Maßgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24. August 2012. Im Innenverhältnis unter den Gesellschaftern bzw. zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft gilt der Formwechsel mit Wirkung zum 1. Januar 2012, 0:00 Uhr als erfolgt.

Die Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH. Die Geschäftstätigkeit besteht in der Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG.

Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister erfolgte am 28. August 2012.

Das Stammkapital der DeltaPort VerwaltungsGmbH beträgt 25 TEUR. Die relative Verteilung der Geschäftsanteile vollzieht sich analog der relativen Verteilung bei der DeltaPort GmbH & Co. KG:

Stadt Wesel	6.900,00 Euro	27,60 %
Kreis Wesel	15.900,00 Euro	63,60 %
Stadt Voerde	2.200,00 Euro	8,80 %

2. Gegenstand des Unternehmens

Die Geschäftstätigkeit besteht in der Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Jahresabschlüsse haben keinen direkten Einfluss auf den städtischen Haushalt.



4. Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DeltaPort GmbH & Co. KG. Am Kapital dieser Gesellschaft ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH nicht beteiligt.

5. Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung:

Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte des gesamten Stammkapitals vertreten ist. Je 100 € eines Stammkapitalanteils gewähren eine Stimme.

Stadt Wesel

Mitglied		Vertreter/-in	
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin	Paul-Georg Fritz	Beigeordneter
Jürgen Lantermann	Ratsmitglied	Franz Bothen	Ratsmitglied
Ulla Hornemann	Ratsmitglied	Wolfgang Hänel	Ratsmitglied

Kreis Wesel

Mitglied		Vertreter/-in	
Dr. Ansgar Müller	Landrat	Karl Borkes	Kreiskämmerer
Frank Berger	Vorsitzender, Kreistagsmitglied	Udo Bovenkerk	Kreistagsmitglied
Monika Piechula	Kreistagsmitglied	Gabriele Gerber- Weichelt	Kreistagsmitglied

Stadt Voerde

Mitglied		Vertreter/-in	
Dirk Haarmann	Bürgermeister	Simone Kaspar	Beigeordnete und Stadtkämmerin
Gisela Buhren- Goch	Ratsmitglied	Stefan Weltgen	Ratsmitglied
Ingo Hülser	Ratsmitglied	Bernd Altmeppen	Ratsmitglied

Geschäftsführung:

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Andreas Stolte

6. Lagebericht 2019

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich auf die Übernahme der Funktion der persönlich haftenden Gesellschafterin und Geschäftsführung bei der DeltaPort GmbH & Co. KG ausgerichtet. Eine operative Geschäftstätigkeit übt die Gesellschaft nicht aus.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Ausgestattet ist die Gesellschaft mit einem Stammkapital von 25 TEUR. Sie hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 3.937,37 EUR (2018 Jahresfehlbetrag: 717,80 EUR) erwirtschaftet.

Risiko- und Prognosebericht

Die Entwicklung der Gesellschaft ist abhängig vom Geschäftsverlauf der DeltaPort GmbH & Co. KG. Insoweit wird auf die Ausführungen der Kommanditgesellschaft verwiesen.

Sonstige Angaben

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres ergeben.

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	2019 €	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	1.250,00	1.250,00	1.250,00
2. Gesamtleistung	1.250,00	1.250,00	1.250,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.741,92	220,87	178,60
4. Rohergebnis	5.991,92	1.470,87	1.428,60
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.054,55	-2.188,67	-2.096,27
6. Betriebsergebnis	3.937,37	-717,80	-667,67
7. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.937,37	-717,80	-667,67

Bilanz zum 31.12.2019

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
AKTIVA			
A. Umlaufvermögen	26.750,00	22.843,57	23.630,73
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.696,53	4.696,53	1.487,50
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.204,42	4.588,79	1.487,50
2. Sonstige Vermögensgegenstände	197,69	107,74	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	17.347,89	18.147,04	22.143,23
Bilanzsumme Aktiva	<u>26.750,00</u>	<u>22.843,57</u>	<u>23.630,73</u>
PASSIVA			
A. Eigenkapital	25.000,00	21.062,63	21.780,43
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	-3.937,37	-3.219,57	-2.551,90
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.937,37	-717,80	-667,67
B. Rückstellungen	1.750,00	1.750,00	1.700,00
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.750,00	1.750,00	1.700,00
C. Verbindlichkeiten	0,00	30,94	150,30
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	150,30
Lieferung und Leistung	0,00	30,94	0,00
Bilanzsumme Passiva	<u>26.750,00</u>	<u>22.843,57</u>	<u>23.630,73</u>



NIAG Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG

Anschrift: Rheinberger Straße 95 a
47441 Moers
Telefon: 02841 / 2050
Fax: 02841 / 205 670
info@niag-online.de
www.niag-online.de

Nach § 267 Abs. 5 HGB beschäftigte die NIAG im abgelaufenen Jahr durchschnittlich 380 (2018: 370) Arbeitnehmer. Die im Rahmen der Berufsausbildung beschäftigten Personen wurden hierbei, ebenso wie die Mitglieder der Geschäftsführung, nicht berücksichtigt.

1. Anteile am Grundkapital

Grundkapital: 7.560.000 Euro, vollständig eingezahlt und aufgeteilt in 14.000 Stückaktien mit folgenden Beteiligungen am Grundkapital:

Stadt Wesel:	83.700 Euro	1,107 %	155 Stck.
Rhenus Veniro SE & Co. KG, Moers	3.855.600 Euro	51,000 %	7.140 Stck.
Kreis Wesel:	3.250.800 Euro	43,000 %	6.020 Stck.
Kreis Kleve:	226.800 Euro	3,000 %	420 Stck.
Stadt Duisburg:	95.580 Euro	1,264 %	177 Stck.
Stadt Moers:	47.520 Euro	0,629 %	88 Stck.

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern durch Betriebsmittel jeglicher Art zu Lande, zu Wasser und in der Luft, die Vermittlung und Veranstaltung von Reisen, der Betrieb von Häfen und Flughäfen, die Ausführung von Speditions-, Umschlags- und Lagergeschäften, die Wasserversorgung sowie die Geschäftsführung gemeinwirtschaftlicher Unternehmen. Darüber hinaus betätigt sich das Unternehmen auf allen anderen dem Verkehr und der Wasserversorgung generell zuzuordnenden Gebieten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle der Förderung des Gesellschaftszwecks dienenden Anlagen und Einrichtungen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu errichten und zu betreiben. Sie kann alle Geschäfte übernehmen, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie darf im In- und Ausland Niederlassungen errichten und gleichartige oder ähnliche Unternehmen im In- und Ausland errichten, erwerben, pachten, sich an solchen beteiligen oder ihre Geschäftsführung übernehmen.



3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 2.891.896,71 Euro soll in voller Höhe ausgeschüttet werden. Auf die Stadt Wesel entfällt dabei eine Gewinnausschüttung in Höhe von 37.453,52 Euro.

4. Beteiligungen des Unternehmens

a) Verkehr und Service am Niederrhein GmbH (VSN)	100 %
b) LOOK Busreisen GmbH – „Der vom Niederrhein“	100 %
c) UTG Umschlags- und Transportgesellschaft mbH	100 %

5. Organe des Unternehmens

Vertreter der Stadt Wesel in der Hauptversammlung:

Mitglied

Bernd-Peter Keienborg

Vertreter:

Frank Schulten

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. 7 Mitglieder werden durch die Hauptversammlung gewählt. Der Kreis Wesel entsendet 3 Mitglieder. 5 Mitglieder werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt.

Heinz-Dieter Bartels (**Vorsitzender**)

Harald Winter (**stellv. Vorsitzender**)

Frank Berger (**stellv. Vorsitzender**)

Michael Viefers

Gabriele Gerber-Weichelt

Henrik Behrens

Thomas Maaßen

Stephan Krings

Dr. Ansgar Müller (Landrat des Kreises Wesel)

Helga Franzkowiak

Elke Sternmann

Volker Häweling

Michael Bussemaß

Katrin Brenner

Klaus Krätzig

Vorstand:

Dr. Werner Kook

Peter Giesen

Christian Kleinenhammann



6. Lagebericht 2019

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Das Unternehmen sichert die Mobilität der Menschen am Niederrhein. In einem Einzugsgebiet, in dem über eine Million Menschen leben, erbringt die NIAG mit ihrer Sparte ÖPNV den Stadt- und Regionalverkehr und damit einen bedeutenden Teil der Daseinsvorsorge in den Kreisen Wesel und Kleve sowie in der Stadt Duisburg.

Das zweite große Standbein der NIAG bildet die Logistiksparte, bestehend aus dem Eisenbahnverkehr, dem Betrieb Rheinhafen Orsoy und der Fahrzeugwerkstatt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Transport und Umschlag von Kohle und ähnlichen Schüttgütern. Daneben koordiniert die NIAG die multimodale Logistik für Importkohle über die Transportwege Wasser und Schiene sowie den Lagerumschlag. In der Fahrzeugwerkstatt werden eisenbahntechnische Dienstleistungen an Güterwaggons, die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Hauptuntersuchungen beinhaltet, erbracht.

Auch wird für ein kommunales Wasserwerk die technische und kaufmännische Betriebsführung sichergestellt.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die NIAG hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 2.892 TEUR (2018: 4.026 TEUR) abgeschlossen. Dieser setzt sich zusammen aus dem Geschäftsbereichsergebnis des ÖPNV in Höhe von 1.065 TEUR (2018: 1.639 TEUR) und dem Ergebnis des Bereichs Logistik in Höhe von 1.176 TEUR (2018: 2.386 TEUR).

Der Unternehmensbereich ÖPNV konnte im Berichtsjahr erneut erhöhte Fahrgastbeförderungszahlen verzeichnen, zu denen insbesondere gestiegene Ausbildungsverkehre sowie Zeitfahrausweise beigetragen haben. Die Steigerung der Umsatzerlöse im Bereich ÖPNV um TEUR 1.300 auf TEUR 52.757 beruht im Wesentlichen auf erhöhte Fahrgastzahlen sowie auf verminderte Erlösschmälerungen aus der Einnahmenaufteilung.

Die Entwicklung des Bereichsumsatzes und –ergebnisses Logistik resultiert im Wesentlichen aus den deutlich gesunkenen Transport- und Umschlagsmengen. Dem standen jedoch zusätzliche Umschlagaufträge von Neu- und Bestandskunden und auch aus Nebengeschäften gegenüber. Insgesamt musste hier ein Umsatzrückgang i. H. v. 9,2 % auf 44.435 TEUR verzeichnet werden, der jedoch auch geringere Materialkosten zur Folge hatte.

Die über dem Plan liegenden Umsatzerlöse, vor allem bedingt durch nicht geplante Zusatzgeschäfte sowie durch den konjunkturbedingten Anstieg der Binnenschifffahrt und die Vermarktung von Lagerflächen, wurden insgesamt durch die auftragsbedingt angestiegenen Kosten für Auftragsunternehmer, vollständig kompensiert.



Der Geschäftsverlauf des Jahres 2019 ist insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Dies gilt zum einen für den ÖPNV, der anders als in der Vergangenheit kein defizitäres Jahresergebnis mehr aufweist. Andererseits konnte die Logistik den mit der Kohlebeförderung verbundenen Herausforderungen nur teilweise erfolgreich begegnen. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.240 TEUR konnte ein erfreuliches und leicht über den Erwartungen liegendes Gesamtergebnis erzielt werden.

Risikobericht

Das breite Unternehmensportfolio sowie die den jeweiligen Bereichen zuzuordnenden Branchenthemen führen dazu, dass das Unternehmen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten immer wieder Risiken gegenübersteht. Eine frühzeitige Identifizierung und effiziente Steuerung der Risiken und die Nutzung erkennbarer Chancen bilden die zentralen Aufgaben des Risikomanagement- und Frühwarnsystems. Mit den in diesem System festgelegten, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Vorkehrungen werden alle Geschäftsbereiche abgesichert; Maßnahmen werden dort eingeleitet, wo sie für das Gesamtunternehmen förderlich sind.

Die Sparte ÖPNV ist im besonderen Maße von der Bevölkerungsstruktur ihres Bedienungsgebietes abhängig. Setzt sich der derzeitige Trend zur Reduzierung der Schülerzahlen weiter fort, resultieren daraus langfristig Ertrags- und Ergebnisrisiken. Ob diese Ertragseinbußen durch den gleichzeitigen Anstieg der Zahl der anderen Fahrgäste und Fahrdienstleistungen kompensiert werden können, ist fraglich.

Der demographische Wandel wirkt sich daneben auch auf die Anzahl und Verteilung der Schulstandorte aus. So ist festzustellen, dass sich durch die zunehmende Zusammenlegung von Schulen, aber auch durch die freie Wahl des Schulstandortes Schülerströme auf wenige Schulen konzentrieren bzw. neu verteilen. Somit ergeben sich für das Unternehmen zu den derzeit bestehenden Bedarfsspitzen trotz insgesamt sinkender Schülerzahlen Nachfrageausweitungen, welche zum Vorhalten einer größeren Personal- und Fahrzeuganzahl führen.

Beide Sparten, ÖPNV und Logistik stehen vor der gleichen Herausforderung bei Engpässen im Personalbereich. Bereits jetzt wird die Heranführung neuer Busfahrer und vor allem Triebfahrzeugführer schwieriger. In dieser Situation unterstützt das vorhandene Bildungszentrum. Neben der eigenen Nachwuchsförderung erwirtschaftet dieser Bereich aber auch einen positiven Ergebnisbeitrag.

Seit 2012 wird im VRR-Verbandsgebiet das SozialTicket angeboten. Diese Maßnahme wurde mit der Zusage des Landes zur Gewährung von Fördermitteln für die Verkehrsunternehmen flankiert. Ein Fortbestand des Tickets ist nur mit einer auskömmlichen Landesförderung möglich.

Auch die Einrichtung von Umweltzonen verursacht bei der NIAG als Nahverkehrsanbieter zusätzliche Aufwendungen. In diesem Zusammenhang sind auch die möglichen Fahrverbote für



bestimmte Dieselfahrzeuge zu nennen. Um diesen Vorgaben zu entsprechen, sind Investitionen in neue umweltschonende Fahrzeuge unerlässlich, um weiter Nahverkehrsleistungen zu erbringen.

Zunehmende Mängel und Einschränkungen in der Nutzbarkeit der Verkehrsinfrastruktur in Verbindung mit längst überfälligen Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (z. B. Rheinquerung A 40, Einrichtung weiterer Tempo-30-Zonen sowie diverse Einschränkungen in der Schieneninfrastruktur durch Baustellen und Beseitigung von Bahnübergängen für den Ausbau der Betuwe-Linie) verursachen Verkehrsstörungen, die erhebliche Beeinträchtigungen in beiden Sparten, also sowohl für den ÖPNV als auch für die Logistik darstellen. Die hierdurch notwendigen Anpassungen führen zu Mehrbelastungen für die NIAG und stellen ein nicht zu unterschätzendes wirtschaftliches Risiko dar.

In der anhaltenden Diskussion um die zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele notwendigen Maßnahmen nimmt der ÖPNV eine bedeutende Rolle ein. Neben Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität ist auch die Forderung nach alternativen Antriebsformen, allen voran die Elektromobilität, ein prägender Bestandteil der Diskussion. Hier stellt die Schaffung der geeigneten Infrastruktur eine große Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung solcher Vorhaben als Risiko zu nennen.

Die Preise für Rohstoffe und Energie schwanken im Zeitablauf. Daraus ergibt sich im ÖPNV das Risiko schwankender Dieselpreise mit direkter Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit der NIAG, da eine Preisanpassung gegenüber den Kunden nur im vom VRR vorgegeben Maße möglich ist. Preissteigerungen im Kostenbereich wirken sich somit ungebremst negativ auf das Ergebnis des Unternehmens aus. Im Gegensatz dazu können sich aus einer Verminderung des Dieselpreises unterhalb des Planwertes Ergebnisverbesserungen ergeben.

Die NIAG erbringt weder im ÖPNV noch in der Logistik alle Leistungen selbst. Sie bedient sich dabei vielmehr zahlreicher Subunternehmer. Während diese im Bereich ÖPNV positive Ergebnisbeiträge aufgrund ihrer regionalen Standortvorteile erzielen, werden Subunternehmer in der Logistik vorwiegend aufgrund der bewusst kleinen eigenen Ressourcen in Anspruch genommen.

Der Ausfall eines Subunternehmers kann in der Regel nicht ergebnisneutral durch andere Unternehmen oder durch die NIAG selbst aufgefangen werden. Somit stellt die Verfügbarkeit der Subunternehmer ein Risiko der NIAG dar.

Derzeit sind keine weiteren Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Prognosebericht

Die Fahrkartenpreise im VRR steigen in 2020 im gewichteten Mittel um rd. 1,8 %, jedoch wird aufgrund der Preiselastizität der Nachfrage davon ausgegangen, nur einen Teil davon realisieren zu können. Es werden sinkende Fahrgastzahlen und Umsatzerlöse für das Jahr 2020 erwartet.



Durch das Preisniveau bei dem Dieselkraftstoff wird das Ergebnis der NIAG beeinflusst. Insgesamt wird hier ein preisinduzierter leichter Anstieg sowie eine deutliche Verminderung beim Subunternehmereinsatz erwartet. Zudem werden bei den sonstigen betrieblichen Erträgen im Vorjahresvergleich Sondereffekte ausbleiben, so dass insgesamt ein sinkendes Rohergebnis erwartet wird.

Aufgrund vertraglich vereinbarter Tarifierpassungen wird bei den Personalaufwendungen ein Aufwandsanstieg erwartet. Dieser wird durch z. B. durch getroffene Vereinbarungen in Sachen Altersteilzeit kompensiert.

Insgesamt erwartet die NIAG, dass sich der Jahresüberschuss des ÖPNV im Vergleich zum aktuellen Jahr auf einem deutlich reduzierten Niveau bewegt und somit in diesem Bereich ein leichter Jahresfehlbetrag erwirtschaftet wird.

Die Planung 2020 der Logistik-Sparte wird maßgeblich durch die Weiterführung des Transportauftrags von Importkohle aus den Seehäfen zu innerdeutschen Kohlekraftwerken, aber auch durch die deutliche Reduktion der Transportmengen, einhergehend mit der Verlagerung von der Fremd- hin zur Eigenproduktion, geprägt.

Für die gesamte Sparte Logistik ist aufgrund der beschriebenen Entwicklungen ein deutlicher Umsatzrückgang zu erwarten. Dieser Umsatzrückgang, der die Bereiche Bahn und Hafen betrifft, kann jedoch in den einzelnen Bereichen durch Einsparungen bei den Fremdleistungen vollständig kompensiert werden.

Die Auswirkungen der Corona-Epidemie sind derzeit noch nicht abzuschätzen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	2019	2018	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	97.191.976,88	100.367.078,45	99.590.755,99
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	-5.957,58	13.685,56	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	3.499.596,70	4.415.442,44	3.754.166,07
Gesamtleistung	100.685.616,00	104.796.206,45	103.344.922,06
4. Materialaufwand	-65.957.385,94	-69.342.204,67	-66.650.127,22
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.532.271,98	-12.004.295,11	-10.609.263,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-55.425.113,96	-57.337.909,56	-56.040.863,39
5. Personalaufwand	-21.823.862,57	-21.167.543,72	-20.440.340,93
a) Löhne und Gehälter	-16.872.017,06	-16.438.962,01	-15.976.452,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.326.702,04 € (2018: 1.324.137,28)	-4.951.845,51	-4.728.581,71	-4.463.888,48
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-2.989.154,83	-3.286.094,56	-3.946.536,94
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.499.943,10	-6.738.365,86	-7.416.361,56
Betriebsergebnis	2.415.269,56	4.261.997,64	4.891.555,41
8. Erträge aus Beteiligungen	150,00	150,00	150,00
9. Erträge aus Gewinnabführung	82.547,61	132.805,69	129.288,02
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	37.317,17	13.460,60	67,83
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-82.093,64	-64.258,18	-65.902,44
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	151.952,87	155.877,51	94.115,21
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-3.493,95	-484,29	-564,51
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-361.239,56	-424.488,51	-501.584,37
Finanzergebnis	-174.859,50	-186.937,18	-344.430,26
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.240.410,06	4.075.060,46	4.547.125,15
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
17. Steuern	16,65	-49.500,89	-109.297,54
18. Jahresüberschuss	2.240.426,71	4.025.559,57	4.437.827,61
19. Gewinnvortrag aus Vorjahr	0,00	0,00	0,00
20. Entnahme aus der Kapitalrücklage	651.470,00	356.336,00	1.240.042,00
21. Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	2.891.896,71	4.381.895,57	5.677.869,61

Bilanz zum 31.12.2019 – AKTIVA

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen	22.067.127,74	22.574.736,26	22.677.532,83
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	810.260,00	66.115,00	96.131,00
II. Sachanlagen	18.740.415,40	20.014.457,82	22.194.239,25
1. Grundstücke und Bauten	6.274.662,34	6.710.685,64	7.162.806,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.494.424,00	5.579.192,00	5.143.448,00
3. Fahrzeuge für Personen- Güterverkehr	5.019.411,00	6.172.985,00	7.879.253,00
4. Andere Anlagen, BGA	944.756,00	868.873,00	966.170,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.007.162,06	682.722,18	1.042.561,61
III. Finanzanlagen	2.516.452,34	2.494.163,44	387.162,58
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	668.749,68	368.749,68	368.749,68
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.819.289,76	2.097.000,86	0,00
3. Beteiligungen	28.412,90	28.412,90	18.412,90
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	42.213.318,08	49.707.463,75	53.714.828,50
I. Vorräte	957.665,56	998.656,56	1.046.735,37
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	949.937,58	984.971,00	1.046.735,37
2. Unfertige Leistungen	7.727,98	13.685,56	0,00
3. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	38.518.289,11	42.828.313,35	35.553.774,61
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	5.935.301,63	8.074.103,92	5.217.727,34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.519.132,63	1.974.659,71	26.957.290,14
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen gegen Gesellschafter	28.439.195,91	30.423.091,30	546.807,18
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.624.658,94	2.356.458,42	2.831.949,95
III. Wertpapiere	0,00	0,00	115.486,58
Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	115.486,58
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.737.363,41	5.880.493,84	16.998.831,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	120.904,94	133.630,70	140.919,38
Bilanzsumme	64.401.350,76	72.415.830,71	76.533.280,71

Bilanz zum 31.12.2019 – PASSIVA

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital	40.470.871,26	42.612.340,12	44.264.650,16
I. Gezeichnetes Kapital	7.560.000,00	7.560.000,00	7.560.000,00
II. Kapitalrücklage	15.498.268,83	16.149.738,83	16.506.074,83
III. Gewinnrücklage	14.520.705,72	14.520.705,72	14.520.705,72
1. gesetzliche Rücklage	756.000,00	756.000,00	756.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	13.764.705,72	13.764.705,72	13.764.705,72
IV. Bilanzgewinn / -verlust	2.891.896,71	4.381.895,57	5.677.869,61
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.782.804,07	4.279.004,57	4.775.278,15
C. Rückstellungen	10.608.620,49	14.928.680,68	16.778.526,51
1. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.836.037,00	1.965.627,95	1.729.996,33
2. Steuerrückstellungen	0,00	95.750,53	1.189.457,44
3. Sonstige Rückstellungen	8.772.583,49	12.867.302,20	13.859.072,74
D. Verbindlichkeiten	9.494.592,20	10.546.557,26	10.660.475,13
1. gegenüber Kreditinstituten	4.743.925,84	5.578.171,87	6.402.854,91
2. aus Lieferungen und Leistungen	2.744.013,44	2.594.195,82	2.025.518,10
3. gegenüber verbundenen Unternehmen	1.330.797,02	1.905.848,17	1.400.641,86
4. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.056,55	8.449,73	2.915,80
5. gegenüber Gesellschaftern	38.106,20	0,00	1.292,34
6. sonstige Verbindlichkeiten	626.693,15	459.891,67	827.252,12
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	44.462,74	49.248,08	54.350,76
Bilanzsumme	64.401.350,76	72.415.830,71	76.533.280,71





Volkshochschulzweckverband Wesel, Hamminkeln, Schermbeck

Anschrift: Ritterstraße 10-14

46483 Wesel

Telefon: 0281 / 203-2590

Fax: 0281 / 203-49950

vhs@wesel.de

www.vhs-wesel.de

Jahresabschluss: 2018

Der Zweckverband beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1. Anteile am Stammkapital

Der Volkshochschulzweckverband Wesel, Hamminkeln, Schermbeck ist ein Zweckverband der Mitglieder Stadt Wesel, Stadt Hamminkeln und Gemeinde Schermbeck.

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Grundlage ist das Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, das der politischen Absicht Rechnung trägt, der Weiterbildung einen festen Platz im gesamten Bildungsgefüge einzuräumen. Als öffentlich-rechtliche Weiterbildungseinrichtung ist die VHS verpflichtet, ein Bildungsangebot vorzuhalten, das bedarfsorientiert, teilnehmerorientiert und flächendeckend zugänglich für alle Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten eröffnet, die Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens zu stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen zu helfen.

3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Wesel hat im Jahr 2018 eine Umlage an die VHS in Höhe von 359.398 Euro (2017: 358.616 Euro) gezahlt.

Im Haushaltsjahr 2018 konnte die Ertragslage weiter verbessert werden. Diese Entwicklung wurde wie im Vorjahr stark durch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Kurse beeinflusst. Insgesamt gab es im Vergleich zu 2017 einen Zuwachs um 264.738 Euro auf 2.377.334 Euro. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen auf eine entsprechende Steigerung im Bereich der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zurückzuführen.

Im Vergleich zu den Planansätzen, welche ein Gesamtdefizit i. H. v. 65.750 Euro vorsahen, ist eine Verbesserung i. H. v. 370.822,45 Euro eingetreten. Der erzielte Überschuss kann bei



entsprechender Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und stünde somit für einen Ausgleich künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung.

4. Beteiligungen des Zweckverbands

Der Zweckverband hält keine Beteiligungen.

5. Organe des Unternehmens

Zweckverbandsversammlung zum 31.12.2018:

Stadt Wesel

Mitglied		Vertreter / in	
Karl-Heinz Ortlinghaus	Vorsitzender, Ratsmitglied	Manfred Sevenheck	Ratsmitglied
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin	Paul-Georg Fritz	Stadtkämmerer
Ruth Freßmann	Ratsmitglied	Thorsten Albrecht	Ratsmitglied
Marlies Hillefeld	Ratsmitglied	Eva Kortenbruck-Gorris	Ratsmitglied
Birgitta Kempkes	Ratsmitglied	Frank Schulten	Ratsmitglied
René Kühn	Ratsmitglied	Ludger Becker	Ratsmitglied
Ulrich Marose	Ratsmitglied	Ilse Ruth	Ratsmitglied
Birgit Nuyken	Ratsmitglied	Madeleine Wienege	Ratsmitglied
Jutta Radtke	Ratsmitglied	Sebastian Hense	Ratsmitglied
Cirstin Rehberg	Ratsmitglied	Wolfgang Spychalski	Ratsmitglied
Hilmar Schulz	Ratsmitglied	Manfred Schramm	Ratsmitglied

Stadt Hamminkeln

Mitglied	Vertreter / in
Silke Tomio	Christin Hoffmann
Gisela Brick	Bernhard Wanders
Wilfried Fenske	Michael Möllenbeck
Hannelore Kornick	Bernhard Borges
Dietlind Dellbrügge	Rita Nehling-Krüger

Gemeinde Schermbeck

Mitglied	Vertreter / in
Irmgard Schwenk	Herbert Tekaat
Hildegard Franke	Hildegard Neuendorf
Petra Felisiak	Michael Fastring

Verbandsvorsteher:

Mike Rexforth, Bürgermeister der Gemeinde Schermbeck,

Stellv. Verbandsvorsteher:

Rainer Benien, Dezernent III der Stadt Wesel

6. Lagebericht 2018

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsgesetz NRW und dient der Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck bietet die



Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Kurse, Seminare, Vorträge, Diskussionen, Studienfahrten, Exkursionen u. a. m.) gemäß WbG NRW an.

Der öffentliche Zweck wurde in 2018 erfüllt.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Ergebnisrechnung des VHS-Zweckverbandes schließt im Berichtsjahr 2018 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 305.072 Euro (2017: 138.911 Euro) ab.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beläuft sich der Girobestand an liquiden Mitteln auf 1.140.797 Euro (2017: 860.909 Euro). Die erforderliche Liquidität für das abgelaufene Haushaltsjahr war immer gesichert.

Der Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 liegt bei 337.040 Euro (Stand 2017: 290.736 Euro). Die Höhe der allgemeinen Rücklage beträgt 674.082 Euro (Stand 2017: 581.473 Euro).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

Prognosebericht

Im Finanzplanungszeitraum 2019 und 2020 ist unter Berücksichtigung von konstanten Leistungsbeiträgen der Trägerkommunen ein negativer Liquiditätssaldo zu erwarten. Dieser hat jedoch keine Auswirkungen auf die Gesamtliquidität der VHS. Die Liquidität der VHS ist weiterhin gesichert.

Für die Finanzplanung 2021 ist unter Berücksichtigung aller jetzt bekannten Umstände ein minimal positiver Liquiditätssaldo zu erwarten. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind künftige Planansätze entsprechend anzupassen.

Ergebnisrechnung 2018

	2018	2017	2016
	€	€	€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	900.066	895.154	895.909
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.468.562	1.207.558	1.012.791
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.130	3.923	5.512
Sonstige ordentliche Erträge	5.577	5.961	577
Ordentliche Erträge	2.377.335	2.112.597	1.914.791
Personalaufwendungen	-1.711.348	-1.664.958	-1.419.083
Versorgungsaufwendungen	-21.464	-51.248	-48.518
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-261.875	-199.311	-154.938
Bilanzielle Abschreibungen	-4.943	-2.693	-2.199
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.633	-55.473	-149.244
Ordentliche Aufwendungen	-2.072.263	-1.973.685	-1.773.984
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	305.072	138.911	140.806
Finanzerträge	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	305.072	138.911	140.806
Jahresergebnis	305.072	138.911	140.806

Bilanz zum 31.12.2018

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	90.624	14.686,01	11.392,47
Immaterielle Vermögensgegenstände	949	1.342,00	1.734,42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.675	13.344,01	9.658,05
B. Umlaufvermögen		1.795.197,64	1.639.946,92
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	942.000	928.938,00	742.079,55
Liquide Mittel	1.140.797	860.909,46	891.920,29
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.930	4.100,00	3.810,00
Bilanzsumme Aktiva	<u>2.187.688</u>	<u>1.813.983,65</u>	<u>1.655.149,39</u>
PASSIVA			
A. Eigenkapital	1.316.195	1.011.122,44	872.210,79
Allgemeine Rücklage	674.082	581.473,86	487.686,12
Ausgleichsrücklage	337.041	290.736,93	243.718,06
Jahresergebnis	305.072	138.911,65	140.806,61
B. Rückstellungen	782.107	762.710,85	756.267,52
Pensionsrückstellungen	663.021	649.541,00	653.437,00
Sonstige Rückstellungen	119.086	113.169,85	102.830,52
C. Verbindlichkeiten	89.276	40.150,36	26.671,08
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.276	40.150,36	17.176,48
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	9.494,60
Bilanzsumme Passiva	<u>2.187.688</u>	<u>1.813.983,65</u>	<u>1.655.149,39</u>





Wasserwerke Wittenhorst

Anschrift: Handwerkerstr. 1
46499 Hamminkeln
Telefon: 0 28 57 / 9130 - 0
Fax: 0 28 57 / 9130 - 30
verwaltung@wasserwerk-wittenhorst.de
www.wasserwerk-wittenhorst.de

Der durchschnittliche Personalbestand betrug im Berichtsjahr 30 (Vorjahr: 30).

1. Anteile am Grundkapital

Stammkapital:	5.100.000,00 Euro	
Mitglieder:	Gemeinde Schermbeck	Stadt Isselburg
	Stadt Bocholt	Stadt Rees
	Stadt Hamminkeln	Stadt Wesel

2. Gegenstand des Unternehmens

Aufgaben des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst, Hamminkeln-Mehrhoog sind die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser, die Versorgung der Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes mit Wasser sowie die Erstellung und Unterhaltung der für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Einrichtungen.

Der Zweckverband Wittenhorst wird nach den Vorschriften über Eigenbetriebe sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit geführt.

Die Wasserwerke des Verbandes werden als Eigenbetrieb geführt und sind ein wirtschaftliches Unternehmen des Zweckverbandes Wasserversorgungsverband Wittenhorst.

3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2019 wurde an die verbandsbeteiligten Kommunen ausgeschüttet. Auf die Stadt Wesel entfällt ein Anteil von 17.534,49 EUR.

4. Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen hält keine Beteiligungen.

5. Organe des Unternehmens

Die Organe des Unternehmens bilden die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsteher, der Betriebsausschuss sowie die Geschäftsführung.

Verbandsversammlung (37 Mitglieder):

Dr. Dieter Wigger	Vorsitzender	Peter Schilling
Peter Friedmann	stellv. Vorsitzender	Klaus Syberg
Robert Graaf		Johannes Erlebach
Johannes Bauhaus		Arno Wingender-Monats
Bernhard Boland		Helmut Wesser
Bernhard Borgers		Alexander Herzberg
Johannes Overkamp		Hermann van Thiel
Matthias Holtkamp		Heinz-Bernd Tekaats
Thomas Neu		Felix Kleideiter
Peter Fege		Johann Radstaak
Bernd Störmer		Uwe Übelacker
Jörg Adams		Kevin Schneider
Uwe Möller		Heinz-Dieter Steinbrecher
Helmut Wisniewski		Sebastian Hense
Helmut Hoffmann		Helmut Trittmacher
Bernhard Wanders		Winfried Thomann
Johannes Flaswinkel		Hildegard Neuenhoff
Elke Neuenhoff		Daniel Zöhler
Christoph Gerwers		

Verbandsvorsteher:

Michael Carbanje Bürgermeister der Stadt Isselburg

Stellv. Verbandsvorsteher:

Bernd Romanski Bürgermeister der Stadt Hamminkeln

Betriebsausschuss (17 Mitglieder):

Klaus Syberg	Vorsitzender	Peter Friedmann
Bernd Störmer	1. stellv. Vorsitzender	Alexander Herzberg
Helmut Wisniewski	2. stellv. Vorsitzender	Hermann van Thiel
Robert Graaf		Felix Kleideiter
Bernhard Boland		Helmut Trittmacher
Dr. Dieter Wigger		Hildegard Neuenhoff
Johannes Bauhaus		Agnes Lörcks
Johannes Flaswinkel		Jürgen Bräuer
Christoph Gerwers		

Geschäftsführung:

Günter Elting Geschäftsführer
Justina Schneider stellv. Geschäftsführerin



6. Lagebericht

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Aufgaben des Verbandes sind die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser, die Versorgung der Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes mit Wasser sowie die Erstellung und Unterhaltung der für die Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen Einrichtungen.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte ein zufriedenstellendes Gesamtergebnis erwirtschaftet werden. Nach Steuern ergab sich ein Jahresgewinn von 222 TEUR.

Das langfristige Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 174 TEUR erhöht. Ausgehend von der Bilanzsumme und unter Berücksichtigung des Eigenkapitalanteils der empfangenen Ertragszuschüsse verringerte sich der prozentuale Anteil des Eigenkapitals auf 68,5 %.

Die Liquidität war 2019 stets gesichert. Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe liegt eine Ermächtigung zur Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten in Höhe von 380 TEUR vor.

Risikobericht

Insgesamt konnten für den Eigenbetrieb auch in 2019 keine den Bestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken identifiziert werden. Besondere Chancen der zukünftigen Entwicklung sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Prognosebericht

Aufgrund der vorgegebenen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen ist die Ertragslage insgesamt stabil, die Vermögenslage geordnet und die Liquidität des Betriebes gesichert. Die Deckung sinkender Erträge und steigender Betriebsaufwendungen soll durch Anhebung der Grundgebühren zum 01.01. 2020 um 37,3 % erzielt werden.

Ab 2020 wird mit einer rückläufigen Wasserabgabe gerechnet, da der Wasserliefervertrag von einem Großkunden zum 31.12.2019 fristgerecht gekündigt wurde.

Für die kommenden drei Jahre sind Investitionen von insgesamt 3,8 Mio. EUR geplant. Für das Jahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 1,5 Mio. EUR vorgesehen, wovon 780 TEUR auf Rohrnetzerneuerungen und Rohrnetzerweiterungsmaßnahmen und 243 TEUR auf die Erstellung neuer Wasserhausanschlüsse entfallen.

Der Erfolgsplan 2020 schließt mit einem Jahresgewinn von 195 TEUR ab. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich noch nicht abschätzen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	2018	2018	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.805.601,19	5.857.563,99	5.654.914,09
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	125.576,00	245.257,91	105.329,89
3. Sonstige betriebliche Erträge	61.059,47	59.834,74	49.071,87
4. Materialaufwand	-1.793.894,59	-1.850.471,52	-1.921.864,98
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bezogene Waren	903.109,15	898.760,33	874.929,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	890.785,44	951.711,19	1.046.935,91
5. Personalaufwand	-1.934.295,18	-1.920.869,47	-1.799.735,72
a) Löhne und Gehälter	-1.515.626,46	-1.519.669,62	-1.411.696,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung, Unterstützung davon für Altersversorgung: - 115.586,72 € (2018: -110.971,53 €; 2017: -105.169,93 €)	-418.668,72	-401.199,85	-388.039,20
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-895.083,51	-852.184,39	-793.204,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-989.535,48	-980.253,27	-864.402,88
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	65,25	78,00	85,65
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	186,45	2.052,11	199,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31.167,84	-33.873,59	-38.625,45
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	348.511,76	527.134,51	391.767,31
12. Außerordentliche Aufwendungen			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-107.975,16	-170.615,55	-116.200,00
14. Sonstige Steuern	-18.694,35	-18.378,01	-18.471,38
15. Jahresgewinn/Jahresverlust	221.842,25	338.140,95	257.095,93

Bilanz zum 31.12.2019 – AKTIVA

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen	12.005.800,44	11.831.382,36	11.607.761,35
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.788,50	19.285,00	31.945,00
Konzessionen und ähnliche Rechte	19.788,50	19.285,00	31.945,00
II. Sachanlagen	11.981.781,94	11.807.617,36	11.571.086,35
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.832.732,02	1.902.584,52	1.975.146,52
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	17.408,47	17.408,47	17.408,47
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.253.615,00	1.094.396,00	1.162.889,50
4. Verteilungsanlagen	8.528.390,50	8.446.422,00	8.125.834,50
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	287.822,50	263.134,50	268.060,50
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.813,45	83.671,87	21.746,81
III. Finanzanlagen	4.230,00	4.480,00	4.730,00
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	980,00	980,00	980,00
2. Sonstige Ausleihungen	3250,00	3500,00	3750,00
B. Umlaufvermögen	3.091.828,84	2.923.600,13	2.180.059,92
I. Vorräte	333.864,74	310.185,24	314.188,13
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	326.364,74	302.685,24	306.688,13
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.500,00	7.500,00	7.500,00
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.354.538,19	1.136.043,85	1.223.900,90
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.308.728,97	1.067.696,10	1.118.392,26
2. Sonstige Vermögensgegenstände	45.809,22	68.347,75	105.508,64
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.403.425,91	1.477.371,04	641.970,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.716,46	5.390,58	6.130,57
D. Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	<u>15.107.345,74</u>	<u>14.760.373,07</u>	<u>13.793.951,84</u>



Bilanz zum 31.12.2019 – PASSIVA

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital	8.327.336,58	8.443.635,28	8.362.590,26
I. Stammkapital	5.100.000,00	5.100.000,00	5.100.000,00
II. Allgemeine Rücklage	3.005.494,33	3.005.494,33	3.005.494,33
III. Jahresverlust / Jahresgewinn	221.842,25	338.140,95	257.095,93
B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.894.685,00	2.568.625,00	2.256.172,00
C. Rückstellungen	368.164,27	428.861,29	253.832,69
1. Steuerrückstellungen	0	52.000	0
2. Sonstige Rückstellungen	368.164,27	376.861,29	253.832,69
D. Verbindlichkeiten	3.517.159,89	3.319.251,50	2.921.356,89
1. gegenüber Kreditinstituten	2.733.250,10	2.667.487,23	2.508.400,75
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 214.817,52 € (2018: 312.237,13 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2.518.432,58 € (2018: 2.355.250,10 €)			
2. aus Lieferungen und Leistungen	582.379,85	452.273,91	268.236,75
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 582.379,85 € (2018: 452.273,91 €)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	201.529,94	199.490,36	144.719,39
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 201.529,94 € (2018: 199.492,81 €;)			
davon aus Steuern: 15.152,48 € (2018: 13.625,68 €;)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 11.530,98 € (2018: 11.003,70 €;)			
Bilanzsumme	<u>15.107.345,74</u>	<u>14.760.373,07</u>	<u>13.793.951,84</u>



Public Corporate Governance Kodex
Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle
bei den Beteiligungsgesellschaften der Stadt Wesel

Einleitung

Die Stadt Wesel ist verpflichtet, bei ihren Beteiligungsunternehmen eine gute, d. h. verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens selbst als auch am Gemeinwohl (Interessen der Bürgerinnen und Bürger) orientiert. Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf diese komplexe Aufgabenstellung wurde der nachstehende Kodex erstellt. Der Begriff der Public Corporate Governance wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden. Die vorliegende Public Corporate Governance wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet, der aufgrund § 161 AktG seit 2002 die Organe börsennotierter Unternehmen in Deutschland verpflichtet, Entsprechenserklärungen abzugeben.

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird der Kodex dem Sprachgebrauch der entsprechenden gesetzlichen Regelungen angepasst und ist daher geschlechterneutral zu verstehen.

Die Public Corporate Governance der Stadt Wesel soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Stadtrat, Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.



Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessern

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Unternehmen in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Die Bürgermeisterin wirkt darauf hin, dass diese Richtlinie für alle Beteiligungsgesellschaften der Stadt Wesel eine verbindliche Grundlage darstellt. Soweit erforderlich, sollen die Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen entsprechend angepasst werden. Damit ist gewährleistet, dass die Regelungen, Empfehlungen und Anregungen zur Public Corporate Governance zur einheitlichen Handlungsleitlinie werden.

Den Beteiligungsgesellschaften, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Wesel 50 % oder weniger betragen, wird die Public Corporate Governance zur Anwendung empfohlen.

Die Public Corporate Governance der Stadt Wesel wird regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf kommunal angepasst werden.

Mit der Anerkennung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Wesel werden die besonderen Anforderungen an die Führungsgremien (Geschäftsführung und Aufsichtsrat) von öffentlichen Unternehmen herausgehoben.

Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen.

Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offenzulegen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet.



Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben der jährlich über die Public Corporate Governance des Unternehmens und insbesondere über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten („Erklärung“).

Dabei kann auch zu den Kodexanregungen Stellung genommen werden. Grundlage dieser Erklärung ist jeweils die zum Zeitpunkt des Berichts aktuelle Fassung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Wesel. Der Bericht wird als Corporate Governance Bericht im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht veröffentlicht.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, und damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Kommune dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können aus gewissen Gründen durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden („comply or explain“).

1 Gesellschafter

1.1 Die Stadt Wesel als Gesellschafterin

1.1.1 Die Stadt Wesel ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch der Rat der Stadt nicht in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch von der Bürgermeisterin oder von ihr bestellte/n Vertreter/innen oder vom Rat gewählte Gesellschaftsvertreter vertreten. Die Vertreter der Stadt Wesel üben ihre Funktion in nachstehenden Angelegenheiten auf der Grundlage eines Beschlusses des Rates der Stadt Wesel aus: Feststellung des Jahresabschlusses, Genehmigung der Wirtschaftsplanung, Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung sowie in sonstigen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft.

1.1.2 Die Stadt Wesel sollte sich nur dann an einem Unternehmen neu beteiligen, wenn dessen Bindung an die Public Corporate Governance der Stadt Wesel im Gesellschaftsvertrag oder durch Gesellschafterbeschluss festgelegt wird. Dies gilt jedoch nur für eine Beteiligungsquote von mindestens 20 %. Weiter gilt dies auch für mittelbare Beteiligungen der Stadt, wenn das Unternehmen, das eine neue Beteiligung eingehen will, sich selbst bereits zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet hat.



1.2 Gesellschaftsversammlung

1.2.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.

1.2.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).

1.2.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.

1.2.4 Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Stadtrates geändert werden.

1.2.5 Die Geschäftspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Wesel zu berücksichtigen.

1.2.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Kommune unterordnen.

1.2.7 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

1.2.8 Bei den von den Kommunen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Stadtrat behandelt werden.



1.3 Aufgaben der Gesellschafter

1.3.1 Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

1.4.1 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Stadt Wesel mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.

1.4.3 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

2.1.1 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönliche Vertretung – soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.

2.1.2 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskatalogs bzw. weitere Zuständigkeitsfragen werden in einer Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat festgelegt.



2.2 Aufgaben

2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.

2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Stadt Wesel nicht entgegenstehen.

2.2.3 Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Als Unterstützung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder Informationen der Geschäftsführung und der die Beteiligung führenden Stelle.

2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.

2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter erfolgen.

2.2.8 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.

2.2.9 Sie sollen sich aktiv für die Umsetzung dieser Public Corporate Governance der Stadt einsetzen und arbeiten in ihren Gremien darauf hin, dass die genannten Punkte umgesetzt werden.

2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden

2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.

2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.

2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen der (Beteiligungs-)Verwaltung berücksichtigen.

2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).

2.4 Bildung von Ausschüssen

2.4.1 Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Stadtrates bzw. der Fraktion und der Verwaltung darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollten die Gesellschafter für eine kompetente und interessenkonfliktfreie Besetzung sorgen. Frauen sind in angemessener Zahl zu berücksichtigen.

2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.

2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.



2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat

2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.

2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.1) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechnigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).

2.7 Vergütung

2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.

2.7.2 Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und die Vergütungssätze der Aufsichtsratsmitglieder sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.

2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung

2.8.1 Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

2.9 Interessenskonflikte

2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Wesel in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt Wesel, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates berücksichtigen.



2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick auf die Beurteilung, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

2.9.4 Dienst- und Werkverträge der Gesellschaft mit aktiven Aufsichtsräten und Vorstandsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) sollen nicht geschlossen werden. Dies gilt auch für Dienst- und Werkverträge mit ehemaligen Aufsichtsräten, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Werden aus wichtigem Grund gleichwohl solche Dienste oder Werkverträge geschlossen, bedürfen sie der Zustimmung des Aufsichtsplenums.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.

2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Gebietskörperschaft zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.



3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat bzw. – falls kein Aufsichtsrat vorhanden – von der Gesellschafterversammlung genehmigt werden.

3.1.2 Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.

3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

3.2.1 Die Geschäftsführung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstands für die Mitarbeiter der Gesellschaft definieren.

3.2.2 Die Geschäftsführung soll ihre Pflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.

3.2.3 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/Kontrollsystems im Unternehmen.

3.2.4 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.

3.2.5 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und die (Beteiligungs-)Verwaltung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.



3.2.6 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.

3.2.7 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit der (Beteiligungs-)Verwaltung abstimmen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können.

3.2.8 Außerdem soll die Geschäftsführung die (Beteiligungs-) Verwaltung aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.

3.2.9 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtkommunalen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.

3.2.10 Die Geschäftsführung hat die Geschäfte und ihre Beteiligungen nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages zu führen. Dabei ist auch der vorliegende Kodex zu beachten.

3.2.11 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.

3.3 Vergütung

3.3.1 Ein leistungsbezogener Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds.

3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

3.3.3 Die den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.

3.3.4 Die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Wirtschaftsprüfer überprüft und schriftlich bestätigt.



3.4 Interessenskonflikte

3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

3.4.5. Im Beteiligungsbericht sollten zu jedem Unternehmen, an dem die Kommune direkt oder indirekt mit mindestens 20 % beteiligt ist, für die Mitglieder des Vorstands / der Geschäftsführung Angaben über deren Mitgliedschaft in Organen von anderen Unternehmen der Kommune in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen gemacht werden.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung

3.5.1 Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung.

3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums, der frühestens ein



Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu entscheiden.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Kommune eng zusammen.

3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).

3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabwendbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.

3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.

3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.

3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.



3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht der (Beteiligungs-) Verwaltung jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.

4. Revisionsklausel

Die Bestimmungen der Richtlinie werden jährlich einer Revision unterzogen.

Auszug aus der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW)¹

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, daß ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113

**Vertretung der Gemeinde in Unternehmen
oder Einrichtungen**

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts Anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister

¹ In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert am 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b)



oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts Anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlusstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss nach § 116 aufzustellen ist.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 133 Absatz 3

Ausführung des Gesetzes

(3) Das für Kommunales zuständige Ministerium gibt, soweit es für die Vergleichbarkeit der Haushalte erforderlich ist, durch Verwaltungsvorschrift Muster insbesondere für

[...]

6. den Beteiligungsbericht

im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt. Die Gemeinden sind verpflichtet, diese Muster zu verwenden. Die Bekanntgabe von Mustern nach Satz 1 Nummer 2 und 3 erfolgt im Benehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium.

Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)²

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

² Haushaltsgrundsätzegesetz vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3122, 3139)

**Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen
(Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW³)**

§ 53 KomHVO NRW – Beteiligungsbericht

Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

³ Vom 12. Dezember 2018 (GV. NRW. 2018 S. 708)



Auszug zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEFG NRW)⁴

§ 3

Aufstellung des neuen Beteiligungsberichts

(1) Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen. In der Zeit vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Satz 1 kann der Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des Satzes 1 jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres aufgestellt werden.

(2) Gemeinden und Gemeindeverbände haben vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Absatz 1 Satz 1 einen Beteiligungsbericht nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung zu erstellen, wenn sie keinen Beteiligungsbericht nach Absatz 1 erstellen.

⁴ Vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380)



Hansestadt Wesel
am Rhein



**Orientierungsdaten 2021 - 2024
für die mittelfristige
Ergebnis- und Finanzplanung
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2020
Az. 304-46.05.01-264/20

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Orientierungsdaten 2021 bis 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2021 - 2024

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom September 2020. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom September 2020 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

2. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Jahr	„Normal“-Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	
2020	14,5	20,5	35
2021*	14,5	20,5	35
2022	14,5	20,5	35
2023	14,5	20,5	35
2024	14,5	20,5	35

* Nachlaufend erfolgt noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2019 in 2021.

3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

Gemäß § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz und § 75 Abs. 1 und 84 GO NRW sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2021 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 an den unter II.1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen und Erträgen ausrichten. Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Auch bei den weiter in die Zukunft gerichteten Planungen der HSK- und HSP-Kommunen dürfen die Berechnungsempfehlungen des sogenannten Ausführungserlasses des für Kommunales zuständigen Ministeriums vom 7. März 2013 zur Haushaltskonsolidierung nur zugrunde gelegt werden, wenn eine eingehende Einzelfallprüfung ihre Vereinbarkeit mit den individuellen Verhältnissen vor Ort und deren voraussichtlichen Entwicklungen bestätigt hat. Die der Haushaltsplanung tatsächlich zugrunde gelegten Einzelwerte sind den Aufsichtsbehörden zu erläutern.

Generell sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW). Für die Kommunen, die am Stärkungspakt Stadtfinanzen



teilnehmen, gelten die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes. Der Ausführungserlass regelt die Einzelheiten der Anwendung sowohl des § 76 GO als auch der Vorgaben zur Haushaltssanierung nach dem Stärkungspaktgesetz.

4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bzw. einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan nach dem Stärkungspaktgesetz aufzustellen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung verbindet mit der Bereitstellung der Orientierungsdaten 2021 bis 2024 auch die Erwartung, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände die Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung über ihren Haushalt an der Vorgabe des § 80 Abs. 5 Sätze 1 und 2 GO NRW in Verbindung mit § 4 Absatz 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ausrichten.

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2021 - 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
	2020	2021	2022	2023
in Mio. Euro	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	24.223	8,2	2,2	4,1	5,1
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.261	4,4	3,5	6,0	6,3
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.145	-5,6	-11,2	2,3	2,2
Gewerbesteuer (brutto)	9.535	17,9	4,1	4,2	6,1
Grundsteuer A und B	3.855	0,9	0,9	0,9	0,9

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	855	-16,4	24,5	3,4	2,7
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	12.784	5,9	-6,5	5,1	5,8
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	10.784	5,9	-6,5	5,1	5,8

2. Erläuterungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist aktuell stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Im Jahr 2020 sind die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung, großzügigere Regelungen im Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) teils erheblich gesunken. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein. Dies zeigt sich insbesondere im Hinblick auf die Prognose des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2021, die durch Nachholeffekte nach dem drastischen Aufkommensrückgang im Jahr 2020 geprägt ist.

Die geplanten, hälftig von Bund und Land getragenen Zuweisungen zum Ausgleich der im Jahr 2020 entstehenden Gewerbesteuerausfälle (LT-Drs. 17/11195) sind in den dargestellten Entwicklungsraten der Gewerbesteuer nicht enthalten. Die hierfür bereitstehenden Mittel in Höhe von insgesamt 2,72 Mrd. Euro sollen noch im Jahr 2020 in Form allgemeiner Zuweisungen an die leistungsberechtigten Gemeinden ausgezahlt werden.

In Anbetracht der weltweit noch immer sehr dynamischen Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die noch keine Berücksichtigung in den Orientierungsdaten gefunden haben. Hinzu kommen weitere Risiken für die deutsche Konjunktur wie z.B. internationale Handelskonflikte.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

In den vergangenen Jahren ist der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil der seit 2018 vom Bund gewährten Entlastungsmittel in Höhe von bundesweit 5 Mrd. Euro wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden, um die – wegen der im SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-Ausgaben – erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren. Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. Euro; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. Euro). Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider.

Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Einnahmen des Landes aus den Verbundsteuern im Haushaltsjahr 2020 deutlich hinter die Erwartungen der letzten Finanzplanung zurückfallen lassen. Um die Folgewirkungen für den Kommunalen Finanzausgleich 2021 aufzufangen, wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse gemäß § 33b Haushaltsgesetz 2021 aufgestockt und damit auf dem Niveau der vorherigen Finanzplanung in Höhe von insgesamt 13.573,0 Mio. Euro festgelegt. Auf diese Weise werden die ohnehin umfangreichen Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Corona-Pandemie abgemildert. Der Differenzbetrag zu der aus dem Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 abgeleiteten Verbundmasse in Höhe von 943,1 Mio. Euro wird kreditiert. Dieser Betrag soll in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen.

Aufwendungen allgemein

Aufgrund der Corona-Pandemie und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeindeverbände wird in diesem Jahr darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen. In Anbetracht der negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die kommunalen Haushalte und trotz der zwischenzeitlich von Bund und Land beschlossenen umfassenden Entlastungsmaßnahmen, stehen zahlreiche Kommunen unter einem erheblichen Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen.

gez. Dr. von Kraack



Strategische Ziele (NKF) Stadt Wesel

AG Strategische Ziele

Gliederung:

- Präambel**
- I. Aktueller Rahmen**
- II. Vorgehensweise**
- III. Strategische Ziele**

- 1. Wesel – starke, eigenverantwortliche, solide Stadt in der Region und für die Region**
- 2. Wesel – regionaler Standort für Bildung, Fortbildung, anwendungsbezogene Forschung, mit vielseitigen Schulen und eigenen kulturellen Akzenten**
- 3. Wesel – offene, vielseitige, soziale Stadt**
- 4. Wesel – innovativer Wirtschaftsstandort der kurzen Wege mit hoher Freizeitqualität**
- 5. Wesel – Standort einer Kultur des bürgerschaftlichen Engagements**

Präambel

Das Neue Kommunale Finanzmanagement ist nicht nur Methode der Rechnungslegung, sondern dient auch der Verbesserung der Steuerung aus der Perspektive einer nachhaltigen Finanzwirtschaft im „Gesamtkonzern“ Stadt Wesel.

Diese Funktion setzt strategische Ziele voraus und bezieht sich auf sie. Der Prozess der Zielfindung und -fortschreibung ist zudem Grundlage für die Positionierung einer Kommune wie Wesel als Mittelstadt in der Region – mit allen daran anknüpfenden struktur- und finanzpolitischen Konsequenzen. Dieser Ansatz liegt bereits dem Sanierungskonzept zugrunde, er wird durch die Entwicklung strategischer Ziele fortentwickelt. Neue, wesentliche Aufgabenstellungen und Maßnahmen für die wirtschaftliche, strukturelle Entwicklung des Standorts Wesel werden daher in auch mit den Beteiligungen, in erster Linie Stadtwerken, ASG und Bauverein – zu verwirklichenden strategische Zielsetzungen (Gesamtkonzept) integriert. Hierzu zählen, z.B. Entwicklung Häfen (Lippemündungsraum/ Stadthafen), bauliche Sanierung und Fortentwicklung wichtiger Wohnquartiere (z.B. „Zitadellenquartier“), die Entwicklung der Bildungslandschaft oder die Entwicklung der Ortsteile im ländlichen Raum. Bezogen auf die Beteiligungen bilden die strategischen Ziele Grundlage für ein aktives Beteiligungsmanagement.

Diese strategischen Ziele der Kommune aus der Sicht des Neuen Kommunalen Finanzmanagements spiegeln die Vorstellungen von der Zukunft der Stadt wider, ohne sie bereits vollständig zu konkretisieren.

Um der Gesamtaufgabe gerecht zu werden, bedarf es weiterer Instrumente, insbesondere aus dem Bereich der Stadtentwicklung: Ein tragfähiges Stadtentwicklungskonzept ist dringend erforderlich. Stadtentwicklung muss als permanenter Prozess begriffen werden, der dazu beiträgt, Zielkonflikte rechtzeitig zu erkennen, Entwicklungschancen zu nutzen und Korrekturprozesse frühzeitig einzuleiten. Stadtentwicklung soll sich durch eine demokratische, soziale, ökologische Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung auszeichnen. Wichtig ist ein integrierter Ansatz, für eine zukunftsfähige Gesamtkonzeption.

Der zielorientierte Sanierungsprozess muss gleichzeitig

- die Finanzentwicklung des „Konzern Stadt Wesel“ – das Erfordernis ein positives Haushaltsergebnis zu erzielen, Finanzströme wirkungsorientiert umzulenken und nachhaltig zu investieren, die Leistungen der Kommune an ihre Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich der Daseinsvorsorge zu gewährleisten und der besonderen Stellung der Stadt Wesel als Kreisstadt in der Region Rechnung zu tragen –
- mit den unterschiedlichen Zielen der Standortentwicklung verknüpfen und austarieren.

Hierbei kommt der interkommunalen Zusammenarbeit mit umliegenden Städten und Gemeinden und dem Kreis eine große Bedeutung zu.

I. Aktueller Rahmen:

Angeregt durch die europäische Strukturpolitik und die Bestimmung der Ziel-2-Nachfolgeprogramme für die Region, nicht zuletzt durch die Definition von Landesclustern und Leitindustrien für NRW durch den Kabinettsbeschluss vom März 2006, hat die IHK gemeinsam mit den Landkreisen die Konkretisierung der Wirtschaftscluster für den Niederrhein vorgenommen. Die Ergebnisse sind in der Studie ZIKON (Zukunftsinitiative Kompetenzzentrum Niederrhein) festgehalten und enthalten die Konkretisierung der Landesbeschlüsse für den Bereich der IHK Duisburg-Wesel-Kleve hinsichtlich der Clusteruntersuchungen und der daraus folgenden Perspektiven für diese Region („Nördlicher Niederrhein“). Die Fortsetzung der Studie ist unter dem Titel ZIKON 2 in Arbeit.

Der Kreistag hat im Dezember 2007 die Fortführung der regional- und strukturpolitischen Aufgaben in mehreren Initiativen behandelt. Dabei bot die zwischenzeitlich erfolgte Entscheidung zugunsten der Fortführung der Mitgliedschaft im RVR einerseits und die vertragsmäßig festgelegte Kooperation mit den weiteren Akteuren in der „Standort Niederrhein-GmbH“ – unter Einschluss weiterer Akteure aus dem Gebietes der IHK Mittlerer Niederrhein – mit den daraus resultierenden Aspekten für die Fortentwicklung der Schiene „Duisburg-Wesel-Kleve“ einen neuen Rahmen hinsichtlich der Verwirklichung verschiedener Regionalcluster.

Auch die Stadt Wesel hatte sich für ein kritisches Engagement im Rahmen des RVR ausgesprochen und nimmt bereits an verschiedenen Kooperationskreisen (z.B. Kultur – Metropole Ruhr, Finanzen – Memorandumgruppe) aktiv teil.

Dieser neue, regional verbreiterte Rahmen, bei dem der Rhein als bedeutender geografischer und Wirtschaftsfaktor der Region erkennbar wird. Einen Höhepunkt erfuhr dieser auf Kooperation gerichtete Prozess im Zusammenhang mit der Entwicklung der Fachhochschule Rhein-Waal.

Mit der Einrichtung von einheitlichen Ansprechpartnern nach den Vorgaben der bis Ende 2009 umzusetzenden Richtlinie 2006/123/EG (sog. Dienstleistungsrichtlinie) und des Entwurfs eines entsprechenden Landesgesetzes (Drs. 14/8947 vom 01.04.2009) ist ein weiterer Aspekt erkennbar, der wegen seiner zukünftigen Bedeutung für die wirtschaftliche und rechtliche Aufstellung Wesels bei der Definition der strategischen Ziele zu beachten ist. Zwar sieht der Gesetzentwurf nach derzeitigem Stand für das gesamte Gebiet des Landes NRW (lediglich) 18 einheitliche Ansprechpartner vor. Die Vorgaben des Gesetzes machen jedoch deutlich, dass keine der vorhandenen regionalen oder funktionalen Verwaltungsstrukturen verpflichtend vorgegeben ist, so dass auch hier eine aktive Positionierung gegenüber dem Landkreis oder die Zuordnung zu einer Kreisfreien Stadt in die Diskussion einfließen kann.

Hinzu tritt, dass die Landesentwicklungsplanung in Kürze die Fortschreibung zum LEP 2025 vorzulegen beabsichtigt. Dies wirft weitere Fragen zur Aufstellung der Stadt auf, z.B.

- Verdichtung der Kooperation Wesel-Kleve, Aufbau der Kooperation mit dem mittleren Niederrhein, Verstärkung der Kooperation mit dem Kreis Wesel und im Kreis Wesel zwischen den links- und rechtsrheinischen Gemeinden im Kreis und mit dem Kreis – wie wird der Rhein seiner Bedeutung für die Region entsprechend zu mehr als einem nur wirtschaftlichen Bindeglied für die linke und rechte Rheinseite? Die **Brückenstadt** Wesel hat hier eine besondere Stellung.
- Wie können die aktuellen Entwicklungen für die **Kreisstadt** fruchtbar gemacht werden?
- Wie sieht die Zukunft Wesels als **großer kreisangehöriger Gemeinde** und ihr Profil als Kreisstadt im Konzert mit Moers plus Wir4 und Dinslaken aus? Welche aktive Rolle kann Wesel dabei übernehmen?

II. Vorgehensweise:

Die Stadt Wesel hat wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der Clusterentwicklung die Konkretisierung für ihren Bereich vorangetrieben und eine Kurzstudie beauftragt. Die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser Studie sind unmittelbar in die Fachhochschul-Bewerbung eingeflossen und weiterhin bedeutsam für die Entwicklung des Studienorts Wesel als Teil der neuen Fachhochschule Rhein-Waal. Die guten Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren bei der Entwicklung des Fachhochschul-Konzeptes leiten den hier anstehenden Prozess.

Die Methode der Bürgerbeteiligung trägt der strategischen und nachhaltigen Bedeutung dieses Prozesses Rechnung.



Diese Vorgehensweise ersetzt **nicht** die verantwortliche Entscheidungsfindung in den Institutionen und Gremien der Stadt und der Beteiligungen oder den öffentlichen Diskurs.

Die nachfolgend dargelegten strategischen Ziele sind unter Beteiligung der Fachbereiche des Hauses entstanden und wurden im Verwaltungsvorstand sowie in einem Arbeitskreis unter Beteiligung sämtlicher Fraktionen des Rates diskutiert. Die Vorlage wird durch den Rat zur Weiterleitung in die öffentliche Konsultation beschlossen.

Dargestellt werden **Ziele**, die durch exemplarisch genannte **Aufgaben** und teilweise anhand von **Maßnahmen** erläutert werden.

Durch den Ratsbeschluss erwächst den Zielen Verbindlichkeit, während die (beispielhaft) genannten Aufgaben und Maßnahmen der Fortentwicklung und – gegebenenfalls – der haushaltsrechtlichen Verankerung bedürfen. Die strategischen Ziele werden durch Fachkonzepte und -planungen vorgebracht.

Leitvorstellung bleibt der Gewährleistungsauftrag für das „Gute Leben“ in der Stadt - also ein Leben in nachhaltiger Befriedigung materieller und immaterieller Bedürfnisse und in Sicherheit für alle.

III. Strategische Ziele:

1. Ziel:

Wesel – starke, eigenverantwortliche, solide Stadt in der Region und für die Region

- Kreisstadtfunktion stärken,
- Ballungsraum-Randlage zum Ruhrgebiet / zur Rheinschiene und Standortvorteile (z.B. vielfältige Wirtschaftsstruktur, gutes und flexibles Angebot an Gewerbeflächen, besonders günstige Verkehrsanbindung Straßen-Schiene-Wasser, moderate Baulandpreise, ausreichende Flächenreserven in guten Lagen, intakte Wohnumfelder, umfangreiches Kultur- und Freizeitangebot, Trimodalität) gezielt nutzen,
- „Stadt der kurzen Wege“,
- Leistungen für die Region (z.B. Schule, Kultur) aufrechterhalten,
- Interkommunale Kooperation stärken,
- Verkehrliche Anbindung weiter verbessern (z.B. VRR, Fahrradfunktionalität),
- mit neuer Rheinbrücke bessere Verbindungen nachhaltig wirtschaftlich nutzen,
- Ausbau einer sozial und ökologisch angepassten Verkehrsinfrastruktur - unter Einbeziehung demografischer Rahmenbedingungen, Mobilität innovativ und flexibel gestalten,
- als „komplette Stadt“ mit Qualitäten wie Wohnumfeld, Bodenpreisniveau, Infrastrukturangebot gezielt neue Einwohner gewinnen,
- Stärkung als Wohnstandort mit gehobenem Niveau und herausragenden Umweltbedingungen,
- Neuverschuldung deutlich und kontinuierlich senken, Eigenkapital stabilisieren, Einnahmesituation (Gewerbesteuerentwicklung, Einkommenssteuer) stabilisieren und langfristig sichern,
- Neuinvestitionen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standorts Wesel,
- Sanierungsleitlinien in einem kontinuierlichen Prozess weiter umsetzen und fortentwickeln,
- Stärkung des Elements der Wirtschaftlichkeitsprüfung bei den Investitionen,
- Transparente Aufarbeitung der Finanzdaten (Haushalt, Bilanzen und Rechnungen) fortentwickeln und kommunizieren,
- Leitlinien für das Zusammenwirken im Konzern Stadt Wesel verabschieden.



2. Ziel:

Wesel – regionaler Standort für Bildung, Fortbildung, anwendungsbezogene Forschung, mit vielseitigen Schulen und eigenen kulturellen Akzenten

- Förderung innovativer Cluster und Entwicklung des Fachhochschulstudienorts Wesel in enger Kooperation mit der mittelständischen Wirtschaft und dem Handwerk,
- Befähigung zu lebenslangem Lernen in der Informations- und Wissensgesellschaft und zum Erwerb sozialer Kompetenzen verbessern,
- Bildungsniveau anheben,
- die Bildungsbeteiligung der Kinder in benachteiligten Lebenslagen verstärken,
- Kooperation zwischen Schule, Schulverwaltung und Jugendhilfe verstärken,
- klares und positives Profil der Schulen unterstützen,
- Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen weiter ausbauen,
- Kooperationen mit anderen Hochschulen suchen, stärken, sichtbar machen,
- Bildungslandschaft erweitern, z.B. Privatschule, Internat, Europaschule / internationale Schule mit regionalem Einzugsgebiet,
- Kinder und Jugendliche und ihre Familien befähigen und unterstützen, ihre politischen, sozialen, kulturellen und kreativen Fähigkeiten zu nutzen. Zielgerichtete Angebote in Kultur, Freizeit, Sport und Bildung bereithalten,
- Steigerung von Wohnwert und Aufenthaltsqualität im Quartier sowie die Stärkung von „Orten für Kreativität und Innovation“ (z.B. Musik- und Kunstschule),
- Bildung, Kreativität und Engagement als urbane Qualitäten erkennen und stärken: Kunst und Kultur erschließen Kreativität in der Bevölkerung und sollen als bedeutendes Element der kommunalen Lebens- und Erlebniswelt mit einer gesicherten Finanzierung unverzichtbare Beiträge zur Entwicklung der städtischen Gesellschaft leisten,
- das vielfältige Kulturangebot der Stadt und die hohe Qualität der Angebote kontinuierlich stärken und ausbauen.

3. Ziel:

Wesel – offene, vielseitige, soziale Stadt

- Demografischen Wandel mit seinen Auswirkungen auf alle Bereiche kommunalen Handelns als Chancen erfassen, ergreifen und als Herausforderung nutzen,
- Intergenerative Gerechtigkeit gestalten (allen Lebensaltern gerechte Stadtplanung und Barrierefreiheit sind selbstverständliche Aufgaben, um das Leben und Wohnen in der Kommune positiv zu gestalten. Darunter sind ausdrücklich Maßnahmen zu Erhaltung der Mobilität, Anpassung an Wohnbedürfnisse, Linienplanung von ÖPNV-Angeboten sowie zielgenaue und bedarfsgerechte Betreuungs- Unterstützungs- und „Zerstreuungs“-leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen zu fassen),
- Angebote und Hilfen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, Schaffung von Möglichkeiten und Wegen, Integrationsangebote in Anspruch zu nehmen, besondere Fähigkeiten von Migrantinnen und Migranten erkennen, nutzen und fördern,
- Betreuung: Gewährleistung von altersgerechten Betreuungsangeboten in Einrichtungen (Tageseinrichtungen, Schulen und Jugendfreizeittätten) und außerhalb von Einrichtungen. Dabei wird die Verbesserung ihrer Chancen im Bildungsbereich mitgetragen und unterstützt. Gleichzeitig fördert das die Möglichkeit der Eltern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren,



- Erziehung: Familien erhalten niederschwellige Unterstützung durch Gesundheitserziehung sowie Familienbildungs- und Beratungsangebote,
- Gewährleistung einer guten Infrastruktur der Unterstützungs- und Hilfeleistungen für Familien (Unterstützung in schwierigen Lebenslagen: Kinder und Jugendliche und ihre Familien werden befähigt, in ihrem sozialen Umfeld selbstverantwortlich, selbständig und unabhängig zu leben),
- Schutz: Kinder und Jugendliche sind befähigt, Risiken und Gefahren zu erkennen und zu bewältigen. Sie werden vor Schäden und Gefahren geschützt,
- Volkshochschule: Stärkung ihrer Rolle bei der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration,
- Erhaltung und Steigerung der Wohnortattraktivität für Familien *und* Singles aus allen sozialen Milieus und in allen Lebensaltern,
- hohe qualitative Aufwertung des Wohnungsbestandes (besonders der innerstädtischen Wohnviertel der 50er Jahre) und Profilierung als attraktiver Wohnstandort mit qualitativ nachhaltigem Städtebau, der nachhaltig Wohnumfeldqualitäten erzeugt, die den Wohnstandort Wesel nicht nur kurzfristig stärken – in abgestimmtem Vorgehen aller Akteure,
- divergierende Siedlungsstruktur: Eine zentrale Innenstadt mit ausgeprägt mittelstädtischem Charakter, innenstadtnahen Siedlungsbereichen und dörflichen Ortsteilen im ländlichen Raum. Entwicklung einer geeigneten Vorgehensweise und von besonderen Instrumenten zur Zielerreichung im Gesamtgebiet,
- mit konsequentem Bodenmanagement weiter das Preisniveau gerade von Wohnbauflächen auf einem in der Region konkurrenzfähigen Niveau halten,
- weitere gezielte Förderung großer Einzelprojekte zur Umfeldaufwertung bestimmter Bereiche, z. B. Hafen, Bahnhof, Fußgängerzone,
- Sicherung und Entwicklung der Freizeitangebote als gesundes Lebensumfeld.

4. Ziel:

Wesel – innovativer Wirtschaftsstandort der kurzen Wege mit hoher Freizeitqualität

- Für die weitere Entwicklung der Wirtschaft ist neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit der Aspekt der Diversifizierung von besonderer Bedeutung (Vorrangige Förderung der Ansiedlung weiterer, nachhaltig wirkender Unternehmen in der Stadt z.B. im Lippemündungsraum (LMR)),
- verstärkte Orientierung der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Sektoren Forschung und Innovation und Kreativität,
- weitere vorrangige Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) (zur Arbeitsplatzschaffung und bei gleichzeitig geringerer Krisenanfälligkeit. Entsprechende Vorbereitungen sollen bereits bei der städtebaulichen Planung beginnen und in den Akquisitionsbemühungen der Wirtschaftsförderung münden),
- Ausbau Energiestandort Wesel - weitere, nachhaltige Geschäftsfelder für die Stadtwerke Wesel: z.B. dezentrale Energieerzeugung, Blockheizkraftwerke/ Biothermik, (gezielte Förderung energetischer Sanierung und regenerativer Energien sowie energetische Investitionen auch zur Senkung der Betriebskosten in städtischen Gebäuden, Nutzungsmöglichkeiten von Solarenergie durch städtebauliche Vorgaben in Bebauungsplänen verbessern) Umsetzung NFN-Strukturkonzept zur nahtouristischen Nachfolgenutzung der von Auskiesung geprägten Stadtgebiete,
- weitere Profilierung der Tourismusregion/des Tourismusstandortes Wesel und Ausbau der touristischen Angebotselemente,
- Etablierung eines Existenzgründungszentrums z.B. im Stadthafen unter Nutzung von Spin-off-Effekten der Fachhochschule Rhein-Waal.



5. Ziel:

***Wesel – Standort einer Kultur des bürgerschaftlichen Engagements
Freizeitqualität***

- Weitere Förderung der Bürgerbeteiligung und der Identifikation mit der Stadt und den dörflichen Ortsteilen,
- Bürgerbeteiligung ersetzt keine im Gesamtinteresse notwendige städtische Steuerung, ergänzt und unterstützt sie jedoch gezielt. Hierzu gibt es positive Beispiele und Vorbilder in der Stadt: z.B. den Stadtmarketingprozess, die Arbeit der Interessengemeinschaften, den Bürgertreff, die Stiftung Historisches Rathaus, den Stadteiltreff im Schepersfeld, den nun initiierten Entwicklungsprozess im Rahmen des Leaderprogramms in Bislich, die Bürgerforen und Heimatvereine in den verschiedenen Ortsteilen, die Weseler Demografische Gesellschaft,
- das positive Klima für Bürgerengagement und die Übernahme bürgerschaftlicher Verantwortung wird gestärkt - der bürgerschaftliche Diskurs wird begrüßt,
- der notwendige Sanierungsprozess findet transparent und offen für Bürgerbeteiligung statt und berücksichtigt die Erfahrungen aus der Umsetzung des in verschiedenen Kommunen verwirklichten Konzeptes "Bürgerhaushalt".

Wesel, den 29.05.2009

Arbeitsgruppe Strategische Ziele (NKF)

Der Arbeitsgruppe gehörten an

seitens der Verwaltung: Frau Westkamp, Bürgermeisterin; Frau Klug, Beigeordnete und Kämmerin (federführend); Herr Jung, Erster Beigeordneter; Herr Schütz, Beigeordneter; Herr Terfurth (Protokoll)
seitens der Fraktionen: Herr Spelmans, CDU; Herr Hovest (tw. vertreten durch Hr. Meesters), SPD; Herr Koch (tw. vertreten durch Frau Hillefeld), Bündnis 90/Grüne; Herr Eifert, FDP

Mit Ratsbeschluss vom 15.12.2020 hat der Rat der Stadt Wesel ein weiteres strategisches Ziel der kommunalen Verwaltung und der Haushaltswirtschaft beschlossen – neu ergänzt unter Ziffer 6: „Wesel – nachhaltig und klimaneutral entwickeln“.

6. Ziel:

Wesel – nachhaltig und klimaneutral entwickeln

- Klimaneutrale Kommune bis 2035,
- Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes, inklusive CO₂-Bilanzierung, jährlicher Evaluation und Berichterstattung,
- Marketingkampagne und technologieoffenes Klimaschutz-Förderprogramm,
- Energie-Effizienznetzwerke für Weseler Unternehmen,
- Erstellung eines „Klimaorientierten Mobilitätskonzeptes“,
- Installation aufsuchender, unabhängiger Energieberatung,
- Energiesparkampagne an Schulen.



Durchlaufende Gelder

Sachkonto	Team	Bezeichnung
17912099	31	Gehaltsvorschüsse
17918603	91	Handvorschüsse
17918606	31	Treibstoffabrechnungen
37911010	74	Gebühr Gewerbezentralregister
37911011	74	Fischereiabgabe
37911013	74	Gebühr Führungszeugnisse
37912720	65	Wohngelderstattung
37914128	FB 6	Rückz. überz. Hzl a.v.E.
37914137	FB 6	Kostenbeitr a.v.E. SGB XII Hzl
37914147	FB 6	Kosteners a.v.E. SGB XII HzPf
37914211	FB 6	Unterhalt HzL a.v.E. SGB XII
37914212	FB 6	Unterhalt HzL i.E. SGB XII
37914213	FB 6	Unterh. HzPfl. SGB XII a.v.E.
37914214	FB 6	Unterhalt HibL a.v.E. SGB XII
37914215	FB 6	Unterhalt HibL i.E. SGB XII
37914217	FB 6	Unterhalt Eingl.-Hilfe avE SGB
37914219	FB 6	Unterhalt Eingl.-Hilfe i.E.SGB
37914310	FB 6	Unterhalt GSiG a.v.E. SGB XII
37914311	FB 6	Unterhalt GSiG i.E. SGB XII
37914312	FB 6	Leist. Sozialtr. Grusi i.E.SGB
37914313	FB 6	Erst. SH-Träger Grusi. i.E.SGB
37914315	FB 6	Eigensch.-vers. Grusi. i.E.SGB
37914316	FB 6	Leist. SH-Träger Grusi avE SGB
37914318	FB 6	Kost.beitr. HzPf u 65 SGB i.E.
37914319	FB 6	Erst. SH-Träger Grusi avE. SGB
37914320	FB 6	Eigensch.-vers. GSiG a.v.E.SGB
37914321	FB 6	Ersatzl. SH-Träger HzL avE.SGB
37914322	FB 6	Ersatzl. Sozialtr. HzL i.E.SGB
37914323	FB 6	Ersatzl.Sozialtr HzPfl avE SGB
37914324	FB 6	Ersatl. Sozialtr. HzPfl iE SGB
37914326	FB 6	Ersatzl. Sozialtr. EgH avE SGB
37914327	FB 6	Erst. SH-Träger HzL a.v.E SGB
37914328	FB 6	Erst. SH-Täger H.z. Pflege
37914329	FB 6	Leist. Sozialtr. EgH i.E. SGB
37914330	FB 6	Erst. SH-Täger HzPfl i.E. SGB
37914331	FB 6	Erst. SH-Träger EgH a.v.E. SGB
37914332	FB 6	Übergel. Anspr. HzPf ü 65 i.E.



Sachkonto	Team	Bezeichnung
37914333	FB 6	Ers. SLTr. HzL u 65 i. E.
37914334	FB 6	Ers. SLTr. HzPf u 65 i. E.
37914335	FB 6	Ers. SLTr. HzPf ü 65+EGH i. E.
37914336	FB 6	Ers. sonst. Pflicht. HzL u 65
37914405	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzL a.v.E. SGB
37914407	FB 6	Kostenbeitr. i.E. SGB XII Hzl
37914410	FB 6	Sonst. Ersatzl betreut. Wohnen
37914416	FB 6	Sonst. Ersatzl. Grusi i.E. SGB
37914417	FB 6	Kostenbeitr/ersatz GSiG iE SGB
37914418	FB 6	Sonstige Ersatzleistungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a.v.E.
37914419	FB 6	Kostenbeit/ersatz GSiG avE SGB
37914427	FB 6	Kostenersatz HzPfl i.E. SGB
37914437	FB 6	Rückford. ÜZ HzL i.E. SGB
37914518	FB 6	Unterhalt HzPfl. i.E.
37914519	FB 6	Unterhalt HzG i.E. SGB
37914600	51/53	Mündelgelder
37914601	FB 6	Sonst. Ersatzl. Pflegegeld
37914602	FB 6	Rückzahlung ÜZ Pflegegeld
37914603	FB 6	Eigenschaden Pflegegeld
37914605	FB 6	Eigenschadenvers. HzL iE SGB
37914606	FB 6	Eigenschadenvers. HzL avE. SGB
37914607	FB 6	Eigenschadenvers.HzPfl avE SGB
37914630	FB 6	Kosteners. Eingl.-Hilfe iE SGB
37914635	FB 6	Kostenbeitr.EinglHilfe avE SGB
37914636	FB 6	Kostenbeitrag HzG a.v.E. SGB
37914637	FB 6	Kostenbeitrag HzG i.E. SGB
37914638	FB 6	Rückzahlung HzPfl. a.v.E. SGB
37914640	FB 6	So. Ersatzl. HzPfl. i.E. SGB
37914641	FB 6	Soz.-Leistungsstr. HzG i.E. SGB
37914642	FB 6	Ers. Soz.-Träger HibL avE SGB
37914643	FB 6	Leist. Soz.-Träger HibL iE SGB
37914646	FB 6	Kostenbeitrag HibL a.v.E SGB
37914647	FB 6	Kostenbeitrag HibL i.E. SGB
37914648	FB 6	Sonst.Ersatzl. HzPfl. avE SGB
37914649	FB 6	Sonst. Ersatzl. EgH a.v.E. SGB
37914650	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzPfl. i.E.SGB
37914651	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzG a.v.E. SGB
37914652	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzG i.E. SGB
37914653	FB 6	Sonst. Ersatzl. HibL a.v.E SGB
37914654	FB 6	Sonst. Ersatzl. HibL i.E. SGB
37914655	FB 6	Rückzahlung HzPfl. i.E. SGB



Sachkonto	Team	Bezeichnung
37914656	FB 6	Rückzahlung EgH a.v.E. SGB
37914657	FB 6	Rückzahlung EgH i.E. SGB
37914658	FB 6	Rückzahlung HzG a.v.E. SGB
37914659	FB 6	Rückzahlung HzG i.E. SGB
37914660	FB 6	Rückzahlung HibL a.v.E. SGB
37914662	FB 6	Rückzahlung HibL i.E. SGB
37914664	FB 6	Rückzahlung Grusi a.v.E. SGB
37914665	FB 6	Rückzahlung Grusi i.E. SGB
37914668	FB 6	Ers. V. Schadenspf. HzL avE
37914669	FB 6	Kost.beitr. Grusi Erw.m. i. E.
37914670	FB 6	Ers Schadenspf. H. Pflege avE
37914671	FB 6	Ers Schadenspf. H. Pflege iE
37914672	FB 6	Ers Schad Einglieder.hilfe avE
37914673	FB 6	Ers Schad Einglieder.hilfe iE
37914674	FB 6	Ers. Schadenspf Hz Gesundh avE
37914675	FB 6	Ers.sonst. Pflicht. Grusi Erw.
37914676	FB 6	Ers Schad H soz Schwierigk avE
37914677	FB 6	Ers Schad H soz Schwierigk iE
37914678	FB 6	Ers Schadenspfl Grusi avE
37914679	FB 6	Ers Schadenspfl Grusi iE
37914692	FB 6	Eigensch.-vers. HibL a.v.E SGB
37914693	FB 6	Eigensch.-vers. HibL i.E. SGB
37914694	FB 6	Eigensch.-vers. HzG a.v.E. SGB
37914695	FB 6	Eigensch.-vers. HzG i.E. SGB
37914696	FB 6	Eigensch.-vers. HzPfl. i.E.SGB
37914697	FB 6	Eigensch.-vers. EgH a.v.E. SGB
37914698	FB 6	Eigensch.-vers. EgH i.E. SGB
37914704	FB 6	Leist. Sozialtr. HzG a.v.E.SGB
37914818	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzL i.E. SGB
37914908	FB 6	Kost.beitr. Grusi Alter i. E.
37914909	FB 6	Übergel. Anspr. Grusi Alter iE
37914918	FB 6	Zinsen Darlehen Grusi avE. SGB
37914919	FB 6	Rückz. SH HzPf ü 65 i. E.
37914920	FB 6	Tilgung Darl. HzPf u 65 i. E.
37914921	FB 6	Zinsen Darlehen EgH a.v.E. SGB
37914922	FB 6	Tilgung Darl. HzL u 65 i. E.
37914923	FB 6	Zinsen Darlehen HzL a.v.E. SGB
37914924	FB 6	Darlehensrückf. Grusi avE.SGB
37914925	FB 6	Darlehensrückf. HibL a.v.E.SGB
37914926	FB 6	Darlehensrückf. HzG a.v.E. SGB
37914927	FB 6	Darlehensrückf. HzL a.v.E.SGB
37914928	FB 6	Darlehensrückf. HzPfl. avE.SGB



Sachkonto	Team	Bezeichnung
37914929	FB 6	Darlehensrückf. EgH a.v.E. SGB
37914930	FB 6	Tilgung Darl. HzPf ü 65 i. E.
37914931	FB 6	Zinsen Darlehen EgH i.E. SGB
37914932	FB 6	Rückz. SH HzL u 65 i. E.
37914933	FB 6	Zinsen Darlehen HzL i.E. SGB
37914934	FB 6	Darlehensrückf. Grusi i.E. SGB
37914935	FB 6	Darlehensrückf. HibL i.E. SGB
37914936	FB 6	Darlehensrückf. HzG i.E. SGB
37914937	FB 6	Darlehensrückf. HzL i.E. SGB
37914938	FB 6	Darlehensrückf. HzPfl. i.E.SGB
37914939	FB 6	Darlehensrückf. EgH i.E. SGB
37914940	FB 6	Kost.beitr. HzL u 65 i. E.
37914941	FB 6	Kost.beitr. HzPf ü 65 i.E.
37914942	FB 6	Übergel. Anspr. HzL. u 65 i.E.
37914943	FB 6	Übergel. Anspr. HzPf. u65 i.E.
37914944	FB 6	Ers. sonst. Pflicht. HzPf u 65
37914945	FB 6	Ers. sonst. Pflicht. HzPf ü 65
37914946	FB 6	Übergel. Anspr. Grusi Erw.m iE
37914947	FB 6	Ers. SLTr. Grusi Erw.mind. iE
37914948	FB 6	Ers. SLTr. Grusi iE Alter i.E.
37914949	FB 6	Ers.sonst. Pflicht. Grusi Alt.
37914950	FB 6	Rückz. SH HzPf u 65 i. E.
37914951	FB 6	Tilg. Darl. Grusi Erw.mind. iE
37914952	FB 6	Tilg. Darl. Grusi Alter i. E.
37914953	FB 6	Rückz. SH Grusi Erw.mind. i.E.
37914954	FB 6	Rückz. SH Grusi Alter i. E.
37918500	11	Jagdgenossenschaften Rheinauepark
37918504	PR	Betriebskasse
37918505	71	Werbep. Wochenmarkt
37918508	PR	Aktion Restcent
37918519	91	Umsatzsteuer ASG
37918520	22	Kautio Schlüssel Martinigar
37918523	53	Täter-Opfer-Ausgleich
37918532	92	Ev. Kirchensteuer v. landwirtschaftl. Grundbesitz
37918540	22	Instandhaltungsrücklage Rathausanbau
37918550	11	Jagdgenossenschaften
37918590	92	Straßenreinigungsgebühr ASG
37918591	92	Abfallbeseitigungsgebühr ASG
37918592	54	Drittmittel Schulen